

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
"Sozialwissenschaften" (Amtliche Mitteilungen
I Nr. 7/2011 S. 361, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 60/2020 S. 1272)**

Module

| | |
|---|-------|
| B.Ara.01: Arabisch I..... | 12619 |
| B.Ara.02: Arabisch II..... | 12620 |
| B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder..... | 12621 |
| B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände..... | 12623 |
| B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte..... | 12625 |
| B.Erz.040: Entwicklungen und Herausforderung des Handlungsfelds Schule..... | 12627 |
| B.Erz.050: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick..... | 12629 |
| B.Erz.110: Professionalisierung pädagogischen Handelns: aktuelle Themen, Diskurse, Befunde..... | 12631 |
| B.Erz.120: Sozialisation: aktuelle Fragen, Diskurse, Befunde..... | 12633 |
| B.Erz.130: Erziehung und Bildung: Themen, Diskurse, Befunde..... | 12635 |
| B.Erz.140: Schule und Unterricht: Zentrale Diskurse, Fragestellungen und Forschungsbefunde..... | 12637 |
| B.Erz.210: Erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis..... | 12639 |
| B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie..... | 12641 |
| B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme..... | 12643 |
| B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht..... | 12645 |
| B.Eth.321: Feldforschung und Ethnographie..... | 12647 |
| B.Eth.331B: Regionale Ethnologie I (Basic)..... | 12649 |
| B.Eth.332: Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul)..... | 12651 |
| B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul)..... | 12653 |
| B.Eth.333: Regionale Ethnologie III: Vertiefung..... | 12655 |
| B.Eth.341B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Basic)..... | 12657 |
| B.Eth.342: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul)..... | 12659 |
| B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul)..... | 12661 |
| B.Eth.343: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung..... | 12663 |
| B.Eth.344: Anwendungsorientierte Forschungsfragen..... | 12665 |
| B.Eth.344B: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic)..... | 12667 |
| B.Eth.345: Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien..... | 12669 |
| B.Eth.352B: Medienethnologie (Grundlagen)..... | 12671 |
| B.Eth.353B: Visuelle Anthropologie (Grundlagen)..... | 12673 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| B.Eth.371a: Sprachstudium: Bahasa Indonesia..... | 12675 |
| B.Eth.371b: Sprachstudium: New Guinea Pidgin..... | 12676 |
| B.Eth.371c: Sprachstudium: Pilipino (Filipino)..... | 12677 |
| B.Eth.371d: Sprachstudium: Swahili..... | 12678 |
| B.Eth.371e: Sprachstudium: Vietnamesisch..... | 12679 |
| B.Eth.371f: Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen..... | 12680 |
| B.GeFo.01: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul)..... | 12681 |
| B.GeFo.03: Konzepte von Körper und Individuum..... | 12683 |
| B.GeFo.04: Soziale Beziehungen..... | 12685 |
| B.GeFo.05: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur..... | 12687 |
| B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme..... | 12689 |
| B.GeFo.07: Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme..... | 12691 |
| B.GeFo.08(Sowi): Einführung in die Geschlechterforschung..... | 12693 |
| B.Ind.150: Hindi..... | 12694 |
| B.Ind.153: Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I..... | 12696 |
| B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I..... | 12698 |
| B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II..... | 12699 |
| B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I..... | 12700 |
| B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II..... | 12701 |
| B.MIS.117: Religionen im modernen Indien..... | 12702 |
| B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens..... | 12703 |
| B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien..... | 12704 |
| B.MIS.121: Entwicklungsökonomie Indiens..... | 12705 |
| B.MIS.124: Methodische Zugänge zu Themen der Modernen Indienstudien..... | 12706 |
| B.MIS.128: Themen der Modernen Indienstudien..... | 12707 |
| B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge..... | 12708 |
| B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven..... | 12709 |
| B.MIS.135: Themen der Entwicklungsökonomie Indiens..... | 12710 |
| B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv I..... | 12711 |
| B.MIS.709: Moderne indische Sprache - intensiv II..... | 12713 |

| | |
|---|-------|
| B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung..... | 12715 |
| B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse..... | 12716 |
| B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik..... | 12717 |
| B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I..... | 12718 |
| B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen..... | 12719 |
| B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft..... | 12721 |
| B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie..... | 12723 |
| B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft..... | 12725 |
| B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland..... | 12727 |
| B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit..... | 12729 |
| B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen..... | 12731 |
| B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion..... | 12733 |
| B.Sowi.2000: Interdisziplinäre Forschungspraxis der Sozialwissenschaften..... | 12735 |
| B.Sowi.300: Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation..... | 12736 |
| B.Sowi.500: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis..... | 12737 |
| B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen..... | 12738 |
| B.Sowi.800: Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften..... | 12739 |
| B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften..... | 12741 |
| B.Soz.03: Grundzüge soziologischer Theorie..... | 12742 |
| B.Soz.04: Soziologische Theorie – Vertiefung..... | 12744 |
| B.Soz.600: Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates..... | 12746 |
| B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates...12747 | |
| B.Soz.700: Exemplarische Studien der Kulturosoziologie..... | 12748 |
| B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie..... | 12749 |
| B.Soz.800: Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie..... | 12750 |
| B.Soz.801: Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft - Vertiefung..... | 12751 |
| B.Spo.02: Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports..... | 12752 |
| B.Spo.07: Vertiefung Sportpädagogik..... | 12753 |
| B.Spo.10: Vertiefung Sport- und Gesundheitssoziologie..... | 12754 |
| B.Spo.103: Sportpädagogische Grundlagen..... | 12756 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------|
| B.Spo.15: Sport und Geschlecht..... | 12757 |
| B.Spo.25: Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme..... | 12758 |
| B.Spo.29: Grundlagen der Sportsoziologie..... | 12760 |
| B.Spo.30: Sport, Medien und Ökonomie..... | 12761 |
| B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I..... | 12762 |
| B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung..... | 12764 |
| B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation..... | 12766 |
| B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik..... | 12768 |
| B.WIWI-BWL.0005: Marketing..... | 12770 |
| B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel..... | 12772 |
| B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung..... | 12774 |
| B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement..... | 12776 |
| B.WIWI-OPH.0004: Einführung in die Finanzwirtschaft..... | 12778 |
| B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss..... | 12780 |
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I..... | 12782 |
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I..... | 12785 |
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II..... | 12787 |
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II..... | 12789 |
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik..... | 12791 |
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft..... | 12793 |
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen..... | 12795 |
| B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie..... | 12797 |
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik..... | 12799 |
| S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht..... | 12801 |
| S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht..... | 12803 |
| S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht..... | 12805 |
| S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht..... | 12807 |
| S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht..... | 12809 |
| S.RW.0211K: Staatsrecht I..... | 12810 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II..... | 12812 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II..... | 12814 |

| | |
|---|-------|
| S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)..... | 12816 |
| S.RW.0311HA: Strafrecht I..... | 12818 |
| S.RW.0311K: Strafrecht I..... | 12820 |
| S.RW.0313K: Strafrecht II..... | 12822 |
| S.RW.1116aK: Sachenrecht I..... | 12824 |
| S.RW.1116bK: Sachenrecht II..... | 12826 |
| S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts..... | 12828 |
| S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts..... | 12830 |
| S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung..... | 12832 |
| S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht..... | 12834 |
| S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht..... | 12835 |
| S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts..... | 12837 |
| S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht..... | 12839 |
| S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung..... | 12841 |
| S.RW.1130: Handelsrecht..... | 12843 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts..... | 12845 |
| S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts..... | 12847 |
| S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien..... | 12849 |
| S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)..... | 12851 |
| S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)..... | 12853 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht..... | 12855 |
| S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge..... | 12857 |
| S.RW.1215: Europarecht I..... | 12859 |
| S.RW.1217: Völkerrecht I..... | 12861 |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations)..... | 12862 |
| S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I..... | 12864 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht..... | 12866 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law..... | 12868 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht..... | 12870 |
| S.RW.1234: Europarecht II..... | 12872 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I..... | 12874 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------|
| S.RW.1237: Sozialrecht II..... | 12876 |
| S.RW.1250: Migrationsrecht..... | 12877 |
| S.RW.1315K: Strafprozessrecht..... | 12879 |
| S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II..... | 12881 |
| S.RW.1317: Kriminologie I..... | 12883 |
| S.RW.1318: Angewandte Kriminologie..... | 12885 |
| S.RW.1319: Strafvollzug..... | 12887 |
| S.RW.1320: Jugendstrafrecht..... | 12888 |
| S.RW.1323: Forensische Psychiatrie..... | 12889 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht..... | 12890 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre..... | 12891 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie..... | 12892 |

Übersicht nach Modulgruppen

I. Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften"

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Sozialwissenschaften und Methoden

Es müssen Leistungen im Umfang von 52 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Sozialwissenschaftliche Orientierung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 38 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden; durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls B.Sowi.300 werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C erworben:

B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion (6 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul..... 12733

B.Sowi.800: Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften (8 C, 6 SWS) - Orientierungsmodul..... 12739

B.Sowi.300: Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation (6 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul..... 12736

B.Sowi.2000: Interdisziplinäre Forschungspraxis der Sozialwissenschaften (8 C, 3 SWS).. 12735

bb. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.500: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis (10 C, 2 SWS)..... 12737

B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen (10 C, 4 SWS)..... 12738

b. Sozialwissenschaftliche Methoden

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung (6 C, 6 SWS) - Orientierungsmodul. 12715

B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse (4 C, 4 SWS)..... 12716

B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik (4 C, 4 SWS)..... 12717

2. Sozialwissenschaftliches Fachstudium

Es sind zwei der folgenden sozialwissenschaftlichen Fachgebiete im Umfang von jeweils insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

a. Erziehungswissenschaft

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind folgende drei Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder (10 C, 4 SWS)..... 12621

B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände (10 C, 4 SWS)..... 12623

B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte (10 C, 4 SWS)..... 12625

bb. Wahlpflichtmodule II

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Erz.040: Entwicklungen und Herausforderung des Handlungsfelds Schule (6 C, 3 SWS) 12627

B.Erz.050: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick (6 C, 3 SWS).... 12629

b. Ethnologie

Es sind folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie (6 C, 3 SWS)..... 12641

B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (9 C, 3 SWS)..... 12643

B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht (9 C, 3 SWS)..... 12645

B.Eth.331B: Regionale Ethnologie I (Basic) (6 C, 4 SWS)..... 12649

B.Eth.341B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Basic) (6 C, 4 SWS)..... 12657

c. Geschlechterforschung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) (10 C, 4 SWS)..... 12681

B.GeFo.08(Sowi): Einführung in die Geschlechterforschung (6 C, 3 SWS)..... 12693

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.GeFo.03: Konzepte von Körper und Individuum (10 C, 4 SWS)..... | 12683 |
| B.GeFo.04: Soziale Beziehungen (10 C, 4 SWS)..... | 12685 |
| B.GeFo.05: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C, 4 SWS)..... | 12687 |
| B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C, 4 SWS)..... | 12689 |
| B.GeFo.07: Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme (10 C, 4 SWS)..... | 12691 |

d. Interdisziplinäre Indienstudien

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 38 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I (7 C, 4 SWS)..... | 12698 |
| B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II (7 C, 4 SWS)..... | 12699 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I (6 C, 4 SWS)..... | 12700 |
| B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II (6 C, 4 SWS)..... | 12701 |
| B.MIS.117: Religionen im modernen Indien (6 C, 4 SWS)..... | 12702 |
| B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens (6 C, 4 SWS)..... | 12703 |
| B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien (6 C, 4 SWS)..... | 12704 |
| B.MIS.121: Entwicklungsökonomie Indiens (6 C, 4 SWS)..... | 12705 |
| B.MIS.124: Methodische Zugänge zu Themen der Modernen Indienstudien (6 C, 4 SWS). | 12706 |
| B.MIS.128: Themen der Modernen Indienstudien (6 C, 4 SWS)..... | 12707 |
| B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge (6 C, 4 SWS)..... | 12708 |
| B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven (6 C, 4 SWS)..... | 12709 |
| B.MIS.135: Themen der Entwicklungsökonomie Indiens (6 C, 4 SWS)..... | 12710 |

e. Politikwissenschaft

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 38 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C, 4 SWS)..... 12719

B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft (7 C, 4 SWS)..... 12721

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C, 4 SWS)..... 12725

B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C, 4 SWS)..... 12727

B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C, 4 SWS)..... 12729

B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C, 4 SWS)..... 12731

B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie (8 C, 4 SWS)..... 12723

f. Soziologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 3 SWS) 12741

B.Soz.03: Grundzüge soziologischer Theorie (8 C, 3 SWS)..... 12742

B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I (4 C, 3 SWS)..... 12718

bb. Wahlpflichtmodule II

Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Soz.04: Soziologische Theorie – Vertiefung (8 C, 3 SWS)..... 12744

B.Soz.600: Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (8 C, 2 SWS)..... 12746

B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C, 4 SWS)..... 12747

| | |
|--|-------|
| B.Soz.700: Exemplarische Studien der Kulturosoziologie (8 C, 2 SWS)..... | 12748 |
| B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie (8 C, 4 SWS)..... | 12749 |
| B.Soz.800: Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie (8 C, 4 SWS)..... | 12750 |
| B.Soz.801: Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft - Vertiefung (8 C, 2 SWS). | 12751 |

g. Sportwissenschaften

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen die folgenden fünf Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Spo.103: Sportpädagogische Grundlagen (5 C, 3 SWS)..... | 12756 |
| B.Spo.10: Vertiefung Sport- und Gesundheitssoziologie (4 C, 3 SWS)..... | 12754 |
| B.Spo.15: Sport und Geschlecht (6 C, 4 SWS)..... | 12757 |
| B.Spo.25: Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme (12 C, 4 SWS)..... | 12758 |
| B.Spo.29: Grundlagen der Sportsoziologie (5 C, 3 SWS)..... | 12760 |

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 4 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Spo.02: Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C, 3 SWS)..... | 12752 |
| B.Spo.07: Vertiefung Sportpädagogik (4 C, 3 SWS)..... | 12753 |
| B.Spo.30: Sport, Medien und Ökonomie (4 C, 2 SWS)..... | 12761 |

3. Spezialisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden, und zwar

- aa) Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen) im Umfang von wenigstens 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebiets Ethnologie) oder Vertiefung Erziehungswissenschaft im Umfang von 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebiets Erziehungswissenschaft),
- bb) Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften im Umfang von jeweils wenigstens 30 C oder Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination im Umfang von wenigstens 36 C (wenigstens 6 C werden dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet) oder
- cc) ein weiteres sozialwissenschaftliches Fachgebiet im Umfang von 30 C.

a. Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen)

[Nur in Kombination mit dem sozialwissenschaftlichen Fachgebiet Ethnologie des Fachstudiums wählbar!]

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodul I (Sachthematische Vertiefung)

Es muss folgendes Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.321: Feldforschung und Ethnographie (9 C, 4 SWS).....12647

bb. Wahlpflichtmodule II (Sachthematische Vertiefung)

Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren.

B.Eth.332: Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul) (9 C, 4 SWS)..... 12651

B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul) (6 C, 4 SWS)..... 12653

B.Eth.333: Regionale Ethnologie III: Vertiefung (6 C, 4 SWS)..... 12655

B.Eth.342: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul) (9 C, 4 SWS)..... 12659

B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul) (6 C, 4 SWS)..... 12661

B.Eth.343: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung (6 C, 4 SWS)..... 12663

B.Eth.344: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (9 C, 4 SWS)..... 12665

B.Eth.344B: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic) (6 C, 4 SWS)..... 12667

B.Eth.345: Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien (6 C, 2 SWS)..... 12669

B.Eth.352B: Medienethnologie (Grundlagen) (6 C, 2 SWS)..... 12671

B.Eth.353B: Visuelle Anthropologie (Grundlagen) (6 C, 2 SWS)..... 12673

B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge (6 C, 4 SWS)..... 12708

cc. Wahlpflichtmodule III (Regionalspezifische Sprachkompetenzen)

Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich zu absolvieren.

B.Eth.371a: Sprachstudium: Bahasa Indonesia (6 C, 4 SWS)..... 12675

B.Eth.371b: Sprachstudium: New Guinea Pidgin (6 C, 4 SWS)..... 12676

B.Eth.371c: Sprachstudium: Pilipino (Filipino) (6 C, 4 SWS)..... 12677

B.Eth.371d: Sprachstudium: Swahili (6 C, 4 SWS)..... 12678

B.Eth.371e: Sprachstudium: Vietnamesisch (6 C, 4 SWS)..... 12679

| | |
|--|-------|
| B.Eth.371f: Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen (6 C, 4 SWS).. | 12680 |
| B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv I (6 C, 4 SWS)..... | 12711 |
| B.MIS.709: Moderne indische Sprache - intensiv II (6 C, 4 SWS)..... | 12713 |
| B.Ind.153: Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I (8 C, 4 SWS)..... | 12696 |
| B.Ara.01: Arabisch I (13 C, 8 SWS)..... | 12619 |
| B.Ara.02: Arabisch II (13 C, 8 SWS)..... | 12620 |
| B.Ind.150: Hindi (12 C, 8 SWS)..... | 12694 |

b. Wirtschaftswissenschaften

Es sind Module im Umfang von wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren, und zwar entweder Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Kombination oder Volkswirtschaftslehre nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

aa. Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Kombination

i. Wahlpflichtmodule I: Volkswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... | 12782 |
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS)..... | 12785 |
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 5 SWS)..... | 12787 |
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... | 12789 |
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... | 12791 |
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 12793 |
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS)..... | 12795 |
| B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS)..... | 12797 |
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS)..... | 12799 |

ii. Wahlpflichtmodule II: Betriebswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I (6 C, 6 SWS)..... | 12762 |
| B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung (6 C, 4 SWS)..... | 12764 |
| B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation (6 C, 4 SWS)..... | 12766 |
| B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik (6 C, 4 SWS)..... | 12768 |

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-BWL.0005: Marketing (6 C, 4 SWS)..... | 12770 |
| B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel (6 C, 4 SWS)..... | 12772 |
| B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung (6 C, 4 SWS)..... | 12774 |
| B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement (6 C, 4 SWS)..... | 12776 |
| B.WIWI-OPH.0004: Einführung in die Finanzwirtschaft (6 C, 4 SWS)..... | 12778 |
| B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss (6 C, 4 SWS)..... | 12780 |

iii. Wahlpflichtmodule III: Weiteres Modul aus der BWL oder VWL

Es ist ein weiteres der oben genannten Module aus der Volkswirtschaftslehre oder der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren.

bb. Volkswirtschaftslehre

Es sind fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren.

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... | 12782 |
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS)..... | 12785 |
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 5 SWS)..... | 12787 |
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... | 12789 |
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... | 12791 |
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 12793 |
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS) | 12795 |
| B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS)..... | 12797 |
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS)..... | 12799 |

c. Rechtswissenschaften: Zivilrecht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0113K und S.RW.0113HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 12801 |
| S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 12805 |
| S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (13 C, 8 SWS)..... | 12807 |
| S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS)..... | 12809 |
| S.RW.1116aK: Sachenrecht I (4 C, 4 SWS)..... | 12824 |

S.RW.1116bK: Sachenrecht II (4 C, 4 SWS)..... 12826

bb. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts (6 C, 2 SWS)..... 12828

S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts (6 C, 2 SWS)..... 12830

S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS)..... 12832

S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht (6 C, 2 SWS)..... 12834

S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (6 C, 2 SWS)..... 12835

S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... 12837

S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... 12839

S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... 12841

S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... 12843

S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... 12845

S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... 12847

S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... 12849

S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... 12851

S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... 12853

S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... 12855

S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (6 C, 2 SWS)..... 12857

S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... 12874

S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... 12876

d. Rechtswissenschaften: Strafrecht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0311K und S.RW.0311HA können nur alternativ absolviert werden:

S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... 12820

S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS)..... 12818

S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS)..... 12822

S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS)..... 12879
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... 12892

bb. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS)..... 12881
S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... 12883
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS)..... 12885
S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... 12887
S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 12888
S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS)..... 12889
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 12890

e. Rechtswissenschaften: Öffentliches Recht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0212K und S.RW.0212HA können nur alternativ absolviert werden:

S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS)..... 12810
S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... 12814
S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS)..... 12812
S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS)..... 12816
S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)..... 12864
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)..... 12891

bb. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... 12859
S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS)..... 12861
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS)..... 12862
S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... 12866

| | |
|---|-------|
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)..... | 12868 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... | 12870 |
| S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... | 12872 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 12874 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 12876 |
| S.RW.1250: Migrationsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 12877 |

f. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; davon werden 6 C dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet.

aa. Rechtswissenschaften

Es sind wenigstens 21 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) oder wenigstens 18 C aus dem Bereich Strafrecht oder wenigstens 19 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

i. Zivilrecht

Es sind wenigstens 21 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) zu erwerben.

A. Wahlpflichtmodule I

Es ist wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0113K und S.RW.0113HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 12801 |
| S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... | 12805 |
| S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (12 C, 8 SWS)..... | 12803 |

B. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 12837 |
| S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... | 12839 |
| S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... | 12841 |
| S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 12843 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 12845 |
| S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... | 12847 |
| S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... | 12849 |

| | |
|---|-------|
| S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... | 12851 |
| S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... | 12853 |
| S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 12855 |
| S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... | 12874 |
| S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 12876 |

ii. Strafrecht

Es sind wenigstens 18 C aus dem Bereich Strafrecht zu erwerben.

A. Wahlpflichtmodule I

Es ist wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 8 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0311K und S.RW.0311HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... | 12820 |
| S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS)..... | 12818 |
| S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS)..... | 12822 |

B. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS)..... | 12879 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... | 12892 |
| S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS)..... | 12881 |
| S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... | 12883 |
| S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS)..... | 12885 |
| S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... | 12887 |
| S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 12888 |
| S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS)..... | 12889 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... | 12890 |

iii. Öffentliches Recht

Es sind wenigstens 19 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

A. Wahlpflichtmodule I

Es ist wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 7 C erfolgreich zu absolvieren; die Module S.RW.0212K und S.RW.0212HA können nur alternativ absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 12810 |
| S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... | 12814 |
| S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS)..... | 12812 |

B. Wahlpflichtmodule II

Ferner können absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)..... | 12864 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)..... | 12891 |
| S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... | 12859 |
| S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... | 12872 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... | 12866 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS) | 12868 |
| S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... | 12870 |

bb. Wirtschaftswissenschaften

Es sind 18 C aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder 18 C aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

i. Betriebswirtschaftslehre

A. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation (6 C, 4 SWS)..... | 12766 |
| B.WIWI-OPH.0004: Einführung in die Finanzwirtschaft (6 C, 4 SWS)..... | 12778 |

B. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I (6 C, 6 SWS)..... | 12762 |
| B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung (6 C, 4 SWS)..... | 12764 |
| B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik (6 C, 4 SWS)..... | 12768 |
| B.WIWI-BWL.0005: Marketing (6 C, 4 SWS)..... | 12770 |
| B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel (6 C, 4 SWS)..... | 12772 |
| B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung (6 C, 4 SWS)..... | 12774 |
| B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement (6 C, 4 SWS)..... | 12776 |

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss (6 C, 4 SWS)..... | 12780 |
|--|-------|

ii. Volkswirtschaftslehre

A. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... | 12782 |
|--|-------|

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS)..... | 12785 |
|--|-------|

B. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 5 SWS)..... | 12787 |
|---|-------|

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... | 12789 |
|---|-------|

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... | 12791 |
|---|-------|

| | |
|---|-------|
| B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... | 12793 |
|---|-------|

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS)..... | 12795 |
|--|-------|

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS)..... | 12797 |
|--|-------|

| | |
|--|-------|
| B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS)..... | 12799 |
|--|-------|

g. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Erziehungswissenschaft

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder (10 C, 4 SWS)..... | 12621 |
|---|-------|

| | |
|--|-------|
| B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände (10 C, 4 SWS)..... | 12623 |
|--|-------|

| | |
|---|-------|
| B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte (10 C, 4 SWS)..... | 12625 |
|---|-------|

h. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Ethnologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie (6 C, 3 SWS)..... | 12641 |
|--|-------|

| | |
|---|-------|
| B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (9 C, 3 SWS)..... | 12643 |
|---|-------|

| | |
|---|-------|
| B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht (9 C, 3 SWS)..... | 12645 |
|---|-------|

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.331B: Regionale Ethnologie I (Basic) (6 C, 4 SWS)..... 12649
 B.Eth.341B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Basic) (6 C, 4 SWS)..... 12657

i. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Geschlechterforschung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss das folgende Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) (10 C, 4 SWS)..... 12681

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03: Konzepte von Körper und Individuum (10 C, 4 SWS)..... 12683
 B.GeFo.04: Soziale Beziehungen (10 C, 4 SWS)..... 12685
 B.GeFo.05: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C, 4 SWS)..... 12687
 B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C, 4 SWS)..... 12689
 B.GeFo.07: Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme (10 C, 4 SWS)..... 12691

j. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Interdisziplinäre Indienstudien

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 32 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I (7 C, 4 SWS)..... 12698
 B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II (7 C, 4 SWS)..... 12699

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I (6 C, 4 SWS)..... 12700

| | |
|--|-------|
| B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II (6 C, 4 SWS)..... | 12701 |
| B.MIS.117: Religionen im modernen Indien (6 C, 4 SWS)..... | 12702 |
| B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens (6 C, 4 SWS)..... | 12703 |
| B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien (6 C, 4 SWS)..... | 12704 |
| B.MIS.121: Entwicklungsökonomie Indiens (6 C, 4 SWS)..... | 12705 |
| B.MIS.124: Methodische Zugänge zu Themen der Modernen Indienstudien (6 C, 4 SWS). | 12706 |
| B.MIS.128: Themen der Modernen Indienstudien (6 C, 4 SWS)..... | 12707 |
| B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge (6 C, 4 SWS)..... | 12708 |
| B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven (6 C, 4 SWS)..... | 12709 |
| B.MIS.135: Themen der Entwicklungsökonomie Indiens (6 C, 4 SWS)..... | 12710 |

k. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Politikwissenschaft

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

a. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C, 4 SWS)..... | 12719 |
| B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft (7 C, 4 SWS)..... | 12721 |

bb. Wahlpflichtmodule II

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie (8 C, 4 SWS)..... | 12723 |
| B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C, 4 SWS)..... | 12725 |
| B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C, 4 SWS)..... | 12727 |
| B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C, 4 SWS)..... | 12729 |
| B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C, 4 SWS)..... | 12731 |

I. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Soziologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 32 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 3 SWS) 12741
- B.Soz.03: Grundzüge soziologischer Theorie (8 C, 3 SWS)..... 12742

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Soz.04: Soziologische Theorie – Vertiefung (8 C, 3 SWS)..... 12744
- B.Soz.600: Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (8 C, 2 SWS)..... 12746
- B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C, 4 SWS)..... 12747
- B.Soz.700: Exemplarische Studien der Kulturosoziologie (8 C, 2 SWS)..... 12748
- B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie (8 C, 4 SWS)..... 12749
- B.Soz.800: Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie (8 C, 4 SWS)..... 12750
- B.Soz.801: Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft - Vertiefung (8 C, 2 SWS).12751

m. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Sportwissenschaften

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.103: Sportpädagogische Grundlagen (5 C, 3 SWS)..... 12756
- B.Spo.10: Vertiefung Sport- und Gesundheitssoziologie (4 C, 3 SWS).....12754
- B.Spo.25: Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme (12 C, 4 SWS)..... 12758
- B.Spo.29: Grundlagen der Sportsoziologie (5 C, 3 SWS)..... 12760

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 4 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Spo.02: Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C, 3 SWS)..... 12752
- B.Spo.07: Vertiefung Sportpädagogik (4 C, 3 SWS)..... 12753

| | |
|--|-------|
| B.Spo.30: Sport, Medien und Ökonomie (4 C, 2 SWS)..... | 12761 |
|--|-------|

n. Vertiefung Erziehungswissenschaft

[Nur in Kombination mit dem sozialwissenschaftlichen Fachgebiet Erziehungswissenschaft des Fachstudiums wählbar!]

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodul I

Es muss das folgende Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|---|-------|
| B.Erz.210: Erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis (9 C, 3 SWS)..... | 12639 |
|---|-------|

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

| | |
|--|-------|
| B.Erz.110: Professionalisierung pädagogischen Handelns: aktuelle Themen, Diskurse, Befunde (7 C, 2 SWS)..... | 12631 |
|--|-------|

| | |
|--|-------|
| B.Erz.120: Sozialisation: aktuelle Fragen, Diskurse, Befunde (7 C, 2 SWS)..... | 12633 |
|--|-------|

| | |
|---|-------|
| B.Erz.130: Erziehung und Bildung: Themen, Diskurse, Befunde (7 C, 2 SWS)..... | 12635 |
|---|-------|

| | |
|--|-------|
| B.Erz.140: Schule und Unterricht: Zentrale Diskurse, Fragestellungen und Forschungsbefunde (7 C, 2 SWS)..... | 12637 |
|--|-------|

4. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C, bei Absolvierung des Spezialisierungsbereichs in der Variante Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination Module im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Module sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Verzeichnis Schlüsselkompetenzen, den freigegebenen Angeboten der Philosophischen Fakultät, aus der Prüfungsordnung für die Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

5. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 13 C 8 SWS |
| Modul B.Ara.01: Arabisch I <i>English title: Arabic I</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, die arabische Schrift zu lesen und zu schreiben. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, die Grundregeln der arabischen Phonetik, Silbenstruktur, Morphologie, Wortbildung und Syntax zu erläutern und in einfachen Übungs- und Übersetzungssituationen anzuwenden. Darüber hinaus besitzen sie Grundkenntnisse des modernen arabischen Wortschatzes. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 278 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übungen | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (180 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme | | 13 C |
| Prüfungsanforderungen: Beherrschung der Arabischen Schrift. Kenntnis der wichtigsten Elemente der arabischen Grammatik und Wortbildung. Grundwortschatz des modernen Hocharabisch. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 13 C 8 SWS |
| Modul B.Ara.02: Arabisch II <i>English title: Arabic II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul (in Fortsetzung von B.Ara.01) verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, die Regeln der arabischen Morphologie, Wortbildung und Syntax auf fortgeschrittenem Niveau zu erläutern und in fortgeschrittenen Übungs- und Übersetzungssituationen anzuwenden. Darüber hinaus besitzen sie fortgeschrittene Kenntnisse des modernen arabischen Wortschatzes. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 278 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übungen | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (180 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme | | 13 C |
| Prüfungsanforderungen: Fortgeschrittene Kenntnisse der wichtigsten Elemente der arabischen Grammatik und Wortbildung. Fortgeschrittener Grundwortschatz des modernen Hocharabisch. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Ara.01 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Akram Bishr | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder <i>English title: Educational Practice and Professionalism: Theory(ies), History, Fields</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende Begriffe und Konzepte zur Beschreibung professionellen pädagogischen Handelns und seiner Anforderungen nennen und erläutern; • können unterschiedliche theoretische Perspektiven auf pädagogisches Handeln vergleichend diskutieren; • können Bedingungen, Merkmale und Anforderungen pädagogischen Handelns für unterschiedliche Handlungsbereiche/-felder spezifizieren und dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede verdeutlichen; • sind in der Lage, mit Blick auf ausgewählte theoretische Ansätze Konsequenzen für die Professionalisierung pädagogischen Personals zu formulieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundprobleme pädagogischen Handelns und pädagogischer Professionalisierung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Grundfragen der Professionalisierung pädagogischen Handelns mit Blick auf ausgewählte Themen- und/oder Handlungsbereiche (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden weisen grundlegende Kenntnisse im Bereich der Begriffe und Konzepte zur Beschreibung professionellen pädagogischen Handelns und seiner Anforderungen nach. • Sie sind in der Lage, unterschiedliche theoretische Perspektiven auf pädagogisches Handeln vergleichend zu diskutieren - auch hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Professionalisierung pädagogischen Personals. • Auf dieser Basis können sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten pädagogischen Handelns in unterschiedlichen Feldern beschreiben und beispielhaft für ein Handlungsfeld praktische Probleme erörtern und Handlungspraxen kritisch bewerten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katharina Kunze | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|-------|
| zweimalig | 2 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | |
| Bemerkungen: Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren. | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände <i>English title: Socialisation: Basic Concepts, Theories and Subjects</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende sozialisationstheoretische Erklärungsansätze; • kennen grundlegende Bereiche der Sozialisationsforschung; • können Sozialisationstheorien vergleichen und kategorial unterscheiden; • können sozialisationstheoretische und pädagogische Fragen in ihren historischen, gesellschaftlichen, institutionellen und sozialstrukturellen Kontexten verorten und • beispielhaft auf pädagogische Problemstellungen beziehen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialisation (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Sozialisationstheorie und Sozialisationsforschung (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 min) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Das Modul dient dazu, sich mit grundlegenden Begriffen, Theorien und (Forschungs-) Gegenständen einer empirischen Sozialisationsforschung vertraut zu machen. Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie in der Lage sind, <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei sozialisationstheoretische Ansätze darzustellen und zu erörtern, • Unterschiede zwischen Theorien zu reflektieren, • mithilfe von Theorien pädagogisch relevante Probleme oder Fälle zu analysieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hermann Veith | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |
| Bemerkungen: | | |

Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren.

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte <i>English title: Education: Concepts, Theories, History</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und grundlegende theoretische Ansätze sowie die Hauptlinien der Geschichte der Erziehungswissenschaft und • sind auf der Basis dieser Kenntnisse in der Lage, das Alltagsverständnis pädagogischer Vorgänge von einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise begründet zu unterscheiden. • haben einen Überblick über die grundlegenden historischen Entwicklungslinien von Erziehung und Bildung und • sind vor diesem Hintergrund fähig, aktuelle Problemlagen von Erziehung und Bildung in ihrer historischen Genese zu verstehen und zu erklären. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen differenzierte Kenntnisse über erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und grundlegende theoretische Ansätze sowie die Geschichte der Erziehungswissenschaft nach. Sie unterscheiden theoriebasiert zwischen einem Alltagsverständnis und einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise von pädagogischen Vorgängen und diskutieren die Bedeutung der theoretischen Ansätze. Sie zeigen zentrale Entwicklungslinien der Geschichte von Erziehung und Bildung auf und ordnen aktuelle Problemlagen in diese Entwicklungslinien ein. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |
| Bemerkungen: | | |

Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 3. Fachsemester zu absolvieren.

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.040: Entwicklungen und Herausforderung des Handlungsfelds Schule <i>English title: Developments and Challenges of the School System and School Practice</i> | | 6 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale Aufgaben, Funktionen und institutionell-organisatorische Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen beschreiben; • können zentrale schulpädagogische Begriffe und Fragestellungen erläutern; • sind dazu in der Lage, zentrale Entwicklungen des Schul- und Bildungssystems in Deutschland zu beschreiben und aus international vergleichender Perspektive einzuordnen; • kennen ausgewählte Forschungsbefunde zu aktuellen Herausforderungen im Handlungsfeld Schule und können diese interpretieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in ausgewählte Aspekte des Handlungsfelds Schule (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 1 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen grundlegende Kenntnisse zu zentralen Begrifflichkeiten, theoretischen Bezügen und aktuellen schulpädagogischen Fragestellungen nach. Sie sind dazu in der Lage, die Entwicklung des Schul- und Bildungssystem darzulegen und aus international vergleichender Perspektive zu diskutieren sowie zentrale Aufgaben, Herausforderungen und Entwicklungen von Schule und Unterricht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu beschreiben. Schließlich weisen die Studierenden nach, dass sie zentrale empirische Forschungsbefunde zu aktuellen Herausforderungen im Handlungsfeld Schule interpretieren und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Perspektiven zu diskutieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ariane S. Willems | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| |
|-----|
| 130 |
|-----|

Bemerkungen:

Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 3. Fachsemester zu absolvieren.

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.050: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick <i>English title: Extracurricular Educational Practice at a Glance</i> | 6 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen Aufgaben und Ziele, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie rechtliche und institutionell-organisatorische Strukturen verschiedener außerschulischer pädagogischer Handlungsfelder; • sind in der Lage, Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener pädagogischer Handlungsfelder hinsichtlich ihrer Historie und ihrer (aktuellen) Strukturen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vergleichend zu analysieren; • können praktische pädagogische Handlungsprobleme in diesen Feldern beschreiben und mithilfe theoretischer Bezugnahmen diskutieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ringvorlesung: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | 1 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Prüfung nach, dass sie dazu in der Lage sind, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Strukturmerkmale von mindestens zwei außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern zu nennen; • am Beispiel ausgewählter Problemstellungen zweier Handlungsfelder Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erörtern; • grundlegende Ansätze und Debatten verschiedener Handlungsfelder auf praktische pädagogische Problemstellungen zu beziehen; • gesellschaftliche und politische bzw. historische Rahmenbedingungen eines ausgewählten Handlungsfeldes zu erörtern und kritisch zu diskutieren. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Erz.010, B.Erz.020 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Thomas Göymen-Steck |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| | |
|----|--|
| 50 | |
|----|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.110: Professionalisierung pädagogischen Handelns: aktuelle Themen, Diskurse, Befunde <i>English title: Professionalising Educational Practice: Current Topics, Discourses, Results</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage ausgewählte theoretische Konzepte professionellen pädagogischen Handelns differenziert darzulegen; • können ausgewählte Ansätze der erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlichen Professions- bzw. Professionalisierungsforschung hinsichtlich ihrer theoretischen und methodischen bzw. methodologischen Prämissen analysieren und vergleichen; • können auf dieser Basis profession(alisierung)stheoretische Forschungsfragen und -gegenstände ableiten und adäquate Forschungsansätze und -methoden identifizieren; • sind in der Lage aktuelle profession(alisierung)stheoretische Studien und Befunde entsprechend einzuordnen und zu beurteilen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Aktuelle Studien und Diskurse pädagogischer Professionalisierung in ausgewählten Handlungsbereichen (Seminar; max. 25 Studierende) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 1 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 25 Minuten) Prüfungsanforderungen: Prüfungsvorleistungen: Thesenpapier zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung (max. 3 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei ausgewählte theoretische Rahmenkonzepte professionellen Handelns differenziert darzulegen und hinsichtlich ihrer theoretischen sowie methodischen bzw. methodologischen Prämissen zu analysieren; • Anlage und Befunde mindestens zweier exemplarisch ausgewählter empirischer Studien theoretisch einzuordnen und hinsichtlich ihres Geltungsanspruchs und ihrer Reichweite zu beurteilen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Erz.010 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Erz.020 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katharina Kunze | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|---|
| jedes Wintersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |
| <p>Bemerkungen: Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Seminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 25; sie kann um maximal 20 v.H. überschritten werden.</p> | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.120: Sozialisation: aktuelle Fragen, Diskurse, Befunde <i>English title: Socialisation: Current Questions, Discourses, Results</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können aktuelle Theorien der Sozialisationsforschung analysieren und systematisch vergleichen; • bearbeiten sozialisationstheoretische Fragestellungen am Beispiel von aktuellen Studien und Forschungsarbeiten der Sozialisationsforschung; • können die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen gegenwärtiger Forschungsbefunde vor dem Hintergrund sozialisationstheoretischer Theorien einordnen, bewerten und kritisch analysieren; • können die Bedeutung aktueller Forschungsergebnisse und deren Relevanz bewerten; • können die Bedeutung aktueller Forschungsergebnisse und deren Relevanz für weitere Forschungsarbeiten beurteilen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ausgewählte Debatten und Befunde der Sozialisationstheorie und -forschung (Seminar; max. 25 Studierende) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 1 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Das Modul dient der Vertiefung sozialisationstheoretischer Aspekte und Fragestellungen. Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse aktueller Theorien, Forschungsansätze und Forschungsfelder der Sozialisationsforschung nach. Hierbei stehen Analyse und Vergleich von unterschiedlichen Theorien und Ansätzen im Vordergrund, die durch die Studierenden in ihrer Reichweite und Begrenzung beurteilt werden. Grundlage hierfür sind die themenbezogene Bearbeitung unterschiedlicher Forschungsarbeiten in einem spezifischen Forschungsfeld der Sozialisationsforschung. Darüber hinaus werden durch die Studierenden Potentiale aktueller Forschungsergebnisse und deren Relevanz für weiterführende Forschung bewertet. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Erz.020 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Erz.010 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hermann Veith | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|--|-------|
| zweimalig | 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |
| Bemerkungen: Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Seminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 25; sie kann um maximal 20 v.H. überschritten werden. | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.130: Erziehung und Bildung: Themen, Diskurse, Befunde <i>English title: Education: Topics, Discourses, Results</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Themen, Diskurse und Befunde der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Forschung identifizieren und beschreiben; • sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen Kontexten konzise darzustellen, aufeinander zu beziehen und vergleichend zu diskutieren; • können Studien erziehungswissenschaftlicher Forschung analysieren und deren Befunde in ihrer Reichweite beurteilen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ausgewählte Themen, Diskurse und Befunde der Allgemeinen und Historischen Erziehungswissenschaft (Seminar; max. 25 Studierende) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 1 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 25 Minuten) Prüfungsanforderungen: Prüfungsvorleistungen: Thesenpapier zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung (max. 5 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden entwickeln ein Thesenpapier zu einem exemplarisch gewählten Themenfeld, Diskurs oder Befund, das in der mündlichen Prüfung verteidigt wird. Dazu stellen sie die ausgewählten Themen, Diskurse oder Befunde zu Erziehung und Bildung im gesellschaftlich-historischen und/oder Theorie-Kontext dar, beziehen sie aufeinander und diskutieren sie vergleichend. In diesem Zusammenhang nehmen die Studierenden eine analytische Perspektive auf erziehungswissenschaftliche Studien und deren Befunde ein und bewerten die Befunde verschiedener Studien in ihren Begrenzungen bzw. in ihrer Reichweite. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Erz.030 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Erz.010, B.Erz.020 sowie B.Erz.040 od. B.Erz.050 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | | |

Bemerkungen:

Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Seminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 25; sie kann um maximal 20 v.H. überschritten werden.

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.140: Schule und Unterricht: Zentrale Diskurse, Fragestellungen und Forschungsbefunde <i>English title: School and Teaching: Major Discourses, Questions and Research Results</i> | | 7 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale Diskurse, Fragestellungen und Befunde der aktuellen nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung identifizieren und beschreiben; • sind dazu in der Lage, unterschiedliche forschungsmethodische Ansätze der nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung zu beschreiben und zu vergleichen; • können ausgewählte aktuelle Studien der nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung analysieren und deren Befunde in ihrer Reichweite beurteilen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ausgewählte Diskurse, Fragestellungen und Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung (Seminar) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung zum Seminar | | 1 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 25 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Thesepapier zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung (max. 5 Seiten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden entwickeln ein Thesepapier zu einer Fragestellung im Bereich der Schul- und Unterrichtsforschung, das in der mündlichen Prüfung verteidigt wird. Die Fragestellung wird dabei auch in den Kontext aktueller Diskurse und Befunde der nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung eingebettet. Die Studierenden weisen so nach, dass sie eine analytische Perspektive auf exemplarisch ausgewählte Studien der Schul- und Unterrichtsforschung und deren Befunde einnehmen können und diese in ihrer Reichweite diskutieren und bewerten können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Erz.040 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Erz.010, B.Erz.020, B.Erz.030 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ariane S. Willems | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | | |

Bemerkungen:

Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Seminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 25; sie kann um maximal 20 v.H. überschritten werden.

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Erz.210: Erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis <i>English title: Research Practice in Educational Science</i> | | 9 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte Studien im Bereich eines exemplarischen erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeldes; • können am Beispiel eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeldes Forschungsgegenstände voneinander abgrenzen und prüfbare Forschungsfragen herleiten; • können auf Grundlage ihrer Methodenkenntnisse und des Forschungsstandes ein angemessenes Vorgehen zur forschenden Bearbeitung ihrer Fragestellung entwickeln; • sind in der Lage, verschiedene Schritte eines Forschungsprozesses unter Anleitung durchzuführen und • Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Ergebnissen im Hinblick auf den Stand der Forschung zum Untersuchungsfeld zu formulieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Forschungsseminar (max. 15 Studierende pro Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis | | 1 SWS |
| Prüfung: Forschungsbericht (Gruppenprüfung, max. je 3 Studierende pro Gruppe; max. 25 Seiten) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie im Rahmen eines Forschungsprojektes aus einem ausgewählten Bereich der Erziehungswissenschaft in der Lage sind, <ul style="list-style-type: none"> • ausgehend von der methodenkritischen Rezeption einschlägiger Studien und auf der Basis theoretischer Zugänge einen Forschungsbedarf zu identifizieren, • eine Forschungsfrage auszuformulieren, • ein für die forschende Bearbeitung dieser Frage angemessenes Vorgehen zu entwickeln, • verschiedene Schritte eines Forschungsprozesses unter Anleitung durchzuführen und • wesentliche Ergebnisse dieses Forschungsprozesses konzise unter Reflexion des Forschungsstandes schriftlich darzustellen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Ein Modul aus: B.Erz.110, B.Erz.120, B.Erz.130, B.Erz.140 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Erz.010, B.Erz.020, B.Erz.030 sowie B.Erz.040 oder B.Erz.050 | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|---|
| Deutsch | Thomas Göymen-Steck |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |
| Bemerkungen: Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Forschungsseminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 15; sie kann um maximal 10 v.H. überschritten werden. | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie <i>English title: Introduction to Social and Cultural Anthropology</i> | 6 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> 1. lernen typische ethnologische Denk- und Argumentationsweisen kennen und erwerben Grundlagenwissen des Faches: a. fachgeschichtliche Entwicklung; b. das Problem des Ethno- bzw. Eurozentrismus und die Grundlagen interkulturellen Verstehens; c. Grundbegriffe und ihre Problematiken (Kultur; das Soziale; die Methode der Feldforschung; holistische Kulturanalyse; "Kultur schreiben"; Ethnografie; Ethnizität und Identität); d. Theoretische Richtungen (Evolutionismus; Diffusionismus; Kulturrelativismus; Kultur- und Persönlichkeitslehre und die amerikanische Kulturanthropologie; (Struktur-) Funktionalismus und die britische Social Anthropology; Strukturalismus und Poststrukturalismus); e. ausgewählte systematische Bereiche der Ethnologie (z.B. Religionsethnologie) und aktuelle Forschungsfragen der Ethnologie; f. ethische Fragen und Probleme (Aktionsethnologie) 2. erwerben substantielles Wissen und Lesekompetenz durch ausgewählte Grundlagentexte und die angeleitete Auseinandersetzung mit deren Inhalten und Darstellungsformen; 3. stärken im Tutorium ihre kommunikative Kompetenz durch das Einüben der nachvollziehbaren Darstellung und Diskussion von Argumenten, der Kontextualisierung von ausgewählten Texten/Autoren sowie der aktiven Verwendung von grundlegenden Begrifflichkeiten. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung: Einführung in die Ethnologie (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung <i>Inhalte:</i> Das Tutorium dient der Nachbesprechung von Vorlesungsinhalten und angeleiteten Auseinandersetzung mit Grundlagentexten aus der Literaturliste des Moduls. | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können <ol style="list-style-type: none"> 1. das in der Vorlesung vermittelte Grundlagenwissen des Faches überblicken und im Wesentlichen wiedergeben (Geschichte, Theorien, Grundbegriffe, methodischer Ansatz, ausgewählte systematische Bereiche und Fragestellungen); 2. typische ethnologische Denk- und Argumentationsweisen darlegen und exemplarisch erläutern; 3. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren. | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|---|---|
| keine | B.Sowi.1, B.Sowi.1a oder B.Sowi.300 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann Prof. Dr. Andrea Lauser; Prof. Dr. Roman Loimeier; Prof. Dr. Nikolaus Schareika |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |
| Bemerkungen: Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 60 Stunden veranschlagt. | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme <i>English title: Social Orders, Economic Systems</i> | 9 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Sozialethnologie: <ul style="list-style-type: none"> • Familie und Verwandtschaft • Abstammung und Abstammungsgruppen • Heiratsbeziehungen • Geschlechterbeziehungen • Kindschaftsverhältnisse • Einheimische Theorien der Verwandtschaft • Freundschaft • Genealogische Methode 2. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Wirtschaftsethnologie: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsethnologische Theorien • Produktionssysteme • Mensch-Umwelt-Beziehungen • Die symbolische Ordnung ökonomischer Praxis • Die soziale Organisation von Arbeit und Ressourcenzugang • Austausch, Geld, Verschuldung • Technologie • Die kulturelle Praxis des Konsums • Entwicklung und Globalisierung 3. bauen im Lektürekurs ihre Methoden- und Kommunikationskompetenz im produktiven Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus: <ul style="list-style-type: none"> • Recherchefähigkeiten, insbesondere in Bezug auf die institutseigene Fachbibliothek und deren Verschlagwortungssystem • Aktive Lesestrategien, die abgestimmt sind auf die spezifischen Merkmale ethnographischen Schreibens • Exzerpiertechniken • Erarbeitung, Reflexion, Darstellung und Diskussion von Argumenten fachwissenschaftlicher Texte 4. eignen sich über einschlägige Werke der Sozial- und Wirtschaftsethnologie selbständig vertieftes Fachwissen zu einer Auswahl der o.g. Themenbereiche an und fördern dadurch auch ihr Zeit- und Selbstmanagement. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung: Soziale Ordnungen (Vorlesung) | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung: Wirtschaftliche Systeme (Vorlesung) | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Lektürekurs <i>Inhalte:</i> | 1 SWS |

| | |
|---|---|
| Der Lektürekurs im Format eines "directed reading course" dient dazu, die Studierenden im produktiven und effizienten Umgang mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur zu schulen. | |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten) | |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten) | |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können 1. das in den Vorlesungen vermittelte Fachwissen über die Sozial- und Wirtschaftsethnologie überblicken und im Wesentlichen wiedergeben; 2. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren; 3. die im Lektürekurs behandelte Literatur referieren und sachlich kommentieren. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann Prof. Dr. Roman Loimeier |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 |
| Maximale Studierendenzahl: 150 | |
| Bemerkungen: Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt. | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht <i>English title: Religion and Ritual, Politics and Power</i> | 9 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Religionsethnologie: <ul style="list-style-type: none"> • Religionsethnologische Grundbegriffe • Formen des Religiösen • Religion im Alltagsleben • Religion und Ritual • Prozesse der „Säkularisierung“ • Formen religiöser Organisation • Religion und Konflikt • Monotheistische Religionen im Vergleich 2. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Politikethnologie: <ul style="list-style-type: none"> • Typologie politischer Systeme • Politische Ordnungen in nichtstaatlichen Gesellschaften • Handlungs- und prozessorientierte Ansätze der Politikethnologie • Formen der Verhandlung und Streitregelung • Formen der politischen Führerschaft (u.a. Big Men, Chiefs) • Politische Ideologien und Rituale • Identitäten (u.a. Geschlecht, Ethnizität, Nationalismus) • Ethnologie des (kolonialen u. postkolonialen) Staates 3. eignen sich über einschlägige Werke der Religions- und Politikethnologie selbständig vertieftes Fachwissen zu einer Auswahl der o.g. Themenbereiche an und fördern dadurch auch ihr Zeit- und Selbstmanagement; 4. erwerben im Proseminar wichtige Methodenkompetenzen, die ihre Studierfähigkeit weiter erhöhen: <ul style="list-style-type: none"> • Recherchefähigkeiten und aktive Lesestrategien (mit besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten ethnographischen Schreibens) • Erarbeitung einer Fragestellung • Strukturierung des Materials und der Argumentation • Erarbeitung und Reflexion von Argumenten fachwissenschaftlicher Texte • Darstellung und Diskussion ethnographischer Inhalte und theoretischer Argumente • Befähigung zur Arbeit im Team durch die Bearbeitung von Aufgaben in Kleingruppen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung: Religion und Ritual (Vorlesung) | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung: Politik und Macht (Vorlesung) | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Proseminar <i>Inhalte:</i> | 1 SWS |

| | |
|---|---|
| <p>Die Proseminar haben einen deutlichen thematischen Bezug zu den Vorlesungen, wobei auch eine Fokussierung auf entweder religions- oder politikethnologische Themen möglich ist. Auf einer anderen Ebene dienen die Proseminare dazu, an das wichtige Lehr- und Lernformat des Seminars heranzuführen und damit an konstituierende Elemente dieses Formats: Arbeit an und mit Texten, Diskussion, (multimediale) Präsentation.</p> <p>Auch an die wichtige Text- und Prüfungsform der Hausarbeit wird herangeführt, indem dafür spezielle Übungen und vorbereitende Arbeiten in das Proseminar integriert werden.</p> | |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten) | |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten) | |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das in den Vorlesungen vermittelte Fachwissen über die Religions- und Politikethnologie überblicken und im Wesentlichen wiedergeben; 2. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren; 3. zu einem im Proseminar behandelten Themenbereich eine geeignete Fragestellung entwickeln und formulieren. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Roman Loimeier Pro. Dr. Nikolaus Schareika</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 2</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 150</p> | |
| <p>Bemerkungen: Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt.</p> | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 9 C 4 SWS |
| Modul B.Eth.321: Feldforschung und Ethnographie <i>English title: Fieldwork and Ethnography</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben grundlegende Kenntnisse über die Geschichte, allgemeine Herangehensweise und praktische Organisation der ethnologischen Feldforschung; 2. erwerben Kenntnisse über methodologische Grundlegung, Systematik und Vorgehensweise empirischer Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren innerhalb der ethnologischen Feldforschung; 3. erwerben praktische Fertigkeit in der Anwendung der in (2) thematisierten Verfahren, die auch fachübergreifend und in der beruflichen Praxis vielseitig anwendbar sind: <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung sozialer Vorgänge und Räume • Ethnographisches Interview (in seinen Varianten von strukturiert bis narrativ) • genealogische Methode • kognitionsethnologische Verfahren • Situations- und erweiterte Fallanalyse • Gesprächsanalyse 4. bauen durch die verpflichtende selbständige Lektüre ihre Fähigkeit aus, das eigene Lernen zu reflektieren und zu steuern (Zeit- und Selbstmanagement, Lernstrategien). | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) | | 9 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen durch die Bearbeitung und Lösung von Übungsaufgaben ihre praktische Fertigkeit in der Anwendung grundlegender Methoden der empirischen Datenerhebung und Auswertung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | | |

Bemerkungen:

Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt.

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.331B: Regionale Ethnologie I (Basic) <i>English title: Regional Ethnography I (Basic)</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. besitzen fachspezifische und fachübergreifende Überblickskenntnisse über eine ausgewählte Region in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. können die holistische Analysestrategie der Ethnologie an Beispielen erläutern; 3. können systematisch und gezielt nach regionaler Fachliteratur suchen; 4. haben ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen weiter ausgebaut: a) in der Anwendung aktiver Lesestrategien und der Einübung einer quellenkritischen Haltung, welche die Besonderheiten ethnographischen Schreibens und Fragen der Repräsentation berücksichtigen; b) in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung ethnographischer Forschungs- und Wissensinhalte in mündlicher und schriftlicher Form; c) in der in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse ausgewählter soziokultureller Phänomene und Prozesse auf Grundlage von Fachliteratur; in der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil). | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu einer ausgewählten Region der Schwerpunktgebiete | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs | 2 SWS |
| Prüfung: Seminarbeitrag (mündl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche - auf im Wesentlichen vorgegebener Fachliteratur basiert; - das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet; - Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; | 6 C |

| | |
|--|--|
| - regionale Überblickskenntnisse zeigt und erörtert; | |
| - auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; B.Eth.312; B.Eth.313 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.332: Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul) <i>English title: Regional Ethnography II (Extension Advanced)</i> | 9 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre regionalspezifischen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen. Aufbauend auf B.Eth.331 beschäftigen sich Studierende stärker reflektierend und vergleichend mit Fragen der „Region“ als Kategorie, mit den Grenzen der regionalen Betrachtungsweise und mit interregionalen Verbindungen und Vergleichen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vertiefen oder erweitern ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaften und Regionen in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. können die holistischen Analysestrategie der Ethnologie auf ausgewählte soziokulturelle Phänomene anwenden; 3. kennen die Potentiale, aber auch die Grenzen der regionalen Analyse; 4. besitzen Einblicke in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 5. können wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Regionen benennen und eine vergleichende Betrachtungsweise einnehmen; 6. vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • des verstärkt eigenständigen Recherchierens relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken und der Nutzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Textgenres; • der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und ihrer fokussierten Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • der für die gewählte Fragestellung sinnvollen Strukturierung des Materials und der Argumentation; • der in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse ausgewählter soziokultureller Phänomene und Prozesse auf Grundlage von Fachliteratur; • der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung ethnographischer Forschungs- und Wissensinhalte in mündlicher und schriftlicher Form; • der Erörterung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Interpretationen gesellschaftlicher Phänomene; • (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil) der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 214 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einer Region oder zu einem Forschungsthema mit Regionalbezug (Seminar)</p> | 2 SWS |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | 2 SWS |

| | |
|--|---|
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten) | 9 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbstständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbstständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • die verschiedenen Genres wissenschaftlicher Publikationen (z.B. Buch, Aufsatz, Buchbesprechung, Lexikoneintrag etc.) nutzt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • vertiefte regionale Kenntnisse zeigt und erörtert; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt; • die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; B.Eth.312/313; B.Eth.331</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 100</p> | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul) <i>English title: Regional Ethnography II (Extension Basic)</i> | 6 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre regionalspezifischen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen. Aufbauend auf B.Eth.331 beschäftigen sich Studierende stärker reflektierend und vergleichend mit Fragen der „Region“ als Kategorie, mit den Grenzen der regionalen Betrachtungsweise und mit interregionalen Verbindungen und Vergleichen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vertiefen oder erweitern ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaften und Regionen in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. können die holistische Analysestrategie der Ethnologie auf ausgewählte soziokulturelle Phänomene anwenden; 3. kennen die Potentiale, aber auch die Grenzen der regionalen Analyse; 4. besitzen Einblicke in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 5. können wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Regionen benennen und eine vergleichende Betrachtungsweise einnehmen; 6. vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • des verstärkt eigenständigen Recherchierens relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken; • der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung ethnographischer Forschungs- und Wissensinhalte in mündlicher und schriftlicher Form; • der mündlichen und schriftlichen Erörterung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Interpretationen gesellschaftlicher Phänomene; • der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil). | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einer Region oder zu einem Forschungsthema mit Regionalbezug (Seminar)</p> | 2 SWS |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | 2 SWS |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)</p> | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbstständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren.</p> <p>Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbstständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • vertiefte regionale Kenntnisse zeigt und erörtert; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.331 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.333: Regionale Ethnologie III: Vertiefung <i>English title: Regional Ethnography III: Advanced Study 2</i> | 6 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre regionalspezifischen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen. Aufbauend auf B.Eth.331 und B.Eth.332/332B beschäftigen sich Studierende stärker reflektierend und vergleichend mit Fragen der „Region“ als Kategorie, mit den Grenzen der regionalen Betrachtungsweise und mit interregionalen Verbindungen und Vergleichen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vertiefen oder erweitern ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaften und Regionen in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. bauen ihre methodische Kompetenz in der Anwendung der holistischen Analysestrategie der Ethnologie auf ausgewählte soziokulturelle Phänomene weiter aus; 3. können die Potentiale, aber auch die Grenzen der regionalen Analyse aufzeigen und exemplarisch erläutern; 4. besitzen Einblicke in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 5. verfügen über ein vertieftes Verständnis des Potentials, aber auch der methodischen Herausforderungen einer soliden vergleichenden Betrachtungsweise; 6. vertiefen weiter ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • in der Anwendung routinierter und effektiver Recherchestrategien für die Suche nach relevanten Quellen und Daten und der Nutzung regional einschlägiger Datenbanken; • im bewussten und reflektierten Einüben einer quellenkritischen Haltung, welche die Besonderheiten ethnographischen Schreibens, Fragen der Repräsentation und ethnologischer Wissensproduktion berücksichtigt; • in der in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse ausgewählter soziokultureller Phänomene und Prozesse in mündlicher und schriftlicher Form; • in der Erörterung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Interpretationen gesellschaftlicher Phänomene; • in der Anleitung der Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil). | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu einer Region oder zu einem Forschungsthema (Seminar) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs | 2 SWS |
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten) | 6 C |

| | |
|---|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbstständig erarbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbstständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • vertiefte regionale Kenntnisse zeigt und erörtert; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: B.Eth.331 und B.Eth.332/332B</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; B.Eth.312; B.Eth.313</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Elfriede Hermann</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 50</p> | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.341B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien I (Basic)</p> <p><i>English title: Anthropological research: topics and Theories I (Basic)</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Mit diesem Modul rücken Studierende die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie ins Zentrum ihres Studiums. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität, Ethnizität und Gender, Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. besitzen fachspezifische Kenntnisse über:</p> <p>a) das substantielle Wissen in einem etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension;</p> <p>b) den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen;</p> <p>c) die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets.</p> <p>2. haben an ausgewählten Fallbeispielen die Verflochtenheit und Interdependenz unterschiedlicher kultureller „Teilbereiche“ (Religion, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft) und anderer prägender Faktoren konkreter Lebensbedingungen (Umwelt, Geschichte, soziale Akteure, Machtverhältnisse) kennengelernt - und somit ihr Verständnis für die Notwendigkeit einer holistischen und vergleichenden Analyse vertieft;</p> <p>3. haben ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen weiter ausgebaut:</p> <p>a) in der Anwendung aktiver Lesestrategien und der Einübung einer quellenkritischen Haltung;</p> <p>b) in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung von Forschungs- und Wissensinhalten in mündlicher und schriftlicher Form;</p> <p>c) in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität;</p> <p>d) in der Anwendung von Vortragstechniken bzw. der Anleitung einer thematisch fokussierten Diskussion.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie</p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|---|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs | | 2 SWS |
| Prüfung: Seminarbeitrag (mündl. Teil: ca 15 Min.; schriftlicher Teil: max. 6 S.) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche - auf im Wesentlichen vorgegebener Fachliteratur basiert; - das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet; - Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; - kontroverse oder aufeinander beziehende wissenschaftliche Aussagen oder Ideen zeigt und erörtert; - auf für das Forschungsthema relevante Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; B.Eth.312; B.Eth.313 | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.342: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul)</p> <p><i>English title: Anthropological Research: Topics and Theories II (Extension Advanced)</i></p> | <p>9 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Mit diesem Modul rücken Studierende die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem für sie zweiten speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie ins Zentrum ihres Studiums. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. vertiefen und erweitern ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im verstärkt eigenständigen Recherchieren relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken und in der Nutzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Textgenres; • in der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und in deren fokussierter, stringenter Bearbeitung einer schriftlichen Arbeit; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der systematischen Aufarbeitung der inhaltlichen und theoretischen Entwicklung eines Forschungsstands; • in der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen und ihrer beständigen kritischen Hinterfragung <p>2. vertiefen ihr Verständnis und ihre Kompetenz für eine holistische und vergleichende Betrachtungsweise und Analyse ausgewählter Aspekte sozialer und kultureller Realität. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das substantielle Wissen in einem selbstgewählten etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 214 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs</p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|--|---|
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten) | 9 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • die verschiedenen Genres wissenschaftlicher Publikationen (z.B. Buch, Aufsatz, Buchbesprechung, Lexikoneintrag etc.) nutzt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • kontroverse oder aufeinander beziehende wissenschaftliche Aussagen oder Ideen zeigt und erörtert; • eine möglichst holistische Perspektive einnimmt; • auf für das Forschungsthema entwickelte bzw. verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt; • die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; B.Eth.312/313; B.Eth.341 oder B.Eth.341A</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 75</p> | |

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul) <i>English title: Anthropological Research: Topics and Theories II (Extension Basic)</i> | 6 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Mit diesem Modul rücken Studierende die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem für sie zweiten speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie ins Zentrum ihres Studiums. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. vertiefen und erweitern ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im verstärkt eigenständigen Recherchieren relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung von Forschungs- und Wissensinhalten in mündlicher und schriftlicher Form • in der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen und ihrer beständigen kritischen Hinterfragung <p>2. vertiefen ihr Verständnis und ihre Kompetenz für eine holistische und vergleichende Betrachtungsweise und Analyse ausgewählter Aspekte sozialer und kultureller Realität. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das substantielle Wissen in einem (weiteren) etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs | 2 SWS |
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten) | 6 C |

| | |
|--|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat), bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • eine möglichst holistische Perspektive einnimmt; • kontroverse oder aufeinander bezugnehmende wissenschaftliche Aussagen oder Ideen zeigt und erörtert; • auf für das Forschungsthema entwickelte bzw. verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; 312/113; B.Eth.341/341A</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 50</p> | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.343: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung <i>English title: Anthropological Research: Topics and Theories III: Advanced Study 2</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf die Module B.Eth.341/341A und B.Eth.342/342B ermöglicht dieses Modul den Studierenden die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem für sie dritten speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. vertiefen weiter ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • in der Anwendung routinierter und effektiver Recherchestrategien für die Suche nach relevanten Quellen und Daten und der Nutzung forschungsthematisch einschlägiger Datenbanken; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung von Forschungs- und Wissensinhalten in mündlicher und schriftlicher Form; • in der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen, aber auch in deren beständigen kritischen Hinterfragung 2. vertiefen ihr Verständnis und ihre Kompetenz für eine holistische und vergleichende Betrachtungsweise und Analyse ausgewählter sozialer und kultureller Realität. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> • das substantielle Wissen in einem selbstgewählten etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs | 2 SWS |
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten) | 6 C |

| | |
|---|--|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf weitgehend selbständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • je nach Thematik eine ausdrücklich holistische oder vergleichende Perspektive einnimmt; • auf für das Forschungsthema relevante Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: B.Eth.341/341A oder B.Eth.342/342B</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; B.Eth.312/313</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nikolaus Schareika</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 50</p> | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Eth.344: Anwendungsorientierte Forschungsfragen</p> <p><i>English title: Research Questions in Applied Anthropology</i></p> | <p>9 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Dieses Modul zielt einerseits auf die Anwendung ethnologischer Wissensinhalte in der beruflichen (nicht-akademischen) Praxis und andererseits auf die Reflektion dieser Anwendungsbereiche in der wissenschaftlichen Debatte. Studierende erwerben einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder, auf die sie das Studium vorbereitet, und beschäftigen sich mit den Herausforderungen und Problemen, die mit diesen Berufsfeldern einhergehen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. erwerben instrumentale Kompetenz,</p> <ul style="list-style-type: none"> • indem sie lernen, wie ethnologisches Wissen (Theorien, Methoden) auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen angewandt werden kann, um zu deren Analyse und Problemlösung beizutragen; • indem sie lernen, für konkrete Problemstellungen fachbezogene Analyse- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln; <p>2. erwerben fachspezifische Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Forschungsfragen, theoretische Entwicklungen und methodische Ansätze in ausgewählten Bereichen der angewandten Ethnologie; • die speziellen Herausforderungen, aber auch Chancen, die sich aus der interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben, wie sie in vielen Anwendungsfeldern üblich oder auch notwendig ist; <p>3. vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse und kommunikativen Kompetenzen und fördern ihre Persönlichkeitsbildung;</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch die Reflexion und Erörterung der Debatten, die in und über verschiedene Anwendungsbereiche ethnologischen Wissens geführt werden; • durch die Erörterung der innerhalb der angewandten Ethnologie verstärkt geführten Debatten über ethische Fragen und Dilemmata und den Versuch, eine eigene Position dazu zu finden und zu vertreten; <p>4. vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen Kompetenzen durch das verstärkt eigenständige Recherchieren relevanter Quellen und die Nutzung einschlägiger Informationsquellen für den betreffenden Anwendungsbereich.</p> <p>5. erwerben fachspezifische und für die berufliche Orientierung relevante Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Arbeits- bzw. Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethnologie der Entwicklung - Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe - Menschenrechtsarbeit und Rechtsethnologie; • Medizinethnologie - Gesundheitswesen - Körperlichkeit; • Ökologische Anthropologie - Umwelt und Naturschutz - Umgang mit Katastrophen; • Interkulturelle Beratung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern (z.B. Tourismus, Unternehmen, Verwaltung, Migration und Integration). | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 214 Stunden</p> |

| | |
|---|--|
| Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Themenbereich der angewandten Ethnologie (Seminar) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs | 2 SWS |
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten) | 9 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema aus dem Bereich der angewandten Ethnologie selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf wissenschaftlicher Fachliteratur und ggf. zusätzlichen Informationen über konkrete Tätigkeitsfelder der angewandten Ethnologie basiert, die z.T. vorgegeben und z.T. selbst recherchiert werden; • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • kontroverse oder aufeinander beziehende Aussagen zur Anwendungsproblematik ethnologischen Wissens zeigt und erörtert; • auf für den Anwendungsbereich relevante Fachbegriffe und Debatten Bezug nimmt. | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; B.Eth.312/313 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.344B: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic) <i>English title: Research Questions in Applied Anthropology (Basic)</i> | 6 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul zielt einerseits auf die Anwendung ethnologischer Wissensinhalte in der beruflichen (nicht-akademischen) Praxis und andererseits auf die Reflektion dieser Anwendungsbereiche in der wissenschaftlichen Debatte. Studierende erwerben einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder, auf die sie das Studium vorbereitet, und beschäftigen sich mit den Herausforderungen und Problemen, die mit diesen Berufsfeldern einhergehen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erwerben instrumentale Kompetenz, indem sie lernen, wie ethnologisches Wissen (Theorien, Methoden) auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen angewandt werden kann, um zu deren Analyse und Problemlösung beizutragen; 2. erwerben fachspezifische Kenntnisse über: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Forschungsfragen, theoretische Entwicklungen und methodische Ansätze in ausgewählten Bereichen der angewandten Ethnologie; • die speziellen Herausforderungen, aber auch Chancen, die sich aus der interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben, wie sie in vielen Anwendungsfeldern üblich oder auch notwendig ist; 3. vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse und kommunikativen Kompetenzen und fördern ihre Persönlichkeitsbildung; <ul style="list-style-type: none"> • durch die Reflexion und Erörterung der Debatten, die in und über verschiedene Anwendungsbereiche ethnologischen Wissens geführt werden; • durch die Erörterung der innerhalb der angewandten Ethnologie verstärkt geführten Debatten über ethische Fragen und Dilemmata und den Versuch, eine eigene Position dazu zu finden und zu vertreten; 4. erwerben fachspezifische und für die berufliche Orientierung relevante Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Arbeits- bzw. Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Ethnologie der Entwicklung - Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe - Menschenrechtsarbeit und Rechtsethnologie; • Medizinethnologie - Gesundheitswesen - Körperlichkeit; • Ökologische Anthropologie - Umwelt und Naturschutz - Umgang mit Katastrophen; • Interkulturelle Beratung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern (z.B. Tourismus, Unternehmen, Verwaltung, Migration und Integration). | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| Lehrveranstaltung: Seminar zu einem Themenbereich der angewandten Ethnologie (Seminar) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitender Kurs | 2 SWS |
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Min.; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten) | 6 C |

| | |
|--|---|
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema aus dem Bereich der angewandten Ethnologie selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf wissenschaftlicher Fachliteratur und ggf. zusätzlichen Informationen über konkrete Tätigkeitsfelder der angewandten Ethnologie basiert, die z.T. selbst recherchiert werden; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • kontroverse oder aufeinander bezugnehmende Aussagen zur Anwendungsproblematik ethnologischen Wissens zeigt und erörtert; • auf für den Anwendungsbereich relevante Fachbegriffe und Debatten Bezug nimmt. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; 312/313</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jährlich</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 100</p> | |
| <p>Bemerkungen: Dieses Modul kann nicht belegt werden, wenn bereits B.Eth.344 absolviert wurde.</p> | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.345: Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien <i>English title: Anthropological Research: Special Topics and Theories</i> | 6 C 2 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul bietet Lehrenden wie Studierenden die Möglichkeit zur theoretischen und begriffsbezogenen Beschäftigung mit einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, das außerhalb der expliziten Schwerpunktsetzungen des Instituts liegt und das Grundlehrangebot erweitert.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erweitern und vertiefen</p> <p>1. Ihre fachspezifischen Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das substantielle Wissen in einem etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebietes; <p>2. vertiefen und erweitern ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im verstärkt eigenständigen Recherchieren relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken; • in der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und in deren fokussierten, stringenten Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der systematischen Aufarbeitung der inhaltlichen und theoretischen Entwicklung eines Forschungsstands; • in der mündlichen und schriftlichen Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen, aber auch in deren beständigen kritischen Hinterfragung | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Seminar zu einem speziellen Forschungsgebiet oder -thema (Seminar)</p> | 2 SWS |
| <p>Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Min.; schriftlicher Teil: max. 10 Seiten)</p> | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren.</p> <p>Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf vorgegebener und eigenständig recherchierter Fachliteratur basiert; | |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • auf für das Forschungsthema relevante Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt; • die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt. | |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; 312/313 |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer |
| Angebotshäufigkeit: nach Verfügbarkeit | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.352B: Medienethnologie (Grundlagen) <i>English title: Media Anthropology (Fundamentals)</i> | 6 C 2 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Im Wahlpflichtbereich „Dingwelten – Medienwelten“ werden drei unterschiedliche Zugänge zu einem wichtigen Forschungsfeld der Ethnologie angeboten: die Museumsethnologie, die Medienethnologie und die Visuelle Anthropologie. Ihr Gegenstandsbereich sind Dinge und Medien, die einerseits ein integraler Bestandteil von Lebenswelten sind, die EthnologInnen untersuchen, und andererseits Erzeugnisse, die Kultur vermitteln und repräsentieren. Alle drei Zugänge vermitteln Kenntnisse über Theorien und Methoden, die sich speziell mit der Herstellung, Zirkulation und Rezeption dieser kulturellen Erzeugnisse auseinandersetzen. Die Studierenden gewinnen dadurch nicht zuletzt ein vertieftes theoretisches Verständnis für das Wirkvermögen von Dingen, Bildern und Medien.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls</p> <p>1. erwerben Fachkenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Fragen und Theorien der Medienethnologie, die die Produktion, Distribution und Rezeption von Medien in verschiedenen sozialen Kontexten betreffen; • ein etabliertes Untersuchungsfeld der Medienethnologie, z.B. Digitale und Cyberethnologie; • die Geschichte, Anwendungsmöglichkeiten und ethischen Implikationen von Medien in der ethnologischen Forschung (Anwendung von qualitativen, ethnographischen Methoden in Bezug auf verschiedene Medienformen, z.B. Online-Feldforschung, Ethnographien von virtuellen Welten); • Ethnographien von MedienproduzentInnen (z.B. JournalistInnen, KünstlerInnen) und MedienkonsumentInnen; • die Bedeutung von Medien als politische Akteure und als kulturelle Produkte; <p>2. bauen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen weiter aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und deren fokussierte, stringente Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • der mündlichen und schriftlichen systematischen Aufarbeitung der inhaltlichen und theoretischen Entwicklung eines Forschungsstands; • der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung; • der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen; • der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil). | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 28 Stunden</p> <p>Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| Lehrveranstaltung: Seminar: Medienethnologie (Seminar) | 2 SWS |

| | |
|--|--|
| Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 10 Seiten) | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema medienethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf vorgegebener und eigenständig recherchierter Fachliteratur basiert; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • medienethnologische Fachbegriffe, Theorien und Methoden verwendet und erörtert. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: Keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; 312/313</p> |
| <p>Sprache: Deutsch, Englisch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andrea Lauser</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: 50</p> | |
| <p>Bemerkungen: Das Modul kann nur belegt werden, wenn das Modul B.Eth.352 nicht bereits absolviert wurde.</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 2 SWS |
| Modul B.Eth.353B: Visuelle Anthropologie (Grundlagen) <i>English title: Visual Anthropology (Fundamentals)</i> | | |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Im Wahlpflichtbereich „Dingwelten – Medienwelten“ werden drei unterschiedliche Zugänge zu einem wichtigen Forschungsfeld der Ethnologie angeboten: die Museumsethnologie, die Medienethnologie und die Visuelle Anthropologie. Ihr Gegenstandsbereich sind Dinge und Medien, die einerseits ein integraler Bestandteil von Lebenswelten sind, die EthnologInnen untersuchen, und andererseits Erzeugnisse, die Kultur vermitteln und repräsentieren. Alle drei Zugänge vermitteln Kenntnisse über Theorien und Methoden, die sich speziell mit der Herstellung, Zirkulation und Rezeption dieser kulturellen Erzeugnisse auseinandersetzen. Die Studierenden gewinnen dadurch nicht zuletzt ein vertieftes theoretisches Verständnis für das Wirkvermögen von Dingen, Bildern und Medien.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erwerben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Fähigkeit, Bilder (z.B. Fotografien, Filme) als Instrumente sozialer und kultureller Praxis und Kommunikation zu verstehen und zu analysieren; 2. Fachkenntnisse über grundlegende Fragen, Theorien und Methoden der Visuellen Anthropologie: <ul style="list-style-type: none"> • Potenzial und Anwendungsmöglichkeiten von Fotografie ODER Video als ethnologischer Methode der Forschung und Dokumentation; • Analyse der visuellen Dimension von Kultur; • Methoden der (audio-)visuellen Repräsentation von „Kultur“; • Theorien und Ethnographien ästhetischer Produktion und Repräsentation; 3. erste Anwendungskompetenzen für das Forschungs- und Handwerkszeug der Visuellen Anthropologie (Fotografie ODER Film und Ton). | | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p> |
| Lehrveranstaltung: Seminar: Fotografie als Forschungsmethode oder (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar: Film als Forschungsmethode (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen durch die Sammlung von Arbeitsergebnissen, dass sie das technische Handwerkszeug und elementare Methoden der Visuellen Anthropologie (Fotografie ODER Film) grundlegend beherrschen und relevante Theorien, Analyseansätze und Anwendungsbereiche der Visuellen Anthropologie kennen und erläutern können.</p> | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Eth.311; 312/313 | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Alle | |

| | |
|--|---|
| Angebotshäufigkeit: nach Verfügbarkeit | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 50 | |
| Bemerkungen: Dies Modul kann nicht belegt werden, wenn auch B.Eth.353 absolviert wird. | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371a: Sprachstudium: Bahasa Indonesia <i>English title: Language Study: Indonesian</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs Bahasa Indonesia | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371b: Sprachstudium: New Guinea Pidgin <i>English title: Language Study: New Guinea Pidgin</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. <p>Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.</p> | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: New Guinea Pidgin | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 4 SWS |
| Modul B.Eth.371c: Sprachstudium: Pilipino (Filipino) <i>English title: Language Study: Pilipino (Filipino)</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs Pilipino | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371d: Sprachstudium: Swahili <i>English title: Language Study: Swahili</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. <p>Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.</p> | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Swahili | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 4 SWS |
| Modul B.Eth.371e: Sprachstudium: Vietnamesisch <i>English title: Language Study: Vietnamese</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Vietnamesisch | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Eth.371f: Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen <i>English title: Language Study: Other Languages of Key Regions</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls <ol style="list-style-type: none"> erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch, Fremdsprache | Modulverantwortliche[r]: Dr. Johann Reithofer | |
| Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f) | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.01: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) <i>English title: Theories of Gender Studies (Introductory Module)</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Einführung in feministische Theorien in Geschichte und Gegenwart, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze in der modernen Gendertheorie, marxistische Zugänge oder auch ökologische Konzepte der Geschlechterforschung. Hinzu kommen die spezifischen theoretischen Grundlagen der Geschlechterforschung in den einzelnen Wahlpflichtmodulen wie „Körper und Individuum“, „Soziale Beziehungen“ etc. Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul Grundkenntnisse über jene theoretischen Zugänge, die die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in sozialen, politischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Zusammenhängen analysieren. Sie erlangen Kompetenzen aus der Sichtweise unterschiedlicher Disziplinen, wie Geschlechterordnungen theoretisch konzipiert und analysiert werden. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die historischen und theoretischen Entwicklungslinien der Geschlechterforschung zu ergründen und zu reflektieren. Sie erlangen ein Problembewusstsein dafür, dass sich die Kategorie Geschlecht fächerübergreifend und wissenschaftskritisch positioniert. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung oder Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die historischen und theoretischen Entwicklungslinien der Geschlechterforschung in Grundzügen • sie sind mit den theoretischen Grundlagen der Geschlechterforschung aus der Sichtweise unterschiedlicher Disziplinen vertraut • sie besitzen die Kompetenz, die Kategorie Geschlecht als Analyseinstrument anzuwenden | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Schaff | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr | Dauer: min.1 Sem. | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.03: Konzepte von Körper und Individuum <i>English title: Concepts of the Body and the Individual</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern und -metaphern und deren Deutungen in Abhängigkeit von kulturellen, sozialen und historischen Kontexten • Körper und Körpererfahrungen in verschiedenen Kulturen und Epochen • Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der biographischen und lebensweltlichen Zusammenhänge von Körper, Körperlichkeit und Geschlecht sowie deren sozialen, kulturellen und historischen Deutungen. Sie kennen die Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität. Sie verbessern ihre Fähigkeit, ihr theoretisches und methodisches Wissen an praxisnahen Beispielen systematisch zu überprüfen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung oder Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegende Verständnis der biographischen und lebensweltlichen Zusammenhänge von Körper, Körperlichkeit und Geschlecht • kennen Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern, -metaphern in verschiedenen Kulturen und Epochen • besitzen die Fähigkeit, Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen zu interpretieren | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Silke Schicktanz | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr | Dauer: min.1 Sem | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|-----|--|
| 100 | |
|-----|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.04: Soziale Beziehungen <i>English title: Social Relations</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • Prozesse des Doing Gender • wissenschaftliche Theorien der Soziologie und Sozialphilosophie bzw. Bildungs- und Sozialisationstheorien • Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von Geschlecht, Klasse, Ethnie und „Rasse“ Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kenntnis wie Geschlechterkonstruktionen in unterschiedlichen Disziplinen konzipiert und analysiert werden. Sie erwerben die Fähigkeit soziale Beziehungen als Determinanten gesellschaftlichen Handelns, gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen zu begreifen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen Instrumente und Maßnahmen zur Einwirkung auf Geschlechterkonstellationen kennen (Macht und Herrschaft, Über- und Unterordnung, Egalität und Hierarchie). Sie machen sich mit den theoretischen Prämissen und der gesellschaftlichen Praxis vertraut und erwerben die Kompetenz, aktuelle gesellschaftliche Prozesse zu analysieren und Veränderungsstrategien zu reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung oder Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • sind mit Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von ‚gender‘, ‚class‘ und ‚race‘ vertraut. • haben die Kompetenz soziale Beziehungen als Determinanten gesellschaftlichen Handelns, gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen zu interpretieren | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Deutsch, Englisch | Prof. Dr. Elfriede Hermann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr | Dauer: min.1 Sem. |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.05: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur <i>English title: Work, Economics and Material Culture</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsspezifische Räume und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter • Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • geschlechtsspezifische Lebensstile und Konsumgewohnheiten als Formen der sozialen und symbolischen Praxis • Geschmacksbildung durch Literatur und Medien oder im Prozess der Enkulturation Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenzen die Segregation des modernen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, die Strukturen sozialer Ungleichheit in Bildung und Ausbildung und die geschlechtsspezifische Wirkung von Professionalisierungsprozessen zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie werden befähigt, geschlechtsspezifische Lebensstile und Konsumgewohnheiten an praxisnahen Beispielen zu erkennen und im Kontext verschiedener gesellschaftlicher/kultureller Transformationen zu analysieren. Sie erhalten die Kompetenz, wirtschaftliches Handeln, Ressourcenverteilung u.a. in historischen wie gegenwärtigen Gesellschaften und Kulturen zu beurteilen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung oder Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse der geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • sind mit den geschlechtsspezifischen Räumen und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter vertraut • besitzen die Kompetenz geschlechtsspezifische Lebensstile und Konsumgewohnheiten an praxisnahem Beispielen zu analysieren | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sabine Hess | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr | Dauer: min. 1 Sem |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme <i>English title: Political Culture and Socio-Political Systems</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen im Rahmen des politischen Systems • Regulierung männlicher und weiblicher Lebenschancen im internationalen und nationalen Bereich und Geschlechtsspezifik sozialpolitischer Konzepte • Soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Geschlechterkonstruktionen im Rahmen politischer Systeme, mit Mechanismen der Integration und des Ausschlusses sowie mit geschlechtsspezifischen Bedingungen und Formen der politischen Partizipation und Sozialisation. Sie lernen politische Bewegungen (z.B. Migrationsprozesse) einzuschätzen und zu beurteilen. Sie werden befähigt, geschlechtsspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung oder Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung • sie sind mit politischen Bewegungen (z.B. Migrationsprozessen) vertraut und können die Dynamiken aus theoretischer wie empirischer Perspektive interpretieren • besitzen die Kompetenz, geschlechtsspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Christine-Maria Klapeer | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr | Dauer: mind. 1 |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.GeFo.07: Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme <i>English title: Language, Literature, Text and Image Media, Systems of Belief and Knowledge</i> | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Struktur von Sprache und Text, • Produktionsregeln von Kunst und Ikonographie • Rekonstruktion, Neuformulierung und Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen in Glaubens-, Wissens-, und Wissenschaftssystemen Kompetenzen Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die durch Sprache, Kunst, Literatur, Massenmedien und religiöse Mythen/Rituale vermittelten geschlechtsspezifischen Denkmuster und deren Bedeutung für Lebensentwürfe und Identitätskonzepte in verschiedenen Epochen und Kulturen zu begreifen und kritisch zu hinterfragen. Sie erwerben die Kompetenz, die vielfältigen Prozesse, die innerhalb der Glaubens-Wissens- und Wissenschaftssysteme für Rekonstruktion, Neuformulierung oder auch Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen sorgen, theoretisch und methodisch zu durchdringen und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse aktueller gesellschaftlicher Dynamiken zu beurteilen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung oder Seminar | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Kenntnisse über die durch Sprache, Kunst, Literatur, Massenmedien und religiöse Mythen/Rituale vermittelten geschlechtsspezifischen Denkmuster und deren Bedeutung für Lebensentwürfe und Identitätskonzepte in verschiedenen Epochen und Kulturen • haben die Kompetenz die vielfältigen Prozesse, die innerhalb der Glaubens-Wissens- und Wissenschaftssysteme für Rekonstruktion, Neuformulierung oder auch Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen sorgen, theoretisch und methodisch zu durchdringen und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse aktueller gesellschaftlicher Dynamiken zu beurteilen. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |

| | |
|--|--|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Daniele Maira |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr | Dauer: min.1 Sem. |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 100 | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 3 SWS |
| Modul B.GeFo.08(Sowi): Einführung in die Geschlechterforschung <i>English title: Introduction to Gender Studies</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der zentralen Fragestellungen und grundlegenden Theoriekonzepte der Geschlechterforschung. Sie haben einen Überblick über die thematischen Felder der Geschlechterforschung und setzen sich einleitend mit Fragen Inter- und Transdisziplinarität auseinander. Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenz, sich kritisch mit zentralen Fragestellungen der Geschlechterforschung auseinander zu setzen und sich mit praxisnahen Interventionen (Maßnahmen von Gender Mainstreaming, Diversity Management u.a) einleitend auseinander zu setzen. Die Studierenden lernen den kritischen Umgang mit Trans- und Interdisziplinarität in Theorie und alltäglicher universitärer Praxis. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar Einführung in die Geschlechterforschung (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium zum Seminar | | 1 SWS |
| Prüfung: Essay (max. 6 Seiten), unbenotet | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Helga Hauenschild | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | | |

| | |
|--|---|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Ind.150: Hindi</p> <p><i>English title: Hindi Course</i></p> | <p>12 C 8 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>1. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Devanagari-Schrift zu lesen und zu schreiben sowie zu transkribieren; • die Grundlagen der Phonetik des Hindi anzuwenden; • Grundkenntnisse der Morphologie und Syntax zu reproduzieren und anzuwenden; • elementare grammatische Konstruktionen zu reproduzieren; • einfache Hindi-Sätze zu verstehen und zu bilden; • einen elementaren Grundwortschatz zu reproduzieren und anzuwenden; • Hindi-Texte auf Anfängerniveau zu verstehen und zu übersetzen <p>2. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hindi-Basisgrammatik zu reproduzieren und anzuwenden; • komplexere grammatische Strukturen zu reproduzieren und zu verstehen; • Hindi-Texte geringen Schwierigkeitsgrades zu verstehen und zu übersetzen; • einfache Texte zu verfassen | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 112 Stunden</p> <p>Selbststudium: 248 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Hindi I (Übung)</p> | <p>4 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme</p> <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Devanagari-Schrift lesen, schreiben und transkribieren können; • elementare grammatische Konstruktionen reproduzieren und anwenden können; • einfache Hindi-Sätze verstehen und bilden können; • einen elementaren Grundwortschatz reproduzieren und anwenden können; • Hindi-Texte auf Anfängerniveau übersetzen können | <p>6 C</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Hindi II (Übung)</p> | <p>4 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme</p> <p>Prüfungsanforderungen: 2. Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hindi-Basisgrammatik reproduzieren und anwenden können; • komplexere grammatische Strukturen reproduzieren und verstehen können; • Hindi-Texte geringen Schwierigkeitsgrades verstehen und übersetzen können; • einfache Texte verfassen können | <p>6 C</p> |
| <p>Zugangsvoraussetzungen:</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse:</p> |

| | |
|--|--|
| keine | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester (Hindi I), jedes Sommersemester (Hindi II) | Dauer: 2 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ind.153: Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I <i>English title: Hindi Conversation and Reading Course I</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sich über vielfältige Themen aus dem Alltag sowie zur Landeskunde, Kultur und Politik zu unterhalten; • eine Grund-Lexik zu den entsprechenden Themen zu reproduzieren und anzuwenden; • die erworbenen Kenntnisse der Basisgrammatik in der mündlichen Kommunikation umzusetzen; 2. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Hindi-Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen und zu übersetzen; • einen erweiterten passiven Wortschatz zu spezifischen Themenkomplexen anzuwenden; • grammatische Konstruktionen zu analysieren | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Hindi Konversation I (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • sich über vielfältige Themen aus dem Alltag sowie zur Landeskunde, Kultur und Politik unterhalten können; • eine Grund-Lexik zu den einzelnen Themen reproduzieren und anwenden können; • die erworbenen Kenntnisse der Basisgrammatik in der mündlichen Kommunikation umsetzen können | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Hindi-Lektüre I (Übung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • Hindi-Texte mittleren Schwierigkeitsgrades verstehen und übersetzen können; • über einen erweiterten passiven Wortschatz zu spezifischen Themenkomplexen verfügen; • grammatische Konstruktionen analysieren können | | 4 C |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Ind.150 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Deutsch | Prof. Dr. Thomas Oberlies |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 20 | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I <i>English title: Introduction to Indian Studies I</i> | | 7 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul stellt den ersten Teil eines einjährigen indienwissenschaftlichen Grundlagenstudiums dar. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen ein Basiswissen zur Geschichte gesellschaftlicher und politischer Strukturen und Konflikte im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • gewinnen ein Verständnis von den Hauptuntersuchungsgegenständen und Kernproblemen der politischen und Gesellschaftsgeschichte des modernen Indiens; • kennen zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen und können die im Modul behandelten Themen kritisch reflektieren und diskutieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 7 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> • ihr Verständnis der Hauptuntersuchungsgegenstände und Kernprobleme der modernen Indienforschung, insbesondere Fragen zur Geschichte gesellschaftlicher und politischer Strukturen zu demonstrieren; • zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen darzustellen; • die im Modul behandelten Themen kritisch zu reflektieren; • Basiswissen zu Geschichte und Politik des modernen Indiens im Kontext anzuwenden und darzustellen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ravi Ahuja | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 7 C 4 SWS |
| Modul B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II <i>English title: Introduction to Indian Studies II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul stellt den zweiten Teil eines einjährigen indienwissenschaftlichen Grundlagenstudiums dar. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • haben ein Verständnis von den Hauptuntersuchungsgegenständen und den Kernproblemen von Gesellschaft und Kultur des modernen Indiens; • haben einen Überblick über die grundlegenden gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen im modernen Indien; • kennen zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen und können die im Modul behandelten Themen kritisch reflektieren und diskutieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Seminar | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Übung | 2 SWS | |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Portfolio (max. 15 Seiten) | 7 C | |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> • ihr Verständnis der Hauptuntersuchungsgegenstände und Kernprobleme der Indienforschung, insbesondere Fragen zu Gesellschaft und Kultur sowie verwandten Fragen zu demonstrieren; • zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen darzustellen; • die im Modul behandelten Themen kritisch zu reflektieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Patrick Eisenlohr | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I <i>English title: Modern India: Politics in Transition I</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende: <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen politischen Veränderungen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • haben Vertrautheit mit interdisziplinären wissenschaftlichen Debatten zur indischen Politik, auch im Zusammenhang mit Gesellschaft und Religion und können interdisziplinär einzelne Positionen kritisch einordnen und analysieren. • kennen umfassende vergleichende und theoretische Debatten zur Politik im modernen Indien; • können aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen und methodischer Ansätze theoretische und empirische Studien zur indischen Politik zusammenfassen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Primär- und Sekundärliteratur zur indischen Politik interdisziplinär einordnen, theoretisch reflektieren und kritisch analysieren zu können; • Methoden verschiedener Disziplinen darstellen und verwenden zu können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 4 SWS |
| Modul B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II <i>English title: Modern India: Politics in Transition II</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Studierende haben vertiefte Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • der wichtigsten politischen Veränderungen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • methodologischer und theoretischer Ansätze zur Untersuchung von Politik und politischen Prozessen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • theoretischen und komparativer Debatten und können diese auch anhand von Primärmaterial und unter Anwendung interdisziplinäre Methoden darstellen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Primär- und Sekundärliteratur zur indischen Politik im kolonialen und postkolonialen Indien kritisch zu analysieren und in wissenschaftliche Debatten einzuordnen; • Literatur und Methoden verschiedener Disziplinen darzustellen und zu verwenden; • eigene und kritische wissenschaftliche Rezensionen/ Zusammenfassungen zur Kursliteratur abzufassen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes 3. Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.117: Religionen im modernen Indien <i>English title: Religions in modern India</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Grundlegende Kenntnis über Formen der Organisation und Autorität bei religiösen Gemeinschaften in Indien; Auseinandersetzung mit der Beziehung von Religion zu sozialer Abgrenzung und zur Politik; Verständnis der historischen Transformationen der Religionen im modernen Indien; komparative Auseinandersetzung mit der Rolle der Religion in der indischen Gesellschaft. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis über <ul style="list-style-type: none"> • die Organisationsformen von Religionen im modernen Indien; • die Beziehungen zwischen Religion, Politik und gesellschaftlichen Ordnungen in Indien; • die Veränderungsprozesse innerhalb der Religionen in den letzten Jahrhunderten; • den Vergleich von Religionen in Indien mit anderen Weltregionen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Rupa Viswanath | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 4 SWS |
| Modul B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens <i>English title: The Media Environment of Modern India</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul führt in die Medienlandschaft des modernen Indiens ein. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • erhalten Einblick in Theorien und Methoden zur Analyse von Medienpraktiken und Öffentlichkeiten in modernen Gesellschaften und können diese auf den Kontext des modernen Indiens anwenden; • können medienbezogene Spannungsfelder auf interdisziplinäre Fragestellungen analysieren; • haben ein Verständnis entwickelt für die soziale Relevanz von Medien und Öffentlichkeiten im modernen Indien. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sind in der Lage, Lage, Gesellschaft, Kultur und Politik des modernen Indiens im Hinblick auf Medien und Öffentlichkeiten zu analysieren; haben Kenntnis von Theorien und Methoden verschiedener Disziplinen, die für die Untersuchung von Medien relevant sind und Anwendung auf den Kontext des modernen Indiens finden; können sozialer und politischer Relevanz von Medien und Öffentlichkeit im modernen Indien analysieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Patrick Eisenlohr | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien <i>English title: Economic and social change in modern India</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt Grundkenntnisse zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel Indiens seit dem 19. Jahrhundert und zur Integration der modernen indischen Gesellschaft in die kapitalistische Weltwirtschaft. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen ein Verständnis für grundlegende Prozesse wirtschaftlicher Entwicklung in Indien; • sie erkennen die historisch-politischen Besonderheiten dieser Aspekte im kolonialen und postkolonialen Kontext und ihre Konsequenzen für die moderne indische Gesellschaft; • sie können wissenschaftliche Texte den wesentlichen Debatten in der einschlägigen Forschung zuordnen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar oder Vorlesung | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung oder Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Lektüre und kritische Analyse von Forschungsliteratur sowie von Primärmaterial zu kapitalistischer Transformation, ihrer Besonderheiten im indischen Kontext und ihrer Konsequenzen für die moderne indische Gesellschaft; Fähigkeit, eigenständige und kritische Synthesen der interdisziplinären Kurslektüre zu erstellen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ravi Ahuja | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |
| Bemerkungen: Insofern eine Vorlesung angeboten wird, wird diese entweder mit einem Seminar oder einer Übung kombiniert; wird ein Seminar angeboten, wird dieses mit einer Übung kombiniert. | | |

| | | |
|---|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 4 SWS |
| Modul B.MIS.121: Entwicklungsökonomie Indiens <i>English title: Development Economics of India</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse von ökonomischen Grundlagen des modernen Indiens; haben Kenntnis von ökonomischen Entwicklungen und Prozessen Indiens; kennen die Grundzüge von u.a. Markt, Handel, Reformen, ökonomisch-politischen Prozessen, ökonomisch-historischen Prozessen, ökonomischen und/oder historischen Entwicklungen von Geldverleih; haben Verständnis für die Kernprobleme, die zentralen wissenschaftlichen Debatten und die Hauptuntersuchungsgegenständen der Ökonomie mit Bezug auf Indien. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Seminar oder Vorlesung | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium oder Übung | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, zentrale Themen der indischen Ökonomie wiederzugeben; Entwicklungen von ökonomischen Prozessen wiederzugeben; Grundzüge von verschiedenen ökonomischen Themen in Bezug auf Indien wiederzugeben; die Kernprobleme in Bezug auf zentrale und wissenschaftliche Debatten und Hauptuntersuchungsgegenständen der Ökonomie Indiens zu identifizieren und kritisch zu betrachten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Vollmer | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.124: Methodische Zugänge zu Themen der Modernen Indienstudien <i>English title: Methodological and theoretical approaches to topics in Modern Indian Studies</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten am Beispiel ausgewählter Themen einen Einblick in Methoden der Modernen Indienforschung und unterschiedliche Zugänge zum modernen Indien; üben ausgewählte Methoden praktisch ein; lernen diese Methoden kritisch zu reflektieren; erwerben einen methodologisch reflektierten Zugang zu den ausgewählten Themen | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung oder Seminar oder Übung | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar oder Übung oder Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können die ausgewählten Methoden und Zugangsformen kritisch reflektieren und anwenden; können die ausgewählten Themen methodologisch reflektiert bearbeiten sowie ihre eigenen Fragestellungen zu den Themen entwickeln und argumentativ darstellen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Vollmer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.128: Themen der Modernen Indienstudien <i>English title: Themes in Modern Indian Studies</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themenbereiche von Staat, Gesellschaft, Kultur, Religion und Geschichte des modernen Indiens aus interdisziplinärer Perspektive und können diese kritisch auf die wissenschaftliche Literatur und Primärmaterialien anwenden. Sie können Diskussionen über die behandelten fachspezifischen Themen führen und ihre Thesen selbständig vertreten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: 1. Seminar oder Übung oder Vorlesung | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: 2. Tutorium oder Übung oder Seminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen relevante Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen im Bereich der Modernen Indienstudien, können diese auf verschiedene Fragestellungen in verschiedenen Disziplinen anwenden, ihre eigenen Thesen entwickeln und diese argumentativ darstellen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.130: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien I: theoretische, methodische und vergleichende Zugänge <i>English title: Diversity and inequality in modern India: theoretical and methodological approaches</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Das Modul vermittelt die Fähigkeit, Diversität und Ungleichheit im modernen Indien zu analysieren, führt in die wesentlichen wissenschaftlichen Debatten zum Thema ein und untersucht Diversität und Ungleichheit interdisziplinär und vergleichend. Studierende erhalten einen interdisziplinären Überblick über die theoretischen Debatten und empirischen Studien zum Thema und untersuchen Themengebiete wie z.B. Kaste, Gender, Klasse, Sprache, Ethnizität und/oder Religion anhand verschiedener methodischer Ansätze und vergleichenden Fragestellungen. Sie untersuchen anhand dieser Methoden das Wechselspiel zwischen methodischen Konzepten und empirischer Forschung anhand von Fallbeispielen; sie untersuchen Geschichte und Grundlagen wissenschaftlicher Theorien zu sozialer Ungleichheit; ordnen komparative Ansätze in ihren globalen politischen Kontext ein. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Studierende kennen wesentliche theoretische Debatten und methodischen Ansätze zur Diversität und Ungleichheit und können diese anwenden; können indienbezogene Untersuchungsgegenstände interdisziplinär und vergleichend analysieren; können eigenständige und kritische wissenschaftliche Rezensionen/Zusammenfassungen der Kursliteratur abfassen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Srirupa Roy | |
| Angebotshäufigkeit: jedes 3. Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.131: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien II: thematische Perspektiven <i>English title: Diversity and inequality in modern India: social, political and economical perspectives</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen wichtige soziale, kulturelle, religiöse und/oder ökonomische Maßnahmen politischer Akteure im modernen Indien zu analysieren; untersuchen Verbindungen von Politik und wirtschaftlicher Entwicklung auf zentralstaatlicher und bundesstaatlicher Ebene und können diese kritisch analysieren; kennen die Wechselbeziehungen von Politik, politischem Handeln und globalen Interessen und globalen Akteuren; setzen sich mit wirtschafts-, sozial-kultur- und/oder religionspolitischen Kräften und ihren Auswirkungen auf die Politik der Diversität und Ungleichheit auseinander. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, Handeln politischer Akteure vor allem in Bezug auf soziale und ökonomische Initiativen zu erklären; regionale Diversität zu erkennen und diese bei der Analyse von formeller und informeller Politik und politischen Handelns zu berücksichtigen; die Auswirkungen der transregionalen und internationalen Politik und ökonomischer Systeme auf Entwicklungen im modernen Indien kritisch zu betrachten; die fördernde oder hemmende wechselseitige Wirkung von wirtschaftspolitischen Wandel auf eine bestimmte Politik und politische Systeme zu erklären. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Rupa Viswanath | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.135: Themen der Entwicklungsökonomie Indiens <i>English title: Themes in Development Economis of Indiens</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können ausgewählte Probleme der Entwicklungsökonomie in Bezug auf Indien anhand von Forschungsliteratur, Fallstudien etc. exemplarisch analysieren und in Zusammenhänge einordnen; kennen die wesentlichen Forschungsdebatten und können diese anhand von theoretischen und methodischen Ansätzen kritisch analysieren und in indische Kontexte einordnen; sind in der Lage, ihr Wissen und ihre klar begründeten Thesen schriftlich und mündlich zu kommunizieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar oder Vorlesung | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung oder Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, ausgewählte Probleme der Entwicklungsökonomie in Bezug auf Indien kritisch zu analysieren und in Zusammenhänge einzuordnen; theoretische und methodische Ansätze anzuwenden; die wesentlichen Forschungsdebatten kritisch zu analysieren und einzuordnen; eigene Ideen zu entwickeln, diese begründen und kommunizieren zu können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: VWL oder Entwicklungsökonomie Einführungsveranstaltungen | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Vollmer | |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv I <i>English title: Modern Indian Language - intensive I</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern. Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen; Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen. Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes; Beherrschung erweiterter Grammatik; Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art; sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Schrift und Grammatik (Sprachkurs) <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden. | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Konversation (Sprachkurs) <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden. | 2 SWS |
| Prüfung: Sprachkenntnisprüfung (mdl. Prüfung, ca. 15 Min. (25 %), und Klausur, 30 Min. (75 %)) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen. Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache | |

| | |
|--|--|
| <p>geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen; Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes; Beherrschung erweiterter Grammatik; Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art; sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | |
|--|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Michael Dickhardt |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| |
|---|
| <p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul wird für den Masterstudiengang Modern Indian Studies in englischer Sprache angeboten. • Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein benotetes Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen. • Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des CeMIS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären. |
|---|

| | |
|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MIS.709: Moderne indische Sprache - intensiv II <i>English title: Modern Indian Language - intensive II</i> | 6 C 4 SWS |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen; Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes; Beherrschung erweiterter Grammatik; Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art; sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Schrift und Grammatik (Sprachkurs)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> | 2 SWS |
| <p>Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Konversation (Sprachkurs)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> | 2 SWS |
| <p>Prüfung: Sprachkenntnisprüfung (mdl. Prüfung, ca. 15 Min. (25 %), und Klausur, 30 Min. (75 %))</p> | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen; Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes; Beherrschung erweiterter Grammatik; Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art; sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p> | |
|--|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Michael Dickhardt |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| |
|---|
| <p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul wird für den Masterstudiengang Modern Indian Studies in englischer Sprache angeboten. • Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein benotetes Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen. • Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des CeMIS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären. |
|---|

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C 6 SWS |
| Modul B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung <i>English title: Introduction to Empirical Social Research</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Vorgehensweisen bei empirischen Untersuchungen in den Sozialwissenschaften. Sie haben Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialforschung, Erhebungs- und Auswertungsmethoden und die methodologische Diskussion über Gemeinsamkeiten und kennen Unterschiede sowie Möglichkeiten und Grenzen der Integration qualitativer und quantitativer Sozialforschung. Sie erwerben erste forschungspraktische Kompetenzen sowie Kenntnisse über den Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung (quantitative Methoden) und Kenntnisse über den qualitativen Forschungsprozess und Methoden offener Verfahren der Datengewinnung und -auswertung (qualitative Methoden). | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die quantitative Sozialforschung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die qualitative Sozialforschung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung zur Einführung in die quantitative Sozialforschung (Übung) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung zur Einführung in die qualitative Sozialforschung (Übung) | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur mit zwei Teilen (120 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können erste empirische Untersuchungen auf der Basis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen durchführen und kennen die entsprechenden Instrumente. Sie kennen die Diskussionen über qualitative und quantitative Forschung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 900 | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse <i>English title: Statistics I - Basics of Statistical Analysis</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen Darstellungen und Kennwerte univariater und bivariater Verteilungen sowie Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und darauf aufbauender inferenzstatistischer Methoden. Sie können Daten univariat beschreiben, Konfidenzintervalle und Tests von Mittelwerten und Anteilen sowie Mittelwerts- und Anteilsvergleichen durchführen, Zusammenhangsanalysen berechnen und Testergebnisse interpretieren und deren Aussagekraft bewerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse über die Vorgehensweise bei der Durchführung univariater und bivariater statistischer Datenanalysen sowie Kenntnisse inferenzstatistischer Argumentationen und deren Anwendung in Tests. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.01 oder B.MZS.03 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 300 | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik <i>English title: Statistics II - Bivariate Statistics with Applications in Economic and Social Statistics</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können bivariate, bis hin zu multivariaten Zusammenhangsanalysen, insbesondere Tabellenanalysen und Regressionsanalysen auf der Basis sozial- und wirtschaftsstatistischer Indikatoren durchführen und dabei ihre Aussagekraft beurteilen und für wissenschaftliche Fragestellungen verwenden. Sie kennen die Bedeutung von Drittvariablenkontrolle und die Unterscheidung zwischen empirischen und kausalen Zusammenhängen, darüber hinaus kennen sie die Arbeitsweise eines Tabellenkalkulationsprogramms zur Analyse von Tabellen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschafts- und Sozialstatistik (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Wirtschafts- und Sozialstatistik (Übung) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Online-Tutorium (Tutorium) | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Kenntnis der Nutzungsmöglichkeiten und -grenzen von Indikatoren und Statistiken der Sozial- und Wirtschaftsstatistik sowie die Anwendung und Interpretation von bi-, tri- und multivariaten Zusammenhangsanalysen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 400 | | |

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I <i>English title: Computer Based Data-Analysis I</i> | | 4 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Statistische Analysen werden heute mit Hilfe statistischer Software am Computer durchgeführt. Im Modul werden anhand eines Statistikprogramms (SPSS, STATA oder R) die Vorgehensweise und die jeweilige Programmlogik vorgestellt und in praktischen Übungen angewendet. Die Studierenden lernen Wege der Datenaufbereitung und das Wissen statistische Fragestellungen mithilfe eines Statistikprogrammes zu beantworten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung zur Vorlesung (Übung) | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind mit Datensätzen umzugehen. Dies beinhaltet zum einen die Recodierung, die Berechnung neuer Variablen und die Behandlung ungültiger Werte. Zum anderen die Durchführung von Hypothesentests und von statistischen Datenanalysen (von univariaten bis hin zu multivariaten Zusammenhangsanalysen). Auch die Interpretation der Ergebnisse der Programmausgabe wird beherrscht. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11 und B.MZS.12 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 200 | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen <i>English title: Introduction to German Politics and International Relations</i> | 7 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden haben einen guten Überblick über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken sowie die historische Entwicklung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland; sie können politische Ereignisse und Positionen einordnen und neuere Entwicklungen analytisch einordnen. Sie haben einen guten Überblick über die Charakteristika des internationalen Systems, seine historische Entwicklung, kennen die Theorien der internationalen Beziehungen und können diese zur Erklärung wichtiger Phänomene der internationalen Beziehungen anwenden. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und analysieren die Entwicklung, Struktur und Dynamik des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der wesentlichen Verfassungsprinzipien; • sind in der Lage, die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; • können diese Interdependenzen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und diskutieren; • kennen die Geschichte der Internationalen Beziehungen; • kennen die wichtigsten theoretischen Ansätze der Internationalen Beziehungen in ihren Grundzügen; • sind mit Grundbegriffen und grundlegenden Konzepten der Internationalen Beziehungen vertraut; • verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Akteure und Institutionen in den internationalen Beziehungen; • können Entwicklungstendenzen der internationalen Beziehungen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und erklären. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in das Politische System der BRD (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über das Politische System der BRD, seine Struktur und zentralen Akteure als Hintergrundwissen abzurufen; • die Interaktionen der politischen Akteure im politischen System der Bundesrepublik mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Theorien zu beschreiben und analysieren; • Dynamiken und Probleme des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig zu beschreiben und argumentativ zu diskutieren. | |

| | | |
|--|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Einführung in die internationalen Beziehungen (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über die Charakteristika des internationalen Systems, theoretische Ansätze, Grundbegriffe und grundlegenden Konzepte und die Entwicklung der Internationalen Beziehungen als Hintergrundwissen abzurufen, • können Entwicklungstendenzen der internationalen Beziehungen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und erklären. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anja Jetschke Prof. Dr. Simon Fink | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 300 | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft <i>English title: Introduction to History of Political Thought and Comparative Politics</i> | 7 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden haben die Fähigkeit, zentrale Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie zu identifizieren. Sie haben gute Überblickskenntnisse über die grundlegenden Theorien, Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken demokratischer politischer Systeme. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der historischen Entwicklung der Ideengeschichte kritisch auseinander; • kennen ausgewählte Ansätze politiktheoretischen Denkens unter Berücksichtigung methodologischer und erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte und können diese kritisch reflektieren; • erwerben Einblicke in die Beurteilung historischer Wandlungsdimensionen von Problemstrukturen und Fragestellungen; • können die grundlegenden institutionellen Strukturen (polity) demokratischer politischer Systeme wie Parlament, Staatsstruktur, Wahl- und Parteiensystem etc. analysieren; • unterscheiden analytisch Typen dieser Institutionen; • erklären Funktionen und Zusammenwirkung politischer Institutionen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in Politische Ideengeschichte (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die in den Vorlesungen vermittelten Grundkenntnisse über ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie als Hintergrundwissen abzurufen; • ausgewählte Ansätze der politischen Ideengeschichte und politischen Theorie mit den in der Vorlesung vermittelten methodologischen und erkenntnistheoretischen Kenntnissen zu reflektieren. | |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: | |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung vermittelten Grundkenntnisse über die grundlegenden institutionellen Strukturen (polity) demokratischer politischer Systeme wie Parlament, Staatsstruktur, Wahl- und Parteiensystem als Hintergrundwissen abzurufen; • Typen dieser Institutionen und wichtige Konzepte zu deren Analyse präzise zu beschreiben; • die Funktionen und das Zusammenwirkung politischer Institutionen erklären zu können. | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tine Stein Prof. Dr. Andreas Busch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 300 | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie <i>English title: Advanced Module Political Theory</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, spezialisierte und neuere Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie auf selbst ausgesuchte Probleme anzuwenden. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen Einsicht in theoretische Konstitutionen und Strukturierung von politischen Problemen; • können die Strukturierung von politischen Problemen herausarbeiten und diese in die Theorie einbinden. • reflektieren die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit politischer Theorie; • sind in der Lage auf der Basis souveräner Beherrschung kritisch-hermeneutischer Methoden eine erste Einschätzung zur zeitdiagnostischen Qualität aktueller Theorie abzugeben. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Politische Theorie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar zur Politischen Theorie (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) und Portfolio (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen zu durchblicken; • Grundkenntnisse über die Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft anwendungsorientiert zu artikulieren; • die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie zu identifizieren; • politische Theorie eigenständig zu kritisieren; • kritisch-hermeneutische Methoden souverän zu beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.103.1 | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tine Stein | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|-----|--|
| 170 | |
|-----|--|

| |
|---------------------|
| Bemerkungen: |
|---------------------|

| |
|---|
| Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. |
|---|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 8 C 4 SWS |
| Modul B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft <i>English title: Advanced module Comparative Politics</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen empirische Ergebnisse, Theorien, und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft und können Letztere exemplarisch anwenden. Aufbauend auf den entsprechenden Inhalten von B.Pol.103 <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse der Vergleichenden Methode bei unterschiedlich großen Fallzahlen; • können sie entsprechende Forschungsdesigns kritisch nachvollziehen und exemplarisch replizieren; • haben sie vertiefte Kenntnisse der empirischen Ergebnisse vergleichender Forschung im OECD Raum; • verfügen sie über grundlegende Kenntnis ausgewählter politischer Systeme im OECD Raum; • kennen sie wesentliche Theorien, die in der Vergleichenden Politikwissenschaft angewendet werden, und können diese kritisch reflektieren. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) und Portfolio (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • vergleichende Forschungsdesigns kritisch zu reflektieren und exemplarisch zu replizieren; • aus der Kenntnis der empirischen Ergebnisse vergleichender Forschung im OECD Raum eigene Forschungsfragen zu entwickeln; • grundsätzlich angemessene theoriegeleitete Forschungsdesigns zu diesen Fragestellungen zu entwickeln | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.103.2 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.03 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Busch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|-----|--|
| 170 | |
|-----|--|

Bemerkungen:

Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch *Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen* zu beachten.

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland <i>English title: Advanced Module German Politics</i> | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf der Vorlesung in B.Pol.102 vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland; sie können politische Ereignisse und neuere Entwicklungen analysieren, wobei sie u.a. Grundlagen der Policyanalyse anwenden und den Kontext des europäischen Mehrebenensystems berücksichtigen. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und analysieren die Entwicklung, Struktur und Dynamik des politischen Systems der Bundesrepublik mit Hilfe genereller Theorien und Methoden der Politikwissenschaft; • sind in der Lage, die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; • sind in der Lage, generelle Theorien der Politikwissenschaft anzuwenden, um die Gestaltungsräume deutscher Politik im Mehrebenensystem zu erklären, und die Interaktion zwischen den verschiedenen Ebenen zu analysieren; • kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Policyanalyse und können diese auf ausgewählte Politikfelder in Deutschland anwenden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar zum Politischen System der Bundesrepublik Deutschland (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) und Portfolio (max. 20 Seiten) | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • die institutionellen Strukturen und Dynamiken des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland zu beschreiben und zu analysieren; • generelle politikwissenschaftliche Theorien auf die Analyse deutscher Politik anzuwenden; • die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> die theoretischen und methodischen Grundlagen der Policyanalyse auf ausgewählte Politikfelder in Deutschland anzuwenden | |
|---|--|

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.102.1 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.03 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Simon Fink |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: 200 | |

| |
|--|
| Bemerkungen: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. |
|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit <i>English title: Political Culture, Interactions and the Public</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erklären Politik hier weniger aus den institutionellen, rechtlichen oder ideengeschichtlichen Voraussetzungen, sondern überwiegend aus den Unterströmungen von Alltagseinstellungen und Kollektivmentalitäten in verschiedenen sozialen Kontexten sowie aus dem persönlichkeitspezifischen Gebrauch gesellschaftlicher Möglichkeiten für Macht und Gegenmacht. Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • sammeln Fähigkeiten darin, Einstellungen und Werte der Menschen in den Vorhöfen der Politik aufzuspüren, zu deuten und mit den politischen Ausdrucksformen interpretierend zu verknüpfen, • sind dazu in der Lage, gesellschaftliche Mentalitäten in ihrem Wandel und in ihrer langen historischen Dauer in Bezug auf das Politische zu interpretieren, • sind geübt, die Kairoi im historischen Prozess zu erfassen und ihren analytischen Blick dafür zu schärfen, mit welchen spezifischen persönlichen Fähigkeiten politische Akteure die Gunst der historischen Gelegenheit nutzen beziehungsweise durch Wahrnehmungs-, Strategie- und Handlungsdefizite auslassen, • gewinnen schließlich erste Einblicke in die Möglichkeiten, Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung hierzu dann in verschiedene Sphären der Öffentlichkeit zu transferieren, • präsentieren die Ergebnisse eigenständiger Recherchen analytisch scharf und narrativ expressiv. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Portfolio (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • über die Analyse von kollektiven Einstellungen und Werten Veränderungsprozesse in der Politik zu deuten. • dass ihnen die historischen Kontextbedingungen moderner Politik bekannt sind. • dass sie politisch-gesellschaftliche Gelegenheitsfenster einerseits und die Handlungen der Akteure andererseits argumentativ zu vermitteln verstehen. • wissenschaftliche Ergebnisse transferfähig und expressiv zu präsentieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Franz Walter | |

| | |
|--|---|
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: 170 | |
| Bemerkungen: Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch <i>Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen</i> zu beachten. | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen <i>English title: Advanced Module International Relations</i> | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden reflektieren selbstständig und theoriegeleitet internationale Beziehungen und kennen die wichtigsten Forschungsansätze des Bereichs. Aufbauend auf den entsprechenden Inhalten von B.Pol.102 <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden am Ende des Semesters über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich Geschichte und Struktur von international agierenden Akteuren und Organisationen • haben sie vertiefte Kenntnisse der Theorien der Internationalen Beziehungen • können sie theoretisch geleitet die empirische Entstehung, das Design und die Wirkung von Internationalen Organisationen analysieren • sind sie in der Lage, die Phänomene der Global Governance sowie das Handeln daran beteiligter Akteure theoretisch geleitet zu diskutieren und zu problematisieren • können die Studierenden theoretisch geleitet aktuelle Entwicklungen und Probleme der internationalen Beziehungen analysieren | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) und Portfolio (max. 20 Seiten) | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: <ul style="list-style-type: none"> • Erklärungsansätze zu Entstehung, Design und Wirkung der wichtigsten internationalen Organisationen zu benennen, empirisch anzuwenden und zu reflektieren • Theorien der internationalen Beziehungen für die Analyse aktueller Probleme anzuwenden • das Phänomen der Global Governance in seinen vielfältigen Ausprägungen anhand der Theorien Internationaler Beziehungen zu erklären und hinterfragen | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.102.2 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.03 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anja Jetschke |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| | |
|-----|--|
| 170 | |
|-----|--|

Bemerkungen:

Die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen. Hierzu ist auch *Die gemeinsame Erklärung von Lehrenden und Lernenden zur Bedeutung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme für dialogorientierte Lernformen* zu beachten.

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion <i>English title: Introduction to Social Sciences</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Vorlesung bietet insbesondere über die Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften einen Überblick, im Seminar werden die in der Vorlesung aufgegriffenen Themen bezogen auf konkrete Gegenstände bzw. Fragestellungen vertieft. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale Fragestellungen der Sozialwissenschaften benennen und sind sicher im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen; • haben gute Überblickskenntnisse über die gängigen wissenschaftstheoretischen Paradigmen der Sozialwissenschaften und können ihre spezifischen Potentiale und Probleme reflektieren sowie kennen darüber hinaus verschiedene Modelle sozialer Interaktion und können sie in Bezug auf die Paradigmen einordnen; • kennen die Grundzüge der Genese der unterschiedlichen Paradigmen und können sie mit den großen Debatten über die Stellung der Sozialwissenschaften insbesondere im Vergleich zu anderen Wissenschaften sowie über die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen und Schwierigkeiten bei der Erforschung des Gegenstandsbereiches in Verbindung bringen; • können die gesellschaftliche Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung begründen und in Bezug auf die Konsequenzen kritisch reflektieren. Im Rahmen des Begleitseminars vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus der Vorlesung, indem sie <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Herangehensweisen an einen spezifischen Gegenstandsbereich bzw. ein konkretes Phänomen aus dem Bereich der Sozialwissenschaften kennenlernen und diskutieren sowie • diese Herangehensweise auf ihre wissenschaftstheoretischen Implikationen sowie ihre gesellschaftlichen bzw. politischen Konsequenzen hin analysieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Sozialwissenschaften (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung am Beispiel (Seminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge erbringen den Nachweis, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • sicher im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen sind • wissenschaftstheoretische Grundfragen der Sozialwissenschaft anhand konkreter Problemstellungen erkennen und reflektieren können • die gesellschaftliche und politische Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung an konkreten Beispielen einschätzen können. | 6 C |

| | |
|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Céline Teney |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 |
| Maximale Studierendenzahl: 230 | |
| Bemerkungen: Es wird dringend empfohlen, während des Semesters und vor der Abgabe der Hausarbeit ein Exposé bei dem/der Lehrenden des Seminars einzureichen und das Feedback zu diesem Exposé in die Hausarbeit einfließen zu lassen. | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.2000: Interdisziplinäre Forschungspraxis der Sozialwissenschaften <i>English title: Interdisciplinary Research Practice of Social Sciences</i> | | 8 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können die im Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse über die Fächergrenzen hinweg in interdisziplinäre angelegten Lehrforschungsprojekten zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen im Kontext der fakultären Forschungsschwerpunkte erfassen, fachlich und methodologisch reflektieren und problemorientiert und partizipativ in Seminargruppen bearbeiten. Die Integration der unterschiedlichen Blickwinkel ermöglicht den Studierenden eine intensive Einübung diverser Kritik und Reflexion. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Interdisziplinäre Forschungspraxis der Sozialwissenschaften (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Schreiben in der Forschung (Tutorium) | | 1 SWS |
| Prüfung: Posterpräsentation mit wissenschaftlich adäquater schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen, dass sie sozialwissenschaftliche Probleme interdisziplinär erfassen, methodologisch reflektieren und problemorientiert und integrativ in einer Forschungspräsentation und -veröffentlichung präsentieren können. Die Ausarbeitung kann im Jahresband veröffentlicht werden. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Es ist der Besuch der Module B.Sowi.100, B.Sowi.800, B.Sowi.300 und B.MZS.03 empfohlen. | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Céline Teney | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 5 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: 200 | | |

| | | |
|---|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.300: Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation <i>English title: Academic Working and Study Organisation</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. Umfassende Kenntnisse der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in den Fachgebieten der Sozialwissenschaften, Fähigkeiten zur Anwendung durch praktische Übungen 2. Fähigkeiten zu Selbstorganisation des Studiums und Zeitmanagement | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Übung) | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Zeitmanagement und Studienorganisation (Übung) | 2 SWS | |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: eine Bibliographie, drei Rechercheverlaufsprotokolle und ein Exzerpt eines vorgegebenen Textes Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge weisen in mehreren kleinen Aufgaben nach, dass sie in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozialwissenschaften geschult sind und sie anwenden können. Sie kennen unterschiedliche Formen, die in den jeweiligen Fachgebieten der Sozialwissenschaften angewandt werden. Sie kennen weiterhin verschiedenen Strategien des Zeitmanagements und der Studienorganisation und können diese auf sich selbst anwenden. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Céline Teney | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.500: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis <i>English title: Social Science Work Fields in Theory and Practice</i> | | 10 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherchetechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Praktikumsworkshop (Übung) <i>Inhalte:</i> Zur Auswahl stehen zwei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- oder Nachbereitung des Praktikums beziehen. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Praktikum (240 Stunden) | | |
| Prüfung: Praktikumsportfolio (max. 15 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: keine Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. | | 10 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Céline Teney Büro für Praktikum und Berufseinstieg | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen <i>English title: International Competencies</i> | | 10 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. Auslandserfahrungen, Erweiterung von Kenntnissen des Gastlandes durch Veranstaltungen zur lokalen Kultur 2. Interkulturelle Kompetenzen: Fähigkeiten zu angemessenen Reaktionen auf kulturelle Unterschiede und fremde Normen, Werte und Konventionen; Abbau von Vorurteilen, Reflexion der eigenen Erwartungen | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Interkulturelle Kompetenz (Übung) Inhaltlich zusammenhängend mit dem Nachbereitungsworkshop. | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Landeskunde oder eine andere Veranstaltung ähnlicher Art Die Veranstaltung sollte nach Möglichkeit in einer anderen Sprache als Deutsch besucht werden. | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Nachbereitungsworkshop (Übung) Inhaltlich zusammenhängend mit der Übung Interkulturelle Kompetenz. | | 1 SWS |
| Prüfung: Erfahrungsbericht (max. 10 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: keine Prüfungsanforderungen: Durch den Auslandsaufenthalt machen die Studierenden intensive und wichtige Erfahrungen und erwerben sich Kenntnisse der lokalen Kultur. Sie erwerben wichtige Kompetenzen interkultureller Art, die schon in der Übung trainiert werden. Sie können kulturelle Unterschiede erkennen und reflektieren. | | 10 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Céline Teney Auslandsberatung | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Sem. | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 | |
| Maximale Studierendenzahl: 130 | | |
| Bemerkungen: Veranstaltung im Ausland auch in weiteren Sprachen möglich und empfohlen. | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Sowi.800: Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften <i>English title: Subject Areas and Theories of the Social Sciences</i> | 8 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Vorlesung dient der Darstellung der einzelnen sozialwissenschaftlichen Fächer insbesondere anhand zentraler Forschungsfragen, während im Begleitseminar einzelne sozialwissenschaftliche Theorien aufgegriffen und ihre Anwendbarkeit auf verschiedene Gegenstandsbereiche diskutiert werden. Die Studierenden – kennen die grundlegenden Fragestellungen und spezifischen theoretischen Grundbegriffe der einzelnen sozialwissenschaftlichen Fächer – haben einen Überblick über die Ausdifferenzierung und Entwicklung der verschiedenen Fächer – kennen entscheidende fachspezifische Debatten, die diese Entwicklung geprägt haben – können aktuelle Forschungsbereiche der einzelnen Fächer benennen und diese zu gängigen Herangehensweisen in Beziehung setzen – und haben eine Vorstellung von der Vielfalt theoretischer Ansätze in den einzelnen Fächern. Im Rahmen des Begleitseminars vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Ansätze. In der Ringvorlesung erwerben die Studierenden Kenntnisse der in der Fakultät vertretenen Fachgebiete und ihrer Schwerpunkte, der Arbeitsweisen, Lehr- und Forschungsansätze, sie reflektieren ihre eigenen Interessen als Grundlage für die weitere Planung des Studiums. Die Ringvorlesung und die Vorlesung sind inhaltlich verknüpft. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 156 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ringvorlesung Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: Essay (max. 5 Seiten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge haben sich Kenntnisse in Ausrichtung und Inhalte der einzelnen Göttinger sozialwissenschaftlichen Fachgebiete erworben. Sie kennen die Unterschiede, Schwerpunkte und Arbeitsweisen. Durch die detaillierte Darstellung der Inhalte sowie möglicher Studienaufbauten können sie sich reflektiert für ihr persönliches Profil im Studium entscheiden. | 2 C |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Sozialwissenschaftliche Theorien (Vorlesung) | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Seminar Gesellschaftliche Konflikte (Seminar) | 2 SWS |

| | | |
|--|---|-----|
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Prüflinge kennen die grundlegenden theoretischen Begriffe und zentralen Diskurse der Sozialwissenschaften. Sie kennen die Geschichte und aktuellen Debatten in den einzelnen Fachgebieten. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen und reflektieren. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Céline Teney | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften <i>English title: Introduction to Social Structure Analysis of Modern Societies</i> | | 8 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. 1. Die Studierenden kennen verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen. 2. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben und sind in der Lage, die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften zu erkennen 3. Sie kennen die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse und können diese kritisch beurteilen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 208,5 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung "Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften" (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen sowie Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse einzuordnen wissen und die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften kennen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Kurz | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: 250 | | |

| | |
|--|----------------------|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.Soz.03: Grundzüge soziologischer Theorie</p> <p><i>English title: Introduction to Sociological Theory</i></p> | <p>8 C 3 SWS</p> |
|--|----------------------|

| | |
|---|--|
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über die Klassiker der Soziologie wie Marx, Durkheim und Weber und über moderne Theorieansätze, die mit den Namen von Talcott Parsons, Jürgen Habermas oder Pierre Bourdieu verbunden sind. Sie sind in der Lage, die Unterschiede der jeweiligen Theorieperspektiven herauszuarbeiten und die Bedeutung von Theoriearbeit in der Soziologie zu erfassen. Dabei liegt der Fokus auf der breiten Verortung unterschiedlicher Paradigmen in der allgemeinen Soziologie und ihren begrifflichen und erkenntnistheoretischen Grundzügen.</p> <p>Die Studierenden erwerben folgende Lernziele und Fähigkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen und verstehen die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für soziologisches Denken, insbesondere die mit Theoriegebäuden verbundenen Schlüsselbegriffe, und können dies an konkreten sozialen Problemen illustrieren. 2. Die Studierenden begreifen die je spezifischen Probleme und historischen Kontexte, aus denen heraus unterschiedliche soziologische Theoriegebäude entstanden sind. 3. Die Studierenden haben ein Verständnis dafür, wie soziologische Theorie mit empirischer Sozialforschung zusammenspielt und dieselben empirischen Phänomene auf verschiedene theoretische Sichtweisen bezogen werden können. <p>Im begleitenden verpflichtenden Tutorium werden von den Studierenden Texte der in der Vorlesung behandelten Autorinnen und Autoren diskutiert.</p> | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 31,5 Stunden</p> <p>Selbststudium: 208,5 Stunden</p> |
|---|--|

| | |
|--|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
|--|--------------|

| | |
|---|--------------|
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie (Tutorium)</p> | <p>1 SWS</p> |
|---|--------------|

| | |
|---|------------|
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>8 C</p> |
|---|------------|

| | |
|---|--|
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für gegenwärtiges soziologisches Denken kennen und sie in der Lage sind, spezifische Probleme zu erläutern, an denen die behandelten Theoretiker*innen gearbeitet haben und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben. Sie können zudem die Folgen und Wirkungen unterschiedlicher Theorieperspektiven für weitere theoretische wie empirische Forschungsperspektiven in der Soziologie illustrieren und die erlernten sozialtheoretischen Begriffe sicher anwenden.</p> | |
|---|--|

| | |
|---------------------------------------|---|
| <p>Zugangsvoraussetzungen:</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse:</p> |
|---------------------------------------|---|

| | |
|--|---|
| B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sascha Münnich |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 180 | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.04: Soziologische Theorie – Vertiefung <i>English title: Advanced Studies of Sociological Theory</i> | 8 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre Beschäftigung mit soziologischen Theorien. Sie erweitern das erlernte Theorienspektrums durch Vertiefung der Kenntnisse über die Facetten und Wirkungsgeschichte einzelner Theorieparadigmen oder deren Weiterentwicklung in Richtung neuerer Ansätze (z. B. Institutionalismus, Globalisierung u. ä.) und/oder weitere sozialtheoretischer Kontroversen (z. B. Handlung/Struktur). Dabei erarbeiten sie sich ein kritisches Verständnis zentraler Texte klassischer und moderner soziologischer Theorie, ihrem intellektuellen Entstehungskontext und ihrer Rezeption. Die Lernziele in diesem Modul sind folgendermaßen definiert: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sind in der Lage, die thematische Breite und inneren Spannungen und Ambivalenzen verschiedener soziologischer Theorien und Theorieschulen zu erfassen und die daran anknüpfenden Kontroversen in ihren Grundzügen zu beurteilen. 2. Die Studierenden haben die Fähigkeit, verschiedene Theorien systematisch nach begrifflichen, erkenntnistheoretischen oder methodologischen Gesichtspunkten zu vergleichen, zu systematisieren und in Verbindung zu setzen. Dabei kennen sie auch die interdisziplinären Anknüpfungspunkte verschiedener Theorien in angrenzende Felder wie Philosophie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften sowie die Kultur- und Sprachwissenschaften. 3. Die Studierenden sind in der Lage, umfangreiche theoretische Texte im Zusammenhang zu verstehen und kritisch zu diskutieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 208,5 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Exemplarische Texte soziologischer Theorien (Lektürekurs) | 1 SWS |
| Prüfung: Referat und Seminarmoderation, unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis der kritischen Lektüre von Monographien im Bereich soziologischer Theorien, indem sie einen Textabschnitt präsentieren und für die gemeinsame Gruppendiskussion aufbereiten. | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung (Hauptseminar) | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein theoretisches Gedankengebäude in seiner begrifflichen und methodologischen Dimension verstanden haben und anhand einer konkreten theoretischen oder empirischen soziologischer Fragestellung illustrieren und diskutieren können. Dabei wird auch ein Verständnis für die Unschärfen und inneren Ambivalenzen theoretischer Konzepte und der daraus möglichen Kritik deutlich. | 4 C |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |

| | |
|--|---|
| B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | B.Soz.03 oder B.Soz.130 |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sascha Münnich |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 |
| Maximale Studierendenzahl: 180 | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.600: Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates <i>English title: Exemplary Studies in the Fields of Political Sociology and the Sociology of the Welfare State</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse zu ausgewählten klassischen, exemplarischen und wegbereitenden Studien der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates, so dass sie einen ersten Einblick in themenbezogene Debatten im Forschungsfeld erhalten. Die genaue Lektüre der Texte soll den Studierenden im ersten Teil des Moduls Einsichten in Forschungskontroversen und methodische Besonderheiten und Vorgehensweisen der diskutierten Studien erlauben, so dass sie - und dazu dient dann der zweite Teil des Moduls - auf dieser Basis dann in der Lage sind, kleinere Forschungsfragen zu entwickeln, was der Heranführung an die Hausarbeit dient. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt des Moduls: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Überblick über das Feld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates. 2. Das Erkennen der Probleme und methodischen Eigenheiten der analysierten klassischen Studien. 3. Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung einer kleinen Forschungsfrage. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 1 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine kleinere Forschungsfrage aus dem Themenfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.1a, B.Soz.02, B.Soz.130 | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Timo Weishaupt | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: 70 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates <i>English title: The Research Fields of Political Sociology and the Sociology of the Welfare State</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie. Themen wie die Geschichte des Wohlfahrtsstaates und die Bedeutung von Konzepten wie Solidarität und Subsidiarität stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft oder politischer Partizipation. Im Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre ausgewählter Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Essay (max. 10 Seiten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Mit einem Essay im Proseminar erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie kleinere Themen der Soziologie des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie systematisch analysieren können. Eine Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden in der Lage sind, das Forschungsfeld zu überblicken. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.600 B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Timo Weishaupt | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: 70 | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.700: Exemplarische Studien der Kulturosoziologie <i>English title: Exemplary Studies in the Sociology of Culture</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse zu ausgewählten klassischen, exemplarischen und wegbereitenden Studien der Kulturosoziologie, so dass sie einen ersten Einblick in themenbezogene Debatten im Forschungsfeld erhalten. Die genaue Lektüre der Texte soll den Studierenden im ersten Teil des Moduls Einsichten in Forschungskontroversen und methodische Besonderheiten und Vorgehensweisen der diskutierten Studien erlauben, so dass sie - und dazu dient dann der zweite Teil des Moduls - auf dieser Basis dann in der Lage sind, kleinere Forschungsfragen zu entwickeln, was der Heranführung an die Hausarbeit dient. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt dieses Moduls: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Überblick über das Feld der Kulturosoziologie 2. Das Erkennen der Probleme und methodischen Eigenheiten der analysierten klassischen Studien 3. Die Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung einer kleinen Forschungsfrage. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 1 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine kleinere Forschungsfrage aus dem Themenfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.1a, B.Soz.02, B.Soz.130 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Silke Hans | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: 70 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kulturosoziologie <i>English title: The Research Fields of the Sociology of Culture</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Entwicklung und Struktur des kulturosoziologischen Forschungsfeldes. Dabei stehen insbesondere Themen wie Religion, Migration und Ethnizität im Mittelpunkt. In der Vorlesung sollen folgende Lernziele erreicht werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden erlangen Überblickswissen zu religions- und migrationssoziologischen Debatten. 2. Sie sind in der Lage, wichtige Veränderungen der religiösen und ethnischen Verfassung moderner Gesellschaften zu analysieren. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand der Lektüre ausgewählter Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (45 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Mit einem Essay im Proseminar erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie kleinere Themen der Kulturosoziologie systematisch analysieren können. Eine Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden in der Lage sind, das Forschungsfeld zu überblicken. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Koenig | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: 70 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.800: Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie <i>English title: Introduction to the Sociology of Work and Economic Organizations, and the Economy</i> | | 8 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Entwicklung von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft in modernen Gesellschaften. Dabei werden die Veränderungen der betrieblichen Arbeits- und Betriebsformen ebenso beleuchtet wie der Formwandel der Wirtschaft insgesamt. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen vier Lernziele und Kompetenzen: 1. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die historische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit. 2. Sie erlangen Überblickswissen über wirtschaftssoziologische Debatten. 3. Sie kennen wichtige Veränderungen der Arbeitsorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden. 4. Sie werden in die Lage versetzt, die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und diesbezügliche nationale Unterschiede einzuschätzen. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand der Lektüre ausgewählter Texte. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Proseminar | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (180 Minuten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden kleinere Themen der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie analysieren können und in der Lage sind, das Forschungsfeld zu überblicken. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: 70 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.801: Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft - Vertiefung <i>English title: Sociology of Work, Economic Organizations, an the Economy: Advanced Studies</i> | | 8 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse im Bereich der Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft. In den Hauptseminaren soll mit Fokus auf einen speziellen Gegenstandsbereich exemplarisch ein vertiefender Einblick in das Forschungsfeld gegeben und die Fähigkeit vermittelt werden diese Kenntnisse in eigenständiger Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden anzuwenden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Soziologie der Arbeit und des Wissens 1 (Hauptseminar) | | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: Soziologie der Arbeit und des Wissens 2 (Hauptseminar) | | 1 SWS |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) | | 8 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen der Nachweis, dass sie vertiefte Kenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Einblick in verschiedene Konzepte der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie gewonnen haben. In einem Portfolio dokumentieren sie ihren Lernfortschritt anhand mehrerer kleinerer Leistungen und zeigen, dass sie in der Lage sind, wichtige Veränderungen der Arbeitsorganisation in Industrie und Dienstleistungen, deren Auswirkungen auf die Arbeitenden sowie die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen und anhand kleiner Forschungsfragen eigenständig zu bearbeiten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100 oder B.Pol.101 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Sowi.1a, B.Soz.02, B.Soz.130, B.Soz.800 | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 5 | |
| Maximale Studierendenzahl: 70 | | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spo.02: Trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen des Sports <i>English title: Introduction to Motor Learning, Coaching and Physical Performance</i> | | 5 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen zur theoretischen Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Problemen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft im Zusammenhang mit Praxisanleitung. Sie lernen die Problemfelder der Trainings- und Bewegungswissenschaft und die Methoden sportlichen Trainings und motorischen Lernens kennen. Die Studierenden setzen sich überdies mit den Möglichkeiten zur Förderung der Sportpraxis von Sporttreibenden verschiedener Alters- und Niveaustufen und der Bedeutung einer professionellen Praxisanleitung als auch die Möglichkeiten zur Förderung der Sportpraxis von Sporttreibenden aller Altersstufen auseinander. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 108 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundlagen der Trainings- und Bewegungswissenschaft (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft theoretisch auseinanderzusetzen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerd Thienes | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 125 | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spo.07: Vertiefung Sportpädagogik <i>English title: Advanced Pedagogical Theory of Sports</i> | | 4 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische sportpädagogische Fragestellungen (Schwerpunkt im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports) und können auf der Basis eines fundierten Fachwissens eigene Stellungnahmen entwickeln, • können sich an der aktuellen sportpädagogischen Diskussion auf der Grundlage von Fachwissen und analytischem Sachverstand kompetent beteiligen, • verfügen über vertiefte Kenntnisse zum qualitativen Forschungsansatz und in Statistik, • können sportpädagogische Forschungsergebnisse im Hinblick auf ihre Untersuchungsdesigns interpretieren, • können die Schulsportpraxis und die Praxis ausgewählter Handlungsfelder des Kinder- und Jugendsports kritisch hinterfragen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 88,5 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vertiefung Sportpädagogik (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (max. 12 Seiten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische sportpädagogische Fragestellungen (Schwerpunkt im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports) und können auf der Basis eines fundierten Fachwissens eigene Stellungnahmen entwickeln, • können sich an der aktuellen sportpädagogischen Diskussion auf der Grundlage von Fachwissen und analytischem Sachverstand kompetent beteiligen, • verfügen über vertiefte Kenntnisse zum qualitativen Forschungsansatz und in Statistik, • können sportpädagogische Forschungsergebnisse im Hinblick auf ihre Untersuchungsdesigns interpretieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.100 oder B.Spo.101 oder B.Spo.103 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 125 | | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spo.10: Vertiefung Sport- und Gesundheitssoziologie <i>English title: Advanced Course in Sociology of Sport and Health</i> | | 4 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können aktuelle Problemstellungen des Sports aus soziologischer Perspektive analysieren und die Rolle von Sportorganisationen als Sozialisationsinstanzen kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Themenfeld von Sport und Gesellschaft (z.B. Doping, Gewalt) zu erkennen und zu reflektieren sowie praxisnahe Problemlösungsansätze zu erarbeiten. Sie sind mit grundlegenden Zugängen und Theorien der Gesundheitssoziologie und deren Anwendung im Bereich des Sports vertraut. Die Studierenden können die Wechselwirkung von sportlicher Aktivität und Gesundheit einschätzen und kritisch beurteilen. Sie kennen zentrale empirische Studien zu sport- und gesundheitssoziologischen Fragestellungen und können die grundlegenden qualitativen und quantitativen Forschungszugänge problemangemessen bewerten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vertiefung Sport- und Gesundheitssoziologie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (max. 12 Seiten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Problem- und Fragestellungen der Sportsoziologie zu erkennen und zu reflektieren, • die Organisation und Verantwortung von Sporttreiben in verschiedenen sozialen Kontexten (z.B. Leistungssport, Gesundheitssport) kritisch zu bewerten und Perspektiven künftiger Sportentwicklung aufzuzeigen, • grundlegende Zugänge und Theorien der Gesundheitssoziologie auf den Sport zu übertragen, • die Wechselwirkung von sportlicher Aktivität und Gesundheit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive kritisch zu beurteilen, • ausgewählte empirische Forschungsmethoden im Bereich der Sport- und Gesundheitssoziologie problemangemessen einzuschätzen und anzuwenden, • sport- und gesundheitssoziologische Forschungsergebnisse zu reflektieren und praxisnahe Problemlösungsansätze zu erarbeiten. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.05 oder B.Spo.29 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jochen Mayer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|--|--|
| zweimalig | |
| Maximale Studierendenzahl: 125 | |

| | | |
|--|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spo.103: Sportpädagogische Grundlagen <i>English title: Pedagogical basics of physical education</i> | | 5 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben zentrale Kenntnisse über den Beitrag sportlicher Betätigung zur individuellen Lebensgestaltung für unterschiedliche Adressatengruppen und in unterschiedlichen Lebensphasen. Sie kennen die Bedeutung sportlicher Betätigung für die individuelle und soziale Entwicklung - insbesondere von Kindern und Jugendlichen - und können diese analysieren. Die Studierenden können das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung analysieren und in verschiedene Praxisfelder umsetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 108 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Vorlesung Sportpädagogische Grundlagen (Vorlesung) | 2 SWS | |
| Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung | 1 SWS | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden haben Kenntnisse über den Beitrag sportlicher Betätigung zur individuellen Lebensgestaltung für unterschiedliche Adressatengruppen und in unterschiedlichen Lebensphasen. Die Studierenden kennen die Bedeutung sportlicher Betätigung für die individuelle und soziale Entwicklung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen und können diese analysieren. Die Studierenden können das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung analysieren und in verschiedene Praxisfelder umsetzen. | 5 C | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 125 | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spo.15: Sport und Geschlecht <i>English title: Sport and Gender</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: 1. Grundkenntnisse in Geschlechterkonstruktionen und Sportkultur, Körperkultur und Geschlecht im internationalen Vergleich. 2. Grundkenntnisse über die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 3. Kenntnisse in der Wechselwirkung von biologisch und kulturell definiertem Körperverständnis sowie geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeit- und Leistungssport, Training und Wettkampf. 4. Kenntnisse über geschlechtsspezifisch differenziertes Interesse am Sport (Medienkonsum, Ausübung bestimmter Sportarten) und darüber hinaus geschlechterbewusste Ansätze in der Erziehungs-, Beratungs- und Bildungsarbeit im Sport. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sport und Geschlecht aus erziehungs- oder sozialwissenschaftlicher Perspektive (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Sport und Geschlecht im Kontext körperbezogener Normen (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse in Geschlechterkonstruktionen und Sportkultur • Grundkenntnisse über die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, • Kenntnisse in Körperkultur und Geschlecht im internationalen Vergleich • Kenntnisse über die Wechselwirkung von biologisch und kulturell definiertem Körperverständnis • Kenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeit- und Leistungssport, Training und Wettkampf • Kenntnisse über geschlechtsspezifisch differenziertes Interesse am Sport | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.100 oder B.Spo.101 oder B.Sowi.100 | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 2 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spo.25: Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme <i>English title: Selected sport-pedagogical and sport-sociological Problems</i> | | 12 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden - kennen die aktuelle Forschungsliteratur zu ausgewählten Problemen im Rahmen der Sportpädagogik, Sportsoziologie und -politik, - können ausgewählte Probleme aus ‚Sport und Erziehung‘ sowie ‚Sport und Gesellschaft‘ sachgerecht analysieren und bewerten, - können die Bedeutung von präventiven und rehabilitativen Sport- und Bewegungsangeboten unter sportpädagogischer und sportsoziologischer Perspektive analysieren, - sind in der Lage, den Diskurs über ausgewählte Probleme aus ‚Sport und Erziehung‘ und ‚Sport und Gesellschaft‘ auf abstrakter Ebene zu interpretieren, - können sich in den sportpädagogischen Diskurs durch eine eigene reflektierte Stellungnahme zu ausgewählten Problemen einbringen, - verfügen über Kenntnisse zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen der Sportgeschichte hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Gegenwartssport und die moderne Gesellschaft. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Ausgewählte Probleme aus "Sport und Erziehung" (Seminar) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Ausgewählte Probleme aus "Sport und Gesellschaft" (Seminar) (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 20 Min. je Teildisziplin) | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der aktuellen Forschungsliteratur zu ausgewählten Problemen im Rahmen der Sportpädagogik, Sportsoziologie und -politik • Fähigkeit, ausgewählte Probleme aus "Sport und Erziehung" sowie "Sport und Gesellschaft" (z.B. Integrationschancen durch Sport, Kinder im Hochleistungssport, Doping) sachgerecht zu analysieren und zu bewerten • Fähigkeit, die Bedeutung von präventiven und rehabilitativen Sport- und Bewegungsangeboten unter sportpädagogischer und sportsoziologischer Perspektive analysieren • Fähigkeit, sich in den sportpädagogischen Diskurs durch eine eigene reflektierte Stellungnahme zu ausgewählten Problemen einzubringen • Kenntnisse zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen der Sportgeschichte hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Gegenwartssport und die moderne Gesellschaft. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.100 oder B.Spo.101 oder B.Sowi.100 oder B.Spo.103 | Empfohlene Vorkenntnisse: B.Spo.07, B.Spo.10 | |

| | |
|--|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ina Hunger |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 oder 2 |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Spo.29: Grundlagen der Sportsoziologie <i>English title: Fundamentals of Sociology of Sport</i> | | 5 C 3 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können sich mit den grundlegenden Problemen und Fragestellungen der Sportsoziologie auseinandersetzen und verstehen die wechselseitige Beziehung von Sport, Kultur und Gesellschaft. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Wechselverhältnis von sozialen Strukturen und sozialem Handeln in sport- und bewegungsbezogenen Anwendungsfeldern. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungsprozesse des organisierten und informellen Sports zu verstehen und auf Basis sozialwissenschaftlicher Theorie zu erklären. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse der historischen, politischen, ökonomischen und medialen Dimensionen von Sport und Bewegung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 118,5 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundlagen der Sportsoziologie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium zur Vorlesung (Tutorium) | | 1 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 5 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen der Sportsoziologie auseinanderzusetzen. • Die Studierenden verfügen über sportsoziologische Kenntnisse zu verschiedenen sozialen Kontexten des organisierten Sports und zum informellen Sporttreiben. • Sie verfügen über Kenntnisse zur Ausdifferenzierung des Sports und kennen die sozialen Bedingungen des Handelns im Sport. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jochen Mayer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 125 | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 2 SWS |
| Modul B.Spo.30: Sport, Medien und Ökonomie <i>English title: Sport, Media and Economy</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können den Funktionszusammenhang von Sport, Medien und Ökonomie in seinen Interessenausgleichen und Nutzenverflechtungen beschreiben. Dazu kennen sie auf systemischer, institutioneller und interaktionistischer Ebene die wesentlichen Mechanismen von Angebot und Nachfrage von Sport als Medium massenmedialer Vermarktung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden |
| Lehrveranstaltung: "Sport, Medien und Ökonomie" (Seminar) | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: - Die Studierenden kennen den Funktionszusammenhang von Sport, Medien und Ökonomie. - Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Mechanismen von Angebot und Nachfrage von Sport als Medium massenmedialer Vermarktung zu benennen, zu bewerten und zu analysieren. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jochen Mayer | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | | |

| | |
|---|---|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I</p> <p><i>English title: Company Taxes I</i></p> | <p>6 C 6 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Mit Abschluss haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung der zentralen Charakteristika des deutschen Steuersystems und vor diesem Hintergrund auf grundsätzliche Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre Antworten geben können, • Kenntnis über die wesentlichen nationalen Ertrag- und Substanzsteuern, denen natürliche und juristische Personen ausgesetzt sind (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie die Umsatzsteuer), • Kenntnis über Interdependenzen, die zwischen den genannten Steuerarten bestehen, • Kenntnis über die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung, • Identifikation von Anknüpfungspunkten der einzelnen Steuerarten in spezifischen Sachverhalten und steuerrechtliche Würdigung dieser Sachverhalte unter Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen den Steuerarten, • Würdigung von spezifischen Sachverhalten bezüglich ihrer Auswirkungen auf die steuerliche Gewinnermittlung. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 84 Stunden</p> <p>Selbststudium: 96 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Unternehmenssteuern I (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die Vorlesung soll den Studierenden einen Überblick über die für die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen in Deutschland wichtigsten Ertrags- und Substanzsteuern vermitteln und ihnen bedeutende Regelungen der steuerlichen Gewinnermittlung aufzeigen. Im ersten Kapitel wird einleitend ein Überblick über das deutsche Steuersystem und relevante Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre gegeben, ehe sich das zweite Kapitel mit der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen auseinandersetzt. Kapitel drei widmet sich der Gewinnermittlung im Rahmen der Ertragsteuerbilanz. Im vierten Kapitel werden die Grundsteuer und bewertungsrechtliche Aspekte behandelt. Die Kapitel fünf und sechs setzen sich mit der Körperschaft- und der Gewerbesteuer auseinander. Die Vorlesung schließt in Kapitel sieben mit einer Vorstellung der Umsatzsteuer.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Unternehmenssteuern I (Übung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Im Rahmen der begleitenden Großübung vertiefen, ergänzen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere werden den Studierenden Übungsfälle präsentiert, mithilfe derer sie durch Berechnungen und Stellungnahmen zu einzelnen Sachverhalten verschiedene Themenbereiche der Vorlesung verfestigen.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Unternehmenssteuern I (Tutorium)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Im Rahmen der begleitenden Tutorenübung vertiefen, ergänzen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> | <p>2 SWS</p> |

| | |
|--|---|
| Insbesondere werden den Studierenden Aufgaben präsentiert, die Berechnungen, Erläuterungen und Stellungnahmen umfassen. | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis eines sicheren Umgangs mit den für die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen relevanten Steuerarten und zeigen, dass sie nationale steuerrechtliche Regelungen auf spezifische Sachverhalte anwenden können. Ferner erbringen die Studierenden den Nachweis über den Erwerb grundlegender Kenntnisse der steuerlichen Gewinnermittlung. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0005 Jahresabschluss B.WIWI-OPH.0004 Finanzwirtschaft |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Oestreicher |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung <i>English title: Cost and Management Accounting</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls über Wissen zu den allgemeinen Aufgaben, Grundbegriffen und Instrumenten der internen Unternehmensrechnung. Zudem ist den Studierenden der Nutzen der internen Unternehmensrechnung für das Management bei der Lösung von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsaufgaben bekannt. Schwerpunktmäßig verfügen die Studierenden nach dem Abschluss des Moduls über Kompetenzen bezüglich der Konzeption, dem Aufbau und dem Einsatz operativer Kosten-, Leistungs- und Erfolgsrechnungssysteme. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Interne Unternehmensrechnung (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kosten- und Leistungsrechnung als Element der internen Unternehmensrechnung 2. Kalkulation der Kosten von Produkteinheiten 3. Kalkulation der Leistung von Produkteinheiten 4. Kalkulatorische Periodenerfolgsrechnung 5. Entwicklungslinien der Kosten- und Leistungsrechnung | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Interne Unternehmensrechnung (Tutorium) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen des begleitenden Tutoriums vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen grundlegende Kenntnisse im Bereich der internen Unternehmensrechnung nachweisen. Dieses beinhaltet, dass die Studierenden die Konzeption, den Aufbau und die Anwendung der grundlegenden Instrumente der internen Unternehmensrechnung theoretisch verstanden haben müssen. Darüber hinaus müssen sie in der Lage sein, die Instrumente der internen Unternehmensrechnung bei Fallstudien und Aufgaben anzuwenden und im Hinblick auf ihre Eignung zur Lösung von Managementaufgaben zu beurteilen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0005 Jahresabschluss | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Dierkes Prof. Dr. Michael Wolff | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|-------|
| zweimalig | 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation</p> <p><i>English title: Management and Organization</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand, Ziel und Prozess der strategischen Planung zu beschreiben, • Instrumente der Strategieformulierung auf ausgewählte Unternehmensfallstudien anzuwenden, • Unternehmensstrategien, Wettbewerbsstrategien und Funktionsbereichsstrategien zu analysieren, • die Grundlagen der Organisationsgestaltung und deren Stellhebel zu beschreiben. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Unternehmensführung und Organisation (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundzügen des strategischen Managements und der Organisationsgestaltung. Grundlegende Ansätze, Theorien und Funktionen der Unternehmensführung und der Organisation werden betrachtet. Praktische Problemstellungen im Bereich der Unternehmensführung und Organisation werden analysiert, wobei wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen zur Lösung dieser Problemstellungen entwickelt werden. Die Veranstaltung ist in folgende Themenbereiche gegliedert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmensverfassung / Corporate Governance <p>Grundfragen und Ziele der Unternehmensverfassung, gesellschafts-rechtlichen Grundstrukturen, Arbeitnehmereinfluss und Mitbestimmung, Ziel, Funktionsprinzip und Regelungsbereiche des deutschen Corporate Governance Codex</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Grundlagen des strategischen Managements <p>Ziele des strategischen Managements, theoretischen Ansätze des strategischen Managements</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Ebenen und Instrumente der Strategieformulierung <p>Kenntnis und Anwendung von Konzepten und Instrumenten auf Gesamtunternehmens-, Wettbewerbs- und Wertschöpfungsebene</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Strategieimplementierung <p>Schritte zur operativen Umsetzung einer Strategie, Steuerung strategischer Ziele mit Hilfe der Balanced Scorecard sowie notwendige Prozessschritte zur Erstellung und Stärken und Schwächen</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Begrifflichkeiten und Stellhebel der Organisationsgestaltung <p>Funktionaler und institutioneller Organisationsbegriff, Gründe und Arten der Arbeitsteilung, organisatorische Gestaltungsprobleme, Organisationseinheiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Stellhebel der Organisationsgestaltung und deren Wirkung | <p>2 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| Stellhebel der Organisationsgestaltung und ihre Ausprägungen, Vor- und Nachteile sowie Anwendungsbedingungen | |
| Lehrveranstaltung: Fallstudienübung Unternehmensführung und Organisation (Übung) <i>Inhalte:</i> In der Übung werden die Vorlesungsinhalte vertieft und eine Anleitung zum Lösen von Klausuraufgaben gegeben. Hierbei liegt der Fokus auf dem Transfer von theoretischem Wissen in praktisches Handeln sowie die Schulung von Problemlösekompetenzen bei Fragestellungen mit unterschiedlicher Komplexität. | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit den Inhalten der Veranstaltung vertraut sind. Sie zeigen, dass sie die vermittelten Theorien und grundlegenden Konzepte benennen und erläutern können. Weiterhin sollen sie die Theorien und Konzepte auf konkrete Fälle anwenden sowie auch kritisch reflektieren können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Indre Maurer |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik</p> <p><i>English title: Production and Logistics</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Produktions- und Logistikprozesse in das betriebliche Umfeld einordnen, • können die Teilbereiche der Logistik differenzieren und charakterisieren, • kennen die Grundlagen der Produktionsprogrammplanung, • können mit Hilfe der linearen Optimierung Produktionsprogrammplanungsprobleme lösen und die Ergebnisse im betrieblichen Kontext interpretieren, • kennen die Grundlagen und Zielgrößen der Bestell- und Ablaufplanung, • kennen die Teilbereiche der Distributionslogistik und können diese differenziert in den logistischen Zusammenhang setzen, • können verschiedene Verfahren der Transport- und Standortplanung auf einfache Probleme anwenden. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Produktion und Logistik (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i> Die Vorlesung gibt einen Überblick über betriebliche Produktionsprozesse und zeigt die enge Verzahnung von Produktion und Logistik auf. Es werden Methoden und Planungsmodelle vorgestellt, mit denen betriebliche Abläufe effizient gestaltet werden können. Insbesondere wird dabei auf die Bereiche Produktions- und Kostentheorie, Produktionsprogrammplanung mit linearer Programmierung, Beschaffungs- und Produktionslogistik sowie Distributionslogistik eingegangen.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Produktion und Logistik (Tutorium)</p> <p><i>Inhalte:</i> In den Tutorien werden dazu die Methodenanwendungen vermittelt, vor allem Simplex-Algorithmus, Gozinto-Graphen und Verfahren zur Bestellplanung, Ablaufplanung, Transport- und Standortplanung.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung Kenntnisse in den folgenden Bereichen nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktions- und Kostentheorie • Produktionsprogrammplanung • Bereitstellungsplanung/Beschaffungslogistik • Durchführungsplanung/Produktionslogistik • Distributionslogistik • Simulation und Visualisierung von Produktions- und Logistikprozessen • Anwendung grundlegender Algorithmen des Operations Research und der linearen Optimierung auf Probleme der oben genannten Bereiche. | |

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0004 Mathematik |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jutta Geldermann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0005: Marketing <i>English title: Marketing</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme des Moduls in der Lage, die Ziele, die Rahmenbedingungen und die Entscheidungen bei der Ausgestaltung der Absatzpolitik zu erläutern und anzuwenden. Darüber hinaus beherrschen sie die Grundlagen des Konsumentenverhaltens und der Marktforschung. Aufbauend auf den bereits erworbenen Kompetenzen sind sie ferner in der Lage, strategische Entscheidungen eines Unternehmens zu analysieren sowie theoriebasiert die Wirkungen der absatzpolitischen Instrumente zu beurteilen.</p> | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Marketing (Vorlesung) <i>Inhalte:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriffliche Grundlagen des Marketings 2. Marketingentscheidungen, Managementzyklus 3. Analyse des Käuferverhaltens <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Käuferverhaltens • Kaufprozesse bei Konsumenten • Kaufprozesse in Unternehmen 4. Marktforschung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Marktforschung • Methoden der Datenerhebung • Methoden der Datenauswertung 5. Marketingziele und -strategien 6. Produkt- und Programmpolitik <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Entscheidungsfelder • Markenpolitik 7. Preispolitik <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Preissetzung mittels Marginalanalysen • Preisdifferenzierung und Preisbündelung 8. Kommunikationspolitik <ul style="list-style-type: none"> • Definition der Kommunikationspolitik • Kommunikationsprozess 9. Distributionspolitik <ul style="list-style-type: none"> • Akquisitorische Distribution • Physische Distribution | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Marketing (Übung)</p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|--|--|-----|
| Inhalte: Vertiefung der Vorlesungsinhalte mit Fallbeispielen und Übungen | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen zur Ausgestaltung des Absatzmarketings, Verständnis von strategischen Entscheidungen, Grundlagen der Marktforschung und des Konsumentenverhaltens. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Waldemar Toporowski | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester; im SoSe als Aufzeichnung | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel</p> <p><i>English title: Organizational Design and Change</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstrukturen mittels der Gestaltungsparameter in Abhängigkeit bestimmter Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Anwendungsbedingungen sowie Vor- und Nachteile beurteilen zu können, • wichtige Einflussfaktoren auf die Organisation resultierend aus Aufgabenmerkmalen, strategischen Entscheidungen und Umweltbedingungen identifizieren und beurteilen zu können, • Konzepte und Instrumente der Organisationsgestaltung zur Produktivitätssteigerung mit Hinblick auf ihre Anwendungsbedingungen kritisch zu hinterfragen und anschließend gezielt einsetzen zu können, • unterschiedliche Verfahren zur Organisation von Geschäftsprozessen unter gegebenen Bedingungen anwenden und kritisch reflektieren zu können, • Wissen über die verschiedenen Phasen und Formen organisationalen Wandels in der unternehmerischen Praxis demonstrieren und reflektieren zu können, • die zentralen Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten organisatorischer Wandelprozesse erkennen zu können, • das erworbene Wissen zur Gestaltung und zum Wandel von Organisationen auf realistische Unternehmenssituationen anwenden zu können. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Organisationsgestaltung und Wandel (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Die Veranstaltung beschäftigt sich mit Konzepten und Instrumenten der Gestaltung von Organisationsstrukturen und organisatorischem Wandel für die Managementpraxis. Die Veranstaltung ist in folgende Themenbereiche gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellhebel der Organisationsgestaltung und deren Wirkung • Organisationsstrukturen der unternehmerischen Praxis • Strukturmerkmale sowie deren Zusammenhang als Gestaltungsparameter der Organisation • Einflussfaktoren der Organisationsgestaltung • Konzepte und Instrumente zur Organisationsgestaltung auf Stellen- und Abteilungsebene: Gruppenarbeit, Projektorganisation, Center-Konzepte, Job Diagnostic Model sowie Kommunikations- und Affinitätsanalysen • Konzepte und Instrumente zur Organisationsgestaltung auf Gesamtunternehmensebene: Lean Management und Gemeinkostenwertanalyse • Geschäftsprozessorganisation: DMAIC-Zyklus und Statistische Prozessanalyse • Organisationaler Wandel: Formen und unternehmerische Praxis • Herausforderungen und Aufgaben in Wandelprozessen • Stellhebel erfolgreichen Wandels: Prozess, Politik und Personen | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Fallstudienübung Organisationsgestaltung und Wandel (Übung)</p> | <p>2 SWS</p> |

| | | |
|--|--|-----|
| Inhalte: Die begleitende Übung behandelt praxisbezogene Fragestellungen durch Fallstudienarbeit. Die Studierenden erhalten realistische Unternehmenssituationen, die mit den erworbenen Kenntnissen, Konzepten und Instrumenten bearbeitet werden sollen. | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit den Inhalten der Veranstaltung vertraut sind. Sie zeigen, dass sie sowohl strukturelle Merkmale von Organisationen als auch potentielle Einflussfaktoren sowie Wandelprozesse, durch welche diese Strukturen beeinflusst werden, anwenden und kritisch reflektieren können. In diesem Zusammenhang werden den Studierenden auch Instrumente vermittelt, die zur aktiven Organisationsgestaltung sowie zur Organisation von Geschäftsprozessen eingesetzt werden. Nach Abschluss dieser Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, diese Instrumente einzusetzen und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile hinterfragen zu können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0003 Unternehmensführung und Organisation | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Indre Maurer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung <i>English title: Principles of Marketing Research</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Mit Abschluss der Veranstaltung haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben: <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Untersuchungsproblem und -ziel • Entwicklung von Fragebögen und Experimentaldesigns • Durchführung von Befragungen und Experimenten • Analyse und Interpretation von Ergebnissen aus Befragungen und Experimenten anhand statistischer Verfahren | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundlagen der Marktforschung (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Einführung 2. Theoretische Grundlagen 3. Qualitative Methoden 4. Quantitative Methoden <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Querschnittsanalysen (Stichprobenziehung, Fragebogenentwicklung, Kommunikationsform, Datensammlung/-aufbereitung) 4.2 Experimente 5. Datenanalyse <ul style="list-style-type: none"> 5.1 Deskriptive Statistik 5.2 Mittelwertvergleiche und Hypothesentests 5.3 Lineare Regressionsanalyse | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Grundlagen der Marktforschung (Übung) <i>Inhalte:</i> Die in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse werden praktisch angewandt mittels der Befragungssoftware Qualtrics und dem Statistikprogramm SPSS. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis von theoretischen Kenntnissen der Vorlesungsinhalte. Kompetenz zur Beschreibung der praktischen Anwendungen aus der Übung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-BWL.0005 Marketing B.WIWI-OPH.0006 Statistik | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Yasemin Boztug | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|---|---|
| jedes Wintersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement <i>English title: Human Resource Management</i> | 6 C 4 SWS |
|--|--------------|

| | |
|---|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul erkennen die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • die besondere Bedeutung von Personalmanagement für Unternehmen, • sie verstehen, wie sich personalwirtschaftliche Aufgaben aus der Strategie des Unternehmens ableiten, • darüber hinaus kennen Sie die verschiedenen Theorien, Funktionsbereiche und Methoden sowie aktuelle Herausforderungen von Personalarbeit. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
|---|---|

| | |
|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Personalmanagement (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> In der Veranstaltung werden theoretische und praxisbezogene Kenntnisse hinsichtlich des Personalmanagements vermittelt. Der Fokus liegt dabei auf den Grundlagen und den Funktionen des Personalmanagements, z.B. Personalbeschaffung und -entwicklung, sowie dessen strategischer Interpretation. | 2 SWS |
|---|-------|

| | |
|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Personalmanagement (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der Übung werden aktiver Transfer und Anwendung der Inhalte der Vorlesung forciert. Hierzu werden auch verschiedene Simulationen und Rollenspiele eingesetzt, um die Studierende mit konkreten Situationen des Personalmanagements vertraut zu machen. Darüber hinaus können Studierende verschiedene Instrumente (z.B. Assessment Center, Kompetenzprofile) im Eigenexperiment erproben. | 2 SWS |
|--|-------|

| | |
|--|-----|
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Kenntnis der theoretischen Grundlagen sowie Theorien, Funktionsbereiche und Methoden des Personalmanagements, • Darlegung eines übergreifenden Verständnisses grundlegender personalwirtschaftlicher Fragestellungen, • Nachweis der Fähigkeit des Transfers von theoretischem Wissen auf praktische Fragestellungen. | 6 C |
|--|-----|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Fabian Froese |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0004: Einführung in die Finanzwirtschaft <i>English title: Introduction to Finance</i></p> | <p>6 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studierenden folgende Kompetenzen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie verstehen die verschiedenen Funktionen des Finanzbereichs eines Unternehmens gemäß der traditionellen und der modernen Betrachtungsweise und können diese erklären, • sie kennen die Grundbegriffe der betrieblichen Finanzwirtschaft und können diese anwenden, • sie kennen die ökonomischen Grundlagen der Investitionstheorie und können diese kritisch reflektierend beurteilen, • sie verstehen wesentliche Verfahren der Investitionsrechnung (Amortisationsrechnung, Kapitalwertmethode, Endwertmethode, Annuitätenmethode, Methode des internen Zinsfußes) und können diese erklären und anwenden, • sie können Entscheidungsprobleme unter Unsicherheit strukturieren, • sie kennen verschiedene Finanzierungsformen, können diese voneinander abgrenzen sowie deren Vor- und Nachteile beurteilen, • sie kennen die Konzepte der Kapitalkosten sowie des Leverage und können deren Bedeutung für die Finanzierung von Unternehmen aufzeigen. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Finanzwirtschaft (Vorlesung) <i>Inhalte:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die traditionelle Betrachtungsweise der Finanzwirtschaft 2. Die moderne Betrachtungsweise der Finanzwirtschaft 3. Grundlagen der Investitionstheorie 4. Methoden der Investitionsrechnung 5. Darstellung und Lösung von Entscheidungsproblemen unter Unsicherheit 6. Finanzierungskosten einzelner Finanzierungsarten 7. Kapitalstruktur und Kapitalkosten bei gemischter Finanzierung | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Einführung in die Finanzwirtschaft (Tutorium) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Tutorien vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p> | <p>6 C</p> |
| <p>Prüfungsanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Kenntnissen über die Funktionen des Finanzbereichs eines Unternehmens gemäß der traditionellen und modernen Betrachtungsweise. • Nachweis der Kenntnis der finanzwirtschaftlichen Grundbegriffe und der Fähigkeit zur fachlich korrekten Verwendung dieser Grundbegriffe. | |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Verständnisses der ökonomischen Grundlagen der Investitionstheorie. • Fähigkeit zur Darstellung, inhaltlichen Abgrenzung und korrekten Anwendung der wesentlichen Verfahren der Investitionsrechnung. • Nachweis, dass das Grundkonzept zur Strukturierung und Lösung von Entscheidungsproblemen unter Unsicherheit verstanden wurde. • Darlegung des Verständnisses der verschiedenen Finanzierungsformen sowie der Fähigkeit zu deren Beurteilung. • Nachweis der Kenntnis der Konzepte der Kapitalkosten sowie des Leverage und deren Bedeutung. | |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Korn Prof. Dr. Jan Muntermann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss <i>English title: Financial Accounting</i> | | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden haben nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls ein Verständnis der ökonomischen Rolle der Unternehmensberichterstattung und deren Verrechtlichung durch handelsrechtliche (HGB) wie internationale Vorschriften (IFRS). Sie sind vertraut mit Handlungszielen und Informationsinteressen von Stakeholdern an Unternehmen. Studierende sind in der Lage, Aufstellungs-, Offenlegungs- und Prüfungsvorschriften für Jahres- und Konzernabschlüsse anzuwenden und Fragestellungen des bilanziellen Ansatzes, der Bewertung wie des Ausweises zu lösen. Studierende sind mit den grundlegenden Techniken der Jahresabschlussanalyse vertraut. Sie können die deutschen und englischen Fachbegriffe des externen Rechnungswesens sicher voneinander abgrenzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Jahresabschluss (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Gegenstand und Zweck des betrieblichen Rechnungswesens 2. Einführung in die Finanzbuchhaltung 3. Der Jahresabschluss 4. Bilanz: Darstellung der Vermögenslage 5. Erfolgsrechnung: Darstellung der Ertragslage 6. Jahresabschlussanalyse | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Tutorium Jahresabschluss (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der Tutorien vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten besonders in Hinblick auf die Finanzbuchhaltung. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung eines übergreifenden Verständnisses grundlegender buchhalterischer Fragestellungen, • Nachweis von Kenntnissen zur Buchführung durch Anwendung der Kenntnisse auf gegebene Geschäftsvorfälle, • Darlegung eines übergreifenden Verständnisses von Bilanzierung und Bewertung nach HGB sowie IFRS, • Nachweis von Kenntnissen zur Unternehmenspublizität und Jahresabschlussanalyse. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Jörg-Markus Hitz | |

| | |
|---|---|
| | Dr. Melanie Klett |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|--|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I</p> <p><i>English title: Microeconomics I</i></p> | <p>6 C 5 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind Studierende der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Haushaltstheorie zu verstehen und die optimalen Entscheidungen der Haushalte selbstständig zu ermitteln, • die Grundlagen der Unternehmenstheorie zu verstehen und die optimale Entscheidung der Unternehmen selbstständig zu ermitteln, • grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge von Angebot und Nachfrage zu verstehen und intuitiv wiederzugeben, • mathematische und andere analytische Konzepte zur Lösung mikroökonomischer Fragestellung selbstständig anzuwenden, • selbständig Lösungsansätze für komplexe mikroökonomische Fragestellungen zu entwickeln. | <p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 70 Stunden</p> <p>Selbststudium: 110 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Mikroökonomik I (Vorlesung)</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Haushaltstheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Budget:</i> Herleitung der Budgetrestriktion von Haushalten in Abhängigkeit des Einkommens und aller Güterpreise. • <i>Präferenzen und Nutzenfunktionen:</i> Mathematische und grafische Herleitung verschiedener Präferenzrelationen und deren Eigenschaften. Grafische und mathematische Darstellung verschiedener Nutzenfunktionen; Einführung des Grenznutzen und der Grenzrate der Substitution. • <i>Nutzenmaximierung und Ausgabenminimierung:</i> Grafische und mathematisch analytische Herleitung der optimalen Entscheidung der Haushalte anhand des Lagrange-Optimierungsverfahrens. • <i>Die Nachfrage:</i> Herleitung der Nachfragefunktion der Haushalte. Einführung von Einkommens-Konsumkurve und Engel-Kurve sowie Preis-Konsumkurve am Beispiel verschiedener Güterklassen und Präferenzen. • <i>Einkommens- und Preisänderungen:</i> Analyse der Änderung der optimalen Entscheidung bei Änderung von Einkommen und Preisen mithilfe grafischer und mathematisch analytischer Methoden. Analyse von Einkommens- und Substitutionseffekt. • <i>Das Arbeitsangebot:</i> Herleitung des Arbeitsangebots und Einbeziehung in das Optimierungsproblems des Haushaltes. Mathematisch analytische Betrachtung der Änderung des Arbeitsangebots bei Änderung des Lohns. <p>Unternehmenstheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Technologie und Produktionsfunktion:</i> Einführung und Definition grundlegender Begriffe der Unternehmenstheorie. Grafische und mathematische Herleitung verschiedener Technologien und Produktionsfunktionen. | <p>3 SWS</p> |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gewinnmaximierung</i>: Grafische und mathematische Betrachtung der Gewinnmaximierung eines Unternehmens. Komparative Statik der Änderung der optimalen Entscheidung bei Änderung der Faktorpreise. Kurzfristige und langfristige Gewinnmaximierung. • <i>Kostenminimierung</i>: Einführung der Kostengleichung und Isokostenlinie als Teilproblem der optimalen Entscheidung des Unternehmens. Analytische Kostenminimierung anhand des Lagrange-Verfahrens. • <i>Kostenkurven</i>: Zusammenhang von Kostenfunktion und Skalenerträgen. Einführung von Durchschnitts- und Grenzkosten. Unterscheidung von kurzfristiger und langfristiger Kostenfunktion. • <i>Der Wettbewerbsmarkt</i>: Kombination der Ergebnisse aus Haushalts- und Unternehmenstheorie zu einem gleichgewichtigen Wettbewerbsmarkt. Grafische Wohlfahrtsanalyse. • <i>Das Monopol</i>: Einführende Analyse von Gewinnmaximierung im Monopol einschließlich Wohlfahrtsbetrachtung. | |
| Lehrveranstaltung: Tutorenübung Mikroökonomik I (Übung) <i>Inhalte:</i> In den Tutorien werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft. | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis fundierter Kenntnisse der Haushalts- und Unternehmenstheorie durch intuitive und analytische Beantwortung von Fragen, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Herleitung der optimalen Güternachfrage der Haushalte, der Anwendung von komparativer Statik sowie der Analyse von Einkommens- und Substitutionseffekten, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Herleitung der gewinnoptimierenden Entscheidung von Unternehmen, der damit verbundenen minimalen Kosten sowie der Anwendung von komparativer Statik zur Analyse der Änderung von Faktorpreisen, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Analyse des Marktgleichgewichts und der allgemeinen Wohlfahrt. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Claudia Keser, Prof. Dr. Udo Kreickemeier, Prof. Dr. Robert Schwager, Prof. Dr. Sebastian Vollmer |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I <i>English title: Macroeconomics I</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Wirtschaftsprozess als Kreislauf und können die Beziehungen zwischen den einzelnen Sektoren darstellen, • sind in der Lage, das Bruttoinlandsprodukt über verschiedene Wege zu erfassen und abzugrenzen und seine Bedeutung als Wohlfahrtsmaß eines Landes kritisch zu reflektieren, • kennen die Funktionen und die volkswirtschaftliche Bedeutung von Geld und sind mit der Messung und den Folgen von Inflation vertraut, • kennen verschiedene volkswirtschaftliche Lehrmeinungen und können gesamtwirtschaftliche Modelle hierzu einordnen, • sind in der Lage, die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen anhand der verschiedenen Modelle zu analysieren und die sich dabei ergebenden Wirkungsunterschiede kritisch zu reflektieren, • können die außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft systematisch erfassen und die volkswirtschaftliche Bedeutung von dabei entstehenden Ungleichgewichten abwägend beurteilen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Makroökonomik I (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung bietet insbesondere einen Überblick über die Erfassung und Bewertung wirtschaftlicher Prozesse auf gesamtwirtschaftlichem Aggregationsniveau. Es wird die volkswirtschaftliche Bedeutung von Geld diskutiert und die Erreichung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen anhand verschiedener Modellstrukturen analysiert. Die hinter den Modellen stehenden Annahmen werden unter Einbeziehung empirischer Erfahrungen kritisch hinterfragt. Schließlich werden Ansatzpunkte der Erfassung und der Rolle internationaler Wirtschaftsbeziehungen angesprochen. | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Übung oder Tutorenübung Makroökonomik I (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen. | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Kenntnissen über die Kreislaufanalyse sowie der Definition und Bedeutung des Bruttoinlandsprodukts sowie anderer gesamtwirtschaftlicher Größen, • Nachweis von Kenntnissen über die Bedeutung von Geld sowie den Ursachen und der Wirkung von Inflation, | |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, mit verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Modellen analytisch und graphisch zu arbeiten, die dahinterstehenden Annahmen zu reflektieren sowie die sich ergebenden Unterschiede hinsichtlich der Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen darstellen und kritisch würdigen zu können, • Nachweis von Kenntnissen über die systematische Erfassung der außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft und von Kenntnissen über deren Bedeutung in modernen Ökonomien. | |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger, Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos, Dr. Katharina Werner |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II <i>English title: Microeconomics II</i> | 6 C 5 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung sind Studierende in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Marktformen voneinander zu unterscheiden und deren Wohlfahrtseffekte zu analysieren, • zwischen der Gleichgewichtsanalyse eines einzelnen Marktes und der Analyse des allgemeinen Gleichgewichts aller Märkte zu unterscheiden und selbstständig anzuwenden, • das Prinzip intertemporaler Entscheidungen der Haushalte zu verstehen und in die optimale Entscheidung der Haushalte einzubeziehen, • die grundlegenden Zusammenhänge von Risiko und Versicherungsmärkten zu verstehen und in die optimale Entscheidung der Haushalte einzubeziehen, • die Grundlagen simultaner und sequentieller Spieltheorie zu verstehen und selbstständig anzuwenden, • die Konsequenzen asymmetrischer Informationen für das Verhalten der Marktteilnehmer zu analysieren. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 110 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Mikroökonomik II (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Marktgleichgewicht bei vollkommener Konkurrenz und im Monopol: Grafische Analyse des Marktgleichgewichts und der allgemeinen Wohlfahrt in Abhängigkeit von der Marktform. • Monopolistische Preisdifferenzierung: Analyse von Preis-, Mengen- und Wohlfahrtseffekten. • Allgemeines Gleichgewicht: Grafische Analyse des allgemeinen Marktgleichgewichts mithilfe der Edgeworth-Box. Definition des Gesetzes von Walras sowie des ersten und zweiten Satzes der Wohlfahrtsökonomik. • Ersparnis und Investition: Mathematische und grafische Abhandlung der intertemporalen Budgetgleichung der Haushalte sowie der optimalen Konsum- und Produktionsentscheidungen. • Risiko und Versicherung: Mathematische und grafische Analyse der Entscheidung von Haushalten unter Unsicherheit. Einführung der Erwartungsnutzenhypothese und der von-Neumann-Morgenstern-Nutzenfunktion. • Oligopoltheorie: Mathematische und grafische Analyse von Cournot-, Stackelberg- und Bertrand-Gleichgewicht. • Spieltheorie: Spiele in Normalform. Bestimmung dominanter Strategien und Nash-Gleichgewicht. Sequentielle Entscheidungen. Analyse sequentieller Spiele mithilfe des Entscheidungsbaumes. • Asymmetrische Information: Analyse des Verhaltens von Marktteilnehmern im Fall von asymmetrisch verteilter Information. Moralisches Risiko (Moral hazard) und adverse Selektion. | 3 SWS |

| | | |
|--|---|-------|
| Lehrveranstaltung: Mikroökonomik II (Tutorium) <i>Inhalte:</i> In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft. | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben sind sowohl rechnerisch als auch grafisch und verbal intuitiv zu lösen, • Nachweis grundlegender Kenntnisse des Wettbewerbsgleichgewichts eines Marktes und des allgemeinen Gleichgewichts, insbesondere der Rolle des Preises für die Markträumung, • Nachweis der Fähigkeit zur grafischen und mathematischen Analyse verschiedener Marktformen und deren Wohlfahrtseffekte, • Nachweis grundlegender Kenntnisse der Spieltheorie und Oligopoltheorie und der Fähigkeit der Bestimmung der optimalen Strategie der Marktteilnehmer, • Nachweis der Fähigkeit zur Bewertung der Risikoeinstellung von Marktteilnehmern und der Konsequenzen für die optimale Entscheidung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Modul B.WIWI-OHP.0007: Mikroökonomik I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Claudia Keser, Prof. Dr. Udo Kreickemeier, Prof. Dr. Robert Schwager, Prof. Dr. Sebastian Vollmer | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II <i>English title: Macroeconomics II</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Zusammenhänge auf Arbeitsmärkten, kennen die Determinanten von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage und können ein Arbeitsmarktgleichgewicht darstellen, • sind in der Lage, bekannte gesamtwirtschaftliche Modelle durch die arbeitsmarkttheoretischen Erkenntnisse zu erweitern und dadurch lang- und kurzfristige Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu unterscheiden, • können die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit anhand der Phillips-Kurve darstellen und diese kritisch reflektieren, • sind mit verschiedenen Wachstumsmodellen vertraut und kennen die Bedeutung von Wachstum für eine Volkswirtschaft, • sind in der Lage, ein gesamtwirtschaftliches Modell durch die Beziehungen zum Ausland zu erweitern und anhand dieses Modells die Wirkung verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu diskutieren, • kennen die Eigenschaften verschiedener Währungssysteme und können deren Vor- und Nachteile unter Einbeziehung ihres Einflusses auf die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen beurteilen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Makroökonomik II (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung vertieft den Stoff des Moduls Makroökonomische Theorie I durch die Berücksichtigung verschiedener Erweiterungen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Diskussion arbeitsmarkttheoretischer Zusammenhänge, die in bekannte gesamtwirtschaftliche Modelle einbezogen werden, um kurz- und langfristige Wirkungen wirtschaftlicher Maßnahmen unterscheiden zu können. Weitere Schwerpunkte sind die Analyse von Wirtschaftswachstum sowie mikroökonomischer Fundierungen makroökonomischer Annahmen. Schließlich werden wirtschaftspolitische Maßnahmen in offenen Volkswirtschaften im klassischen und keynesianischen Kontext analysiert und deren Wirkung in verschiedenen Währungssystemen diskutiert. Aus diesen Überlegungen werden Aussagen über die Geeignetheit verschiedener Währungssysteme abgeleitet, wobei auch auf die Europäische Währungsunion eingegangen wird. | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Makroökonomik II (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen. | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: | |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Kenntnissen über arbeitsmarkttheoretische Zusammenhänge und den Modifikationen gesamtwirtschaftlicher Modelle durch deren Berücksichtigung, • Nachweis der Kenntnis und souveränen Handhabung neoklassischer und keynesianischer Gütermarkt-Hypothesen, • die Studierenden sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit zu begründen, theoretisch darzustellen und zu diskutieren, außerdem kennen sie Wachstumsmodelle und deren Bedeutung für die Volkswirtschaften, • Nachweis von Kenntnissen über die Wirkungsweise verschiedener Währungssysteme und einer Währungsunion, • Nachweis der Kenntnis und souveränen Anwendung des Mundell-Fleming-Modells zur Analyse der Wirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen für eine offene Volkswirtschaft bei unterschiedlichen Wechselkursystemen. | |
|---|--|

| | |
|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger, Prof. Dr. Krisztina Kis-Katos, Dr. Katharina Werner |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik <i>English title: Foundations of Economic Policy</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Träger und Handlungsoptionen von Wirtschaftspolitik, • kennen unterschiedliche Zieldimensionen und -begründungen für Wirtschaftspolitik, • kennen theoretische Grundkonzepte im Bereich der Konjunkturpolitik, • kennen Möglichkeiten und Grenzen antizyklischer Fiskal- und Geldpolitik, • kennen grundlegende Bestimmungsgrößen für Wirtschaftswachstum und Strukturwandel, sowie für Struktur- und Wachstumsprobleme, • haben ein Grundverständnis verschiedener wirtschaftspolitischer Bereiche, wie zum Beispiel der Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Außenhandelspolitik, Fiskalpolitik (Wachstums- und Konjunkturpolitik), Geldpolitik, gerechten Einkommensverteilung, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, • kennen aktuelle Anwendungsbezüge wirtschaftspolitischer Konzepte. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaftspolitik (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Diese Vorlesung soll die theoretischen Grundlagen der Wirtschaftspolitik vermitteln und verschiedene (Anwendungs-)Bereiche anhand aktueller wirtschaftspolitischer Themen aufzeigen. Zum Einstieg in die Thematik, werden der aktuelle Konjunkturausblick und aktuelle, wirtschaftspolitische Schlaglichter mit den Studierenden besprochen. Wirtschaftspolitik bezeichnet zielgerichtete Eingriffe in den Bereich der Wirtschaft durch dazu legitimierte Instanzen. Es wird daher zunächst mit den Studierenden diskutiert, welche Marktgegebenheiten einen Staatseingriff rechtfertigen und welche institutionellen Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik zugrunde liegen. Daran anschließend orientieren sich die Mehrzahl der Vorlesungen an verschiedenen Zielen der Wirtschaftspolitik, insbesondere gemäß des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes. Bestimmte Ziele dieses Gesetzes sowie ausgesuchte Zielerweiterungen werden einzeln und ausführlich in verschiedenen Vorlesungseinheiten behandelt. Folgende Themenbereiche der Wirtschaftspolitik können dabei Bestandteil der Vorlesung sein: Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Außenhandelspolitik, Fiskalpolitik (Wachstums- und Konjunkturpolitik), Geldpolitik, gerechte Einkommensverteilung, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik. Die behandelten Ziele der Wirtschaftspolitik werden zudem aus der Perspektive der politischen Ökonomik reflektiert. Zum Abschluss der Veranstaltung werden aktuelle wirtschaftspolitische Themen anhand der gelernten Theorien und Inhalte besprochen. | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaftspolitik (Übung) <i>Inhalte:</i> | 2 SWS |

| | |
|--|---|
| Die Übung ist mit der Vorlesung des Moduls inhaltlich abgestimmt. In der Übung werden die Vorlesungsinhalte in ausgewählten Bereichen vertieft und ergänzt. | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: In der Klausur sollen die erlernten Inhalte und Konzepte wiedergeben und erklärt werden. Dies kann, je nach Inhalt, auch rechnerisch und grafisch geschehen. Darüber hinaus müssen die Studierenden die theoretischen Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Themen und Fragestellungen anwenden können. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-VWL.0001 Mikroökonomik II, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I, B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II, fachfremden Studierenden werden fundierte ökonomische Grundkenntnisse dringend empfohlen |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kilian Bizer |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 4 - 6 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft <i>English title: Introduction to Public Finance</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmer die beiden grundlegenden Ansätze zur Erklärung staatlichen Handelns, Marktversagen und kollektive Entscheidungsfindung. Sie sind fähig, diese auf wichtige Gebiete des Staatshandelns anzuwenden. Sie verstehen, warum öffentlicher Güter und externe Effekte zu ineffizienten Entscheidungen führen. Sie kennen Grundlagen von Steuern und anderen staatlichen Instrumenten, und verstehen in Grundzügen, wie kollektive Entscheidungen in einer Demokratie getroffen werden. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Finanzwissenschaft (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> 1. Der Staat im Überblick Einführung in grundlegende Konzepte und Begriffe sowie unterschiedlicher Theorien zur Motivation für staatliches Handeln. Ausgaben und Einnahmen des Staates 2. Öffentliche Güter: Grundlagen Beschreibung der Eigenschaften öffentlicher Güter und analytische Herleitung der Bedingung für die effiziente Bereitstellung öffentlicher Güter. Nash-Gleichgewicht der privaten Bereitstellung öffentlicher Güter und Lindahl-Gleichgewicht. 3. Steuern Definition verschiedener Abgabenarten sowie Einführung in Besteuerungsprinzipien und Steuertarife. Überblick über die wichtigsten Steuerarten und graphische sowie analytische Betrachtung der Inzidenz und Effizienz einer speziellen Verbrauchsteuer. 4. Öffentliche Güter: Anwendungen Überblick über die deutschen Staatsausgaben nach Ausgabenarten und Aufgabenbereichen. Einführung in die Nutzen-Kosten-Analyse. Analytische Betrachtung von öffentlichen Gütern mit Überfüllungskosten mit Anwendung auf Staatsausgaben im demographischen Kontext sowie auf Hochschulen. 5. Externe Effekte und Umweltpolitik Begriff des externen Effekts. Analytische Herleitung der optimalen Umweltsteuer sowie Beschreibung von Zertifikatlösungen (Kyoto-Protokoll, EU-Emissionshandel). Entscheidungsverfahren und Organisation des Staates 6. Mehrheitswahl Analytische Untersuchung des Medianwählertheorems sowie von Mehrheitsentscheidungen über öffentliche Güter. 7. Akteure der Politik Untersuchung und graphische Darstellung des Parteienwettbewerbs anhand des Downs-Modells. Überblick über den politischen Einfluss von Interessengruppen und Lobbys. Analytische Betrachtung des Einflusses der Bürokratie auf das Staatsbudget. | 2 SWS |

| | | |
|---|---|-------|
| 8. Fiskalföderalismus | | |
| Einführung in die Föderalismustheorie (Dezentralisierungstheorem, Skalenerträge, Spillovers) und Überblick über die föderale Ordnung Deutschlands. | | |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Finanzwissenschaft (Übung) | | 2 SWS |
| <i>Inhalte:</i> In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Aufgaben wiederholt und vertieft. | | |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen, dass sie die wichtigsten Ursachen für Marktversagen und die Grundlagen demokratischer Entscheidungsfindung kennen und mit diesem Wissen Probleme lösen können. Dazu werden mehrere Aufgaben gestellt, in denen die Studierenden Fragen zu Modellen beantworten müssen, die sich auf den Inhalt von Vorlesung oder Übung beziehen. Auch einfaches institutionelles und Faktenwissen wird verlangt. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0008 Mikroökonomik I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Robert Schwager | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen <i>English title: Introduction to International Economics</i> | 6 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Ursachen für die Teilnahme eines Landes an der internationalen Arbeitsteilung, • können verschiedene Ursachen für den relativen Preisvorteil eines Landes theoretisch fundieren und deren wirtschaftspolitische Konsequenzen darstellen, • sind mit den Wohlfahrtswirkungen von Außenhandel vertraut und können deren gesellschaftlichen Folgen reflektieren, • kennen mögliche staatliche Instrumente zur Beeinflussung von Im- und Exporten und können die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Konsequenzen einzelstaatlich und weltwirtschaftlich bewerten, • sind mit den Voraussetzungen und den Motiven einer multinationalen Unternehmertätigkeit vertraut, • haben einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und den Motiven der dort handelnden Akteure und können die dabei bestehenden Zusammenhänge darstellen, • sind vertraut mit verschiedenen Determinanten von Wechselkursen und können deren Relevanz kritisch reflektieren, • verstehen die Auswirkungen von Wechselkursveränderungen für eine Volkswirtschaft, • sind vertraut mit verschiedenen Wechselkursregimen und deren spezifischen Eigenschaften. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Die Vorlesung besteht aus zwei Teilen. Teil 1 gibt einen Überblick über die Ursachen und die Folgen der internationalen Arbeitsteilung. Dabei werden verschiedene Theorien des Internationalen Handels analysiert und deren volkswirtschaftliche Konsequenzen dargestellt. Auch die Gründe für staatliche Interventionen in den Welthandel sowie deren ökonomische Konsequenzen werden analysiert. In Teil 2 werden die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte untersucht und die Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen diskutiert und theoretisch vertieft. Darüber hinaus wird die Validität der Theorien mittels empirischer Studien überprüft. | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Übung) <i>Inhalte:</i> Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen. | 2 SWS |

| | | |
|--|---|-----|
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis von: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnissen der Gründe für die internationale Arbeitsteilung sowie über Theorien zur Bestimmung relativer Preisvorteile eines Landes und über die ökonomischen Folgen des Außenhandels, • Kenntnissen über die Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte sowie der Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger Prof. Dr. Udo Kreickemeier | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | |
|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie <i>English title: Introduction to Econometrics</i> | 6 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Das Modul gibt eine umfassende Einführung in die ökonometrische Analyse ökonomischer Fragestellungen. Die Studierenden erlernen mit Hilfe der Methoden linearer Regressionsanalyse erste eigene empirische Studien durchzuführen. Die vermittelten Kompetenzen beinhalten die Spezifikation von ökonometrischen Modellen, die Modellselektion und –schätzung. Darüber hinaus werden Studierende mit ersten Problemen im Bereich der linearen Regression wie beispielsweise Heteroskedastizität und Autokorrelation vertraut gemacht. Dieses Modul bildet das Fundament für weiterführende Ökonometrie Veranstaltungen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Ökonometrie (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in lineare multiple Regressionsmodelle, Modellspezifikation, KQ-Schätzung, Prognose und Modellselektion, Multikollinearität und partielle Regression. 2. Lineares Regressionsmodell mit normalverteilten Störtermen, Maximum-Likelihood-Schätzung, Intervallschätzung, Hypothesentests 3. Asymptotische Eigenschaften des KQ- und GLS Schätzers 4. Lineares Regressionsmodell mit verallgemeinerter Kovarianzmatrix, Modelle mit autokorrelierten und heteroskedastischen Fehlertermen, Testen auf Autokorrelation und Heteroskedastizität. | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Ökonometrie (Übung) <i>Inhalte:</i> Die Großübung vertieft die Inhalte der Vorlesung anhand von Rechenaufgaben mit ökonomischen Fragestellungen und Datensätzen. Weiterhin werden theoretische Konzepte aus der Vorlesung detailliert hergeleitet. | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Ökonometrie (Tutorium) <i>Inhalte:</i> Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und Großübung anhand von Rechenaufgaben. Ein großer Teil beinhaltet das Schätzen von ökonometrischen Modellen mit realen Daten und mit Hilfe des Softwareprogramms Eviews. | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (90 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen, dass sie einfache ökonometrische Konzepte verstanden haben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese auf reale wirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0002 Mathematik |

| | |
|---|--|
| | B.WIWI-OPH.0006 Statistik |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Helmut Herwartz |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 - 5 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik <i>English title: Foundations of Institutional Economics</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Definitionen von internen und externen Institutionen, sowie deren Relevanz in der wirtschaftspolitischen Normsetzung, • kennen die Rolle von Eigentumsrechten und deren Durchsetzung in der ökonomischen Theorie und Praxis, • kennen Konzepte von Transaktionskosten und deren Wirkung auf die • Interaktion von Individuen und Firmen auf dem Markt, • kennen die Rolle des Staates bei der Einführung und Durchsetzung externer Institutionen, • kennen Grundlagen der Neuen Politischen Ökonomik und deren Theorie der Demokratie, Bürokratie und Interessengruppe, • kennen institutionenökonomische Analysekonzepte wie die Prinzipal-Agenten-Theorie oder Moral Hazard, sowie experimentelle Forschungsergebnisse zur Institutionenanalyse, • kennen die Rolle und den Wandel von Verhaltensmodellen als wirtschaftspolitisches Instrument. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Institutionenökonomik (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> Diese Vorlesung soll die theoretischen Grundlagen der Institutionenökonomik vermitteln und verschiedene (Anwendungs-)Bereiche aufzeigen. Die Vorlesung ist inhaltlich in drei Blöcke unterteilt. Im ersten wird die institutionenökonomische Theorie vermittelt. Dabei wird mit der Abgrenzung zwischen internen und externen Institutionen, sowie ihrer Entwicklung und Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben begonnen. Dabei wird auch auf ihre Relevanz in der wirtschaftspolitischen Normsetzung und die Durchsetzungsmechanismen eingegangen. Im Anschluss werden Verfügungsrechte als eine der zentralen externen Institutionen bezüglich Konzept und Umsetzungsform erläutert und analysiert. Die Governancestrukturen sollen mithilfe der drei Akteure Unternehmen, Markt sowie Staat und politischer Prozess vermittelt werden. Dabei werden Theorie und Anwendungsmöglichkeiten von Transaktionskosten und deren Wirkung auf die Interaktion von Individuen und Firmen erörtert. Die Prinzipal-Agenten-Theorie und Moral Hazard dienen dabei als institutionenökonomische Analysekonzepte. Zudem sind die Rolle des Staates bei der Einführung und Durchsetzung externer Institutionen, sowie die Grundlagen der Neuen Politischen Ökonomik und deren Theorien der Demokratie, Bürokratie und Interessengruppen Gegenstand der Vorlesung. Der zweite Block konzentriert sich auf kulturvergleichende Institutionenökonomik. Der Fokus liegt auf dem Varieties of Capitalism-Ansatz von Hall & Soskice. Zudem wird | 2 SWS |

| | |
|--|--|
| <p>der Zusammenhang von Institutionen mit wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung vermittelt.</p> <p>Der dritte Block thematisiert behavioral Governance und damit die Anwendungsmöglichkeiten von Institutionenökonomik. Beginnend mit der Rolle und dem Wandeln von ökonomischen Verhaltensmodellen und ihrer Relevanz für die Institutionenökonomik wird unter anderem das Verhaltensmodell des homo oeconomicus institutionalis vermittelt. Daran anschließend wird das Regulatory Choice Problem Gegenstand der Vorlesung. Zum Schluss werden das Konzept des Nudging und die bisherigen vielfältigen Anwendungen in der Politik vorgestellt und diskutiert. In diesem Block gibt es einen kurzen Einstieg in die experimentelle Ökonomik als ein Tool der institutionenökonomischen Analyse.</p> <p>Neben der Vermittlung der oben genannten Theorien und Konzepte ist in jeder Vorlesung Platz für die kritische Diskussion mit den Studierenden. Zur weiteren kritischen Auseinandersetzung mit dem vermittelten Inhalt werden zwei Hausaufgaben gestellt. In diesen sollen zum einen bestimmte Konzepte wiedergegeben werden und zum anderen sollen diese in den aktuellen Forschungskontext einbezogen werden.</p> | |
| <p>Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bearbeitung von zwei Hausaufgaben, von denen mindestens eine bestanden werden muss.</p> | 6 C |
| <p>Prüfungsanforderungen: In der Klausur sollen die erlernten theoretischen Konzepte wiedergegeben, erklärt und kritische diskutiert bzw. reflektiert werden. Darüber hinaus müssen die Studierenden den Nachweis erbringen in der Lage zu sein diese theoretischen Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen anzuwenden.</p> | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I, B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I</p> |
| <p>Sprache: Deutsch</p> | <p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Kilian Bizer</p> |
| <p>Angebotshäufigkeit: unregelmäßig</p> | <p>Dauer: 1 Semester</p> |
| <p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p> | <p>Empfohlenes Fachsemester: 3 - 6</p> |
| <p>Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt</p> | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law I (Basic Course)</i> | | 9 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs I im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Anspruchsgrundlagen, Einwendungen und Einreden sowie relative und absolute Rechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form - auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 6 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Grundkurs I im Bürgerlichen Recht | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts beherrschen, • die zugehörigen rechtswissenschaftlichen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen einfach gelagerten zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |

| | |
|--|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 12 C 8 SWS |
| Modul S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 6 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 12 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Deutsch | Prof. Dr. Joachim Münch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 9 C 8 SWS |
| Modul S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i> | | |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 186 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 6 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law II (Basic Course)</i> | | 13 C 8 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 306 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 6 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 13 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |

| | |
|--|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law III (Basic Course)</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs III im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen der Geschäftsführung ohne Auftrag und dem Bereicherungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bereicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag und im Bereicherungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bereicherungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB II | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0211K: Staatsrecht I <i>English title: Constitutional Law I</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gewaltenteilung, im Überblick Finanzverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Normtypen im Verfassungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsorganisationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung, Besonderheiten im Verfassungsrecht) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht I (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht I | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsorganisationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212HA: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | | 10 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Staatsrecht an einem exemplarischen Fall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, bei einer Falllösung argumentativ zu differenzieren; • wissen die Studierenden, wie sie in einer Falllösung mit in den Rechtsprechung und Wissenschaft vertretenen Auslegungsalternativen umgehen müssen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht II (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht II | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 10 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|---|--------------|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i> | 7 C 6 SWS |
|---|--------------|

| | |
|--|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden |
|--|---|

| | |
|--|-------|
| Lehrveranstaltung: Staatsrecht II (Vorlesung) | 4 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht II | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | |

| | |
|--|--|
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | |
|--|---|
| <p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europa-recht)</p> <p><i>English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)</i></p> | <p>4 C 4 SWS</p> |
| <p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III"</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die die Auswärtige Gewalt, die Integrations-klauseln des Grundgesetzes , die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäische Union und dem Europarat) die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen. | <p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Staatsrecht III (Vorlesung)</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht III</p> | <p>2 SWS</p> |
| <p>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p> | |
| <p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrecht sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | |
| <p>Zugangsvoraussetzungen:</p> | <p>Empfohlene Vorkenntnisse:</p> |

| | |
|--|--|
| keine | Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311HA: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i> | | 11 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 232 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafrecht I (Vorlesung) | | 5 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht I | | 2 SWS |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) | | 11 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311K: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i> | | 8 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafrecht I (Vorlesung) | | 5 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht I | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0313K: Strafrecht II <i>English title: Criminal Law II</i> | | 8 C 7 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsbereichen des Besonderen Teils des Strafrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten und die unterschiedlichen Tatbestände des Besonderen Teils zu differenzieren; • kennen die Studierenden die besonderen Erscheinungsformen der Straftat und die grundlegende Systematik des Besonderen Teils; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafrecht II (Vorlesung) | | 5 SWS |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht II | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (insbesondere Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116aK: Sachenrecht I <i>English title: Property Law I</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen (Mobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen dingliche Rechte und die Verfügung darüber zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche allgemeine Begriffe (u. a. Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte), Prinzipien (Trennung, Abstraktion, Publizität, Spezialität, Bestimmtheit) und Institute des Sachenrechts (u. a. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Mobiliarsicherheiten); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen dinglicher Ansprüche, insb. der Besitz- und Eigentumsschutzansprüche in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der beweglichen Sachen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle aus dem Recht der beweglichen Sachen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sachenrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht I | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht erworben haben, • die Systematik des dinglichen Rechtsschutzes kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der beweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116bK: Sachenrecht II <i>English title: Property Law II</i> | | 4 C 4 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Grundstücksrecht (Immobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Grundstücksrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche Institute des Grundstücksrechts (u. a. Grundstücksrechte, Vormerkung, öffentlicher Glaube des Grundbuchs, Grundpfandrechte); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Verfügung über Grundstücksrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der unbeweglichen Sachen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sachenrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht II | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Immobiliarsachenrecht erworben haben, • ausgewählte Tatbestände der Verfügungen über Grundstücksrechte und Grundlagen der Grundpfandrechte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der unbeweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts <i>English title: Basic Principles of Family Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Ehe- und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die spezifische familienrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen) aufweisen, • ausgewählte Probleme des Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr.; Veit, Barbara, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts <i>English title: Basic Principles of Inheritance Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Erbrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge sowie den Rechtsfolgen nach einem Erbfall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Erbrechte sowie die einzelnen Rechtsfolgen nach einem Erbfall zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Grundlagen des Erbrechts, dessen dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der erbrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Erbrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme der rechtlichen Stellung der Erben sowie der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs I-III | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung <i>English title: Family an Succession Law (Advanced Course)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht - Vertiefung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im materiellen Familien- und Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Ehe-, Kindschafts- und Betreuungsrecht einerseits sowie gesetzliche und testamentarische Erbfolge sowie die Rechtsfolgen nach dem Erbfall im einzelnen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die zentralen Probleme des Familien- und Erbrecht in ihrer Breite • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familien- und Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der familienrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Familien- und Erbrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen bzw. erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts sowie Grundzüge des Erbrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Veit, Barbara, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht <i>English title: Advanced Conflict of Laws</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Privatrecht“ haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des Internationalen Privatrechts quer über alle materiellen Rechtsbereiche (Schuldrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht, Namensrecht etc); kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts mit ihren Bezügen zum Völkerrecht und zum Europarecht; kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationalen Privatrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; können die Studierenden die spezifische internationalprivatrechtliche Technik der Falllösung anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vertiefung Internationales Privatrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Internationalen Privatrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen Fall mit Auslandsbezug herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ivo Bach Lipp, Volker, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht <i>English title: Medical Law II (main focus: Civil Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Medizinrecht II" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht und seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Rechtsanwendung, Rechtspolitik, sowie zwischen Recht und Ethik zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die Technik der Falllösung bei medizinrechtlichen Fällen anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht, insbesondere in seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Medizinrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Grundkurse I bis III sowie der Vorlesung Familienrecht | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts <i>English title: Basic Principles of Labour Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Arbeitsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, individuelle und kollektive Rechte im Arbeitsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen der Arbeitsverfassung und die bürgerlich-rechtlichen Bezüge des Individualarbeitsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Arbeitsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der kollektivrechtlichen Bezüge individualarbeitsrechtlicher Fragestellungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht <i>English title: Law Governing the Right of Association, Collective Bargaining Agreements and Industrial Action</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Koalitionen, im Tarifrecht und im Arbeitskampfrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Formen der Geltung tarifvertraglicher Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System der kollektivvertraglichen Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Tarifvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Tarifrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung <i>English title: Workers' Representation</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und eine Basisorientierung in der Unternehmensmitbestimmung erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu differenzieren zu differenzieren, • kennen die Studierenden das Organisationsrecht der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmungstatbestände der Betriebsverfassung • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Mitbestimmungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische betriebsverfassungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Organisationsrecht und Mitbestimmungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Mitbestimmungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen betriebsverfassungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts | |

| | |
|--|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1130: Handelsrecht <i>English title: Commercial Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Handelsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Handelsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Kaufleuten und Privaten, insbesondere den verschiedenen Handelsgeschäften zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Handelsrechts und dessen Kernprinzipien; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Handelsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische handelsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Handelsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Handelsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen handelsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts <i>English title: Basic Principles of Company Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden Grundlagen des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen (im Besonderen: GbR, OHG, KH, GmbH) und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG) sowie der GmbH (insb. Gründung, Organe und Kapitalschutz), • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| jedes Wintersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts <i>English title: Basic principles of Law Governing Companies Limited by Shares</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, insbesondere AG, GmbH erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und ihren jeweiligen Innen- und Außenverhältnissen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die jeweiligen Besonderheiten der Kapitalgesellschaften, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalgesellschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kapitalgesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Grundzüge des Gesellschaftsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Alle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien <i>English title: Media Commercial Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsrecht der Medien“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende ausgewählter wirtschaftsrechtlicher Fragen im Bereich Internet und neue Medien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen der einschlägigen Rechtsbereiche sowie die Probleme internetspezifischer Fragestellungen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts der Medien in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Bereich des Wirtschaftsrechts der Medien anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht der Medien (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht der Medien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsrecht der Medien beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall im Bereich der neuen Medien herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) <i>English title: Intangible Property Rights II (Industrial Property Rights)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Systems des Immaterialgüterrechts sowie der einzelnen gewerblichen Schutzrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den einzelnen gewerblichen Schutzrechten (Patent, Marke, Geschmacksmuster) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Voraussetzungen, Grenzen und Lizenzierungsprobleme der einzelnen Schutzrechte • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des gewerblichen Rechtsschutzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifischen Besonderheiten der Falllösung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der gewerblichen Schutzrechte herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|------|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | ab 5 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) <i>English title: Intangible Property Rights I (Copyright Law)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Urheberrechts und des Systems der Immaterialgüterrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Arten der Immaterialgüterrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Urheberrechts und seiner Bedeutung für die digitale Gesellschaft; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Urheberrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische immaterialgüterrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht und in den Grundlagen des Immaterialgüterrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Urheberrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen urheberrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Allgemeinen Teil, Schuldrecht und Sachenrecht im Umfang des Stoffs der Vorlesung | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler Wiebe, Andreas, Prof. Dr. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht <i>English title: Individual Labour Law (Advanced Course)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertiefung im Individualarbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Wirkung der Grundrechte im Arbeitsverhältnis, das Antidiskriminierungsrecht und das Recht über die Beendigung und den Übergang von Arbeitsverhältnissen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Kündigungsarten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Individualarbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kündigungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge <i>English title: Medical Law III: References to Family Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Schnittpunkte zwischen Medizin- und Familienrecht, insbesondere zu Fragen der Fortpflanzungsmedizin, der ärztlichen Behandlung Minderjähriger und betreuter Patienten erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Berührungspunkte zwischen Medizin- und Familienrecht zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts im Rahmen seiner familienrechtlichen Implikationen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische medizinrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse familienrechtlicher Bezüge zum Medizinrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive beherrschen, insb. unter Einbeziehung aktueller Reformdiskussionen, rechtsvergleichender Aspekte sowie kritischer Reflexion der Rechtsprechung des EGMR, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall familienrechtlichen Einschlags herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familienrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Familienrechts | |

| | |
|--|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | |
|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1215: Europarecht I <i>English title: European Law I</i> | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung) | 2 SWS |
| Prüfung: MündlichMündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | |

| | |
|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1217: Völkerrecht I <i>English title: Public International Law I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: MündlichMündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) <i>English title: Public International Law II (International Organizations)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: <ul style="list-style-type: none"> -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I <i>English title: Administrative Law I</i> | | 7 C 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Allgemeinen Verwaltungsrecht • haben die Studierenden gelernt, die Verwaltungsorganisation und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts zu erfassen. • kennen die Studierenden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • kennen die Studierenden die verschiedenen Formen des Verwaltungshandelns • kennen die Studierenden die Regelungen des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Ersatzleistungen differenzieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Verwaltungsrechts (nach der VwGO) erfassen und fallbezogen anwenden • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 126 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Verwaltungsrecht I | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung) | | 4 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im allgemeinen Verwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| |
|---------------------|
| Bemerkungen: |
|---------------------|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht <i>English title: International and European Economic Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handels- und Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Europarecht und Völkerrecht, Englisch | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law <i>English title: Cases and Developments in International Economic Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Economic Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Recht der WTO und im internationalen Investitionsrecht erlangt; • kennen die Studierenden wesentliche Rechtsgrundlagen und ausgewählte Entscheidungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und seine ökonomische Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Economic Law (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse internationalen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • bekannte Fälle mit Sachverhalt und Gründen wiedergeben und analysieren und • systematisch an einen einfachen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1231: Datenschutzrecht <i>English title: Data Protection Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Datenschutzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) sowie im bereichsspezifischen Datenschutzrecht (TKG, TMG, SGB) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Erlaubnisnormen sowie die verschiedenen Rechte der Betroffenen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und seine Legislative Ausgestaltung in den wichtigsten Spezialgesetzen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Datenschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische datenschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Datenschutzrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) und bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des bereichsspezifischen Datenschutzrechtes (Arbeitnehmer-Datenschutz, Datenschutz bei Telekommunikation und Telemedien) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen datenschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Fritjof Börner | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1234: Europarecht II <i>English title: European Law II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders des Binnenmarktrechts der Europäischen Union erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Struktur des Wirtschaftsrechts der Europäischen Union, mithin die Harmonisierungskompetenzen, das Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Grundzüge des Wettbewerbs- Beihilfenrechts, der Regeln über öffentliche Unternehmen und die Daseinsvorsorge) sowie die Strukturen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie der Handelspolitik der EU.; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch einerseits auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht und andererseits auf Steuerung der europäischen Gesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Europarecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders des Binnenmarktes aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des materiellen Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |

| | |
|--|----------------------------------|
| Deutsch | Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1236: Sozialrecht I <i>English title: Social Security Law I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse [Sozialrecht] erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Sozialleistungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System des deutschen Sozia- und Sozialversicherungsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozialrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische sozialrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialrecht I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Sozialrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1237: Sozialrecht II <i>English title: Social Security Law II</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das deutsche System der sozialen Sicherung sowie die relevanten Rechtsnormen und prinzipien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den wichtigsten Sicherungs-zweigen und ihren hauptsächlichen Leistungen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die historische Entwicklung und die finanzielle Bedeutung der sozialen Sicherung in Deutschland, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozial-rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Sozialrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der einzelnen Sicherungszweige beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Basiswissen zum Zivil- und Verwaltungsrecht. Die Lehrveranstaltung kann ohne vorherigen Besuch der Veranstaltung "Sozialrecht I" gehört werden. | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrich Steinwedel | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1250: Migrationsrecht <i>English title: Migration Law</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Migrationsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • Haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Asyl- und Ausländerrecht, auch in Hinblick auf die historische Entwicklung • Kennen die Studierenden die verfassungsrechtliche und menschenrechtlichen (EMRK) Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts • Haben die Studierenden gelernt, das Ausländer- und Asylrecht im europäischen Zusammenhang zu erfassen und das nationale und europäische Recht in Bezug zueinander zu setzen • Kennen die Studierenden die Systematik des Aufenthaltsgesetzes und die Regelungen zur Begründung und zur Beendigung eines Aufenthalts • Können die Studierenden zwischen verschiedenen Aufenthaltswegen nach dem Aufenthaltsgesetz differenzieren • Können die Studierenden zwischen den unterschiedlichen Formen des Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes differenzieren • Kennen die Studierenden die Grundzüge des Asylverfahrens • Können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts erfassen und fallbezogen anwenden. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Migrationsrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im Ausländer- und Asylrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1315K: Strafprozessrecht <i>English title: Criminal Procedure Law</i> | | 5 C 5 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafprozessrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Ablauf des deutschen Strafverfahrens erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Verfahrensphasen und den Verfahrensbeteiligten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafprozessrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die für das Strafprozessrecht relevanten Techniken der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 80 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht (Vorlesung) | | 3 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafprozessrecht | | 2 SWS |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafprozessrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafprozessual relevanten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II <i>English title: Criminal Procedure Law II (Advanced Course)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafverfahrensrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zu differenzieren; • kennen die Studierenden insbes. die unterschiedlichen Verfahrensstadien des Strafverfahrens, die jeweils Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten, Zwangsmaßnahmen sowie unterschiedliche Rechtsschutzformen (insbes. die Rechtsmittel) in ihrer praktischen Anwendung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung insbes. im Hinblick auf die Stellung des Strafverfahrensrechts als „geronnenes Verfassungsrecht“; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafverfahrensrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Strafverfahrensrecht aufweisen, ausgewählte zentrale Rechtsfragen des strafrechtlichen Erkenntnisverfahrens beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
|-----------------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1317: Kriminologie I <i>English title: Criminology I</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Aufgaben der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, kriminalstatistische Daten zu interpretieren und deren Aussagegehalt zu verstehen; • haben die Studierenden Hintergründe und Auswirkungen der strafrechtlichen Selektion kennengelernt; • kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihre praktische Bedeutung für die Kriminalprävention; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse für eine Analyse von Kriminalitätsstruktur und –entwicklung sowie für kriminalpräventive Überlegungen fruchtbar zu machen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Kriminologie I (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kriminologie aufweisen, • ausgewählte Kriminalitätstheorien beherrschen und in der Lage sind, deren Reichweite und Aussagekraft zu bewerten und auf einen konkreten Sachverhalt zu übertragen, • die Interpretation kriminalstatistischer Daten beherrschen und • Grundlagen der empirisch-kriminologische Forschungsmethoden mit ihren jeweilige Stärken und Schwächen kennen und Forschungsergebnisse entsprechend interpretieren können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |

| | |
|---|--|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1318: Angewandte Kriminologie <i>English title: Applied Criminology (Criminology II)</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Angewandte Kriminologie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung in ihrer Bedeutung und Wirkung kennengelernt; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • kennen die Studierenden Grundlagen der Kriminalprognose; • besitzen die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Viktimologie und des Umgangs mit Opfern im Strafverfahren; • Beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Strafzumessung, Schuldfähigkeit und Schuldfähigkeitsbegutachtung und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen kriminologischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Angewandte Kriminologie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der angewandten Kriminologie aufweisen, • die methodischen Grundlagen der Strafzumessung und der Beurteilung der Schuldfähigkeit beherrschen und damit • systematisch an einen konkreten Sachverhalt herangehen und rechtlich zulässige Sanktionen ermitteln sowie in Einzelfällen eine angezeigte Sanktion vorschlagen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| | |
|----------------|--|
| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1319: Strafvollzug <i>English title: The Penal System</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafvollzug“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht erlangt; • kennen die Studierenden die Geschichte und den Bezugsrahmen des Strafvollzugs; • haben die Studierenden gelernt, den Vollzugsablauf sowie einzelne Vollzugsbereiche zu differenzieren; • haben die Studierenden Einsichten in den Aufbau und die Organisation des Strafvollzugs erhalten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafvollzugs in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Strafvollzug (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht aufweisen, • die Probleme wichtiger Vollzugsbereiche des Strafverfahrensrechts kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafvollzugrechtlichen Fall herangehen und diesen einer Lösung zuführen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1320: Jugendstrafrecht <i>English title: Criminal Law in Relation to Young Offenders</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Jugendstrafrechts mit Bezügen zur Jugendkriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Alters- und Reifestufen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts sowie das Jugendgerichtsverfahren einschließlich Vollstreckung und Vollzug; • kennen die Studierenden die Geschichte des Jugendstrafrechts, die dogmatischen Konzeptionen des JGG sowie aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen jugendstrafrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Jugendstrafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendstrafrecht aufweisen, • die Anwendungsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des JGG beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1323: Forensische Psychiatrie <i>English title: Forensic Psychiatry</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Forensische Psychiatrie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit psychisch kranken, süchtigen bzw. gefährlichen Rechtsbrechern erlangt; • haben die Studierenden gelernt, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldfähigkeit forensische Krankheitsbilder zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Zweispurigkeit des strafrechtlichen Sanktionensystems; • können die Studierenden die einzelnen Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie rechtliche Anforderungen an deren Anordnung, Aufrechterhaltung und Beendigung darstellen; • kennen die Studierenden die Methoden der forensisch-psychiatrischen Begutachtung, der Therapie und Prognoseerstellung; • haben die Studierenden im Rahmen von Patientenvorstellungen eine praktische Anschauung der Probleme erhalten. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Forensische Psychiatrie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Forensischen Psychiatrie aufweisen, • ausgewählte Krankheitsbilder juristisch einordnen können, • anhand der Bearbeitung kurzer Fälle das in der Veranstaltung erlernte Wissen zuordnen und anwenden können, • die juristischen Grundlagen zur Schuldfähigkeit und zum Maßregelvollzug beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|--|--|---|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht <i>English title: Law Relating to Economic Offences</i> | | 6 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, • haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt, • kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen. | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|--|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: Constitutional Theory</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| | | |
|---|---|--|
| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i> | | 4 C 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |